Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis: in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

No. 169. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Sonntag den 10. April 1859.**

Telegraphische Depeschen.

London, 9. April. Die „Times" veröffentlicht soeben folgende Depeschen:

Turin, 8. April. Der britische Gesandte ist heute nach London abgereist.

Wien, 8. April. Die Krisis ist bevorstehend. Fünfzigtausend Mann marschiren heute und in den nächsten Tagen von hier nach Italien. Sechszigtausend Mann werden hier, siebzigtausend Mann in Böhmen und Mähren concentrirt und die anderen Reservemannschaften einberufen.

London, 9. April. In der heutigen Nachtsitzung des Unterhauses unterblieb eine Interpellation Palmerstons, nachdem Disraeli die auswärtige Diskussion für nachtheilig erklärt. Letzterer verspricht für die kommende Woche Mittheilungen über Englands Verhältnisse zum Auslande und dann die Diskussion zu gestatten.

Der Minister kündigte ferner an, daß die Prorogation des Parlaments am 19., die Auflösung später stattfinden werde. Palmerston und Russell beklagen die Verzögerung. Malmesbury, im Oberhause Aehnliches sagend, hofft zu beweisen, daß die Regierung das Möglichste für die Friedenserhaltung aufgeboten habe.

(Wiederholter Abdruck, da vorstehende Depesche nicht mehr in alle Exemplare des gestrigen Mittagblattes aufgenommen werden konnte. D. R.)

Berliner Börse vom 9. April, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 10 Min.) Staatsschuldscheine 82½. Prämien-Anleihe 114½. Schles. Bank-Verein 78 B. Commandit-Antheile 92¾. Köln-Minden 128. Freiburger —. Oberschlesische Litt. A. 118. Oberschlesische Litt. B. 112. Wilhelmsbahn 45 B. Rheinische Aktien —. Darmstädter 76. Dessauer Bank-Aktien 37. Oesterreich. Kredit-Aktien 76½ B. Oesterr. National-Anleihe 65½ B. Wien 2 Monate 86. Mecklenburger 47. Neisse-Brieger 50. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49½. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 132½. Tarnowitzer 36. — Sehr flau, weichend.

Berlin, 9. April. Roggen steigend. Frühjahr 41½, Mai-Juni 42, Juni-Juli 43, Juli-August 43¼, September-Oktober —. — Spiritus fester. Frühjahr 19½, Mai-Juni 19¾, Juni-Juli 20½, Juli-August 21, September-Oktober —. — Rüböl unverändert. Frühjahr 12⅚, September-Oktober 12¼.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 8. April. Massimo d'Azeglio ist, von Rom zurückgekehrt, hier eingetroffen.

Rom, 5. April. Die päpstliche Regierung bereitet ein auf den Kongreß bezügliches Memorandum vor, welches demnächst der Oeffentlichkeit übergeben werden soll.

Es sollen darin die Vorbehalte der päpstlichen Regierung gegen jede Einmischung (ingérence) des Kongresses in ihre inneren Angelegenheiten auseinandergesetzt werden.

Neapel, 1. April. Dem amtlichen Blatte zufolge hat Se. Maj. der König einem Staatsrathe präsidirt. Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und dessen Gemahlin sind heute von Caserta eingetroffen, um den königl. preußischen Majestäten ihren Besuch abzustatten.

Neapel, 5. April. In Anbetracht des Befindens des Königs wurde ein Consilium abgehalten. Die fünf dazu berufenen Aerzte haben die Unheilbarkeit des Zustandes des erlauchten Kranken erkannt.

In den höchsten Gesellschaftskreisen herrscht große Aufregung, und wird die Wiedereinführung verfassungsmäßiger Zustände verlangt.

Konstantinopel, 2. April. Am 29. v. M. sind zwei Dampfer mit Truppen für das Lager von Schumla nach Varna abgegangen. Miltiades Aristarchi, früherer Kapukiaja in der Wallachei, ist zum Gouverneur von Samos, des Sultans Schwiegersohn Nuri Pascha zum Mitgliede des obersten Justizrathes, Achmet Pascha, arabischer Armee-Obergeneral gleichzeitig zum Gouverneur von Damaskus ernannt worden. Bei den Redifs treten viele Freiwillige ein. Neunzig Soldaten des griechischen Bataillons von Lamia sind nach der Türkei desertirt; die Mehrzahl ist freiwillig zurückgekehrt, viele wurden gefangen, 25 Mann sind, von den Gendarmen verfolgt, in die Gebirge entwichen.

Smyrna, 2. April. Wegen Ermordung eines Franzosen im Judenviertel zeigte sich unter den Griechen und Levantinern eine fanatische Aufregung gegen die Israeliten. Die hiesige Douane ist von dem armenischen Banquier Missirloglon um 32,750,000 Piaster gepachtet worden.

Inhalts-Uebersicht.

Inhalts-Uebersicht zu Nr. 168 (gestriges Mittagbl.).

Breslau, den 9. April..

Die Taube mit dem Oelzweige, auf deren baldiges Eintreffen man schon mit Sicherheit rechnen zu dürfen glaubte, hat sich in eine Ente verwandelt; die schon als erfolgt angekündigte Verständigung der Großmächte über das Congreß-Programm scheitert an der von Oesterreich gestellten Vorbedingung: der Entwaffnung Sardiniens.

Es ist also nicht blos der Erfolg des projektirten Congresses, sondern selbst die Möglichkeit des Zusammentretens zu demselben in Frage gestellt.

Was aber außer Frage ist, das sind die fortgesetzten Rüstungen Oesterreichs, Frankreichs und Sardiens, welche mindestens von Seiten des erstgenannten Staates so weit gediehen sind, daß der Anspannung aller Kräfte, wenn sie nicht bald den Spielraum kriegerischer Thätigkeit finden, eine gefährliche Abspannung folgen müßte.

Was aber ferner mehr und mehr außer Frage gestellt wird, das ist die Urheberschaft eines Kampfes, welchen zu beschwören sich die Diplomatie vergeblich bemüht hat.

Die Klagen über Oesterreichs „Hartnäckigkeit" verstummen, je mehr und mehr die Welt sich über die französische Auflösung der italienischen Frage klar wird.

Es kam der französischen Politik zu statten, daß man sich lange Zeit über die Natur des Collisionsfalles täuschte und daß die Friedensliebe unserer Zeit nur allzu geneigt ist, sich, selbst mit dem Opfer des Rechts, genug zu thun, statt sich die dem Lord Derby fälschlich in den Mund gelegte Maxime anzueignen: Den Ersten, welcher den Frieden stört, schlagen wir nieder!

Wie weiland in der orientalischen Frage die Diplomatie keinen Anstand nahm, der Pforte zu rathen, den Prätensionen ihres übermächtigen Nachbars auf Kosten ihrer Souveränetätsrechte nachzugeben, und wie das Nachspiel der orientalischen Frage — die Kusa'sche Doppelwahl, alle Aussicht hat, in einem dem Geiste des pariser Friedens widersprechenden Sinne abgeschlossen zu werden; so muthet man Oesterreich zu — um des lieben Friedens willen, von Herrn Cavour sich vorschreiben zu lassen, was künftig Rechtens sein solle in Italien.

Und es kam den Gegnern Oestereichs zu statten, daß ihre vorgegebenen Beschwerden volksfreundliche Sympathien weckten; es gelang ihnen die Frage, welche klar gestellt, dem „Schmerzensrufe Italiens" gegenüber den Zornesruf Europas zum Echo geben mußte, arglistig zu fälschen.

Allmählig ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß die italienische Frage nur ein glücklich ersonnener Vorwand ist, um nach der Demüthigung Rußlands, die Demüthigung Oesterreichs herbeizuführen und das System des europäischen Gleichgewichts über den Haufen zu werfen, welches, wenn es überhaupt einen Sinn hat, nur darauf abzielen kann: das individuelle Belieben nicht zur Quelle des europäischen Rechts werden zu lassen.

Nicht um die Spezialverträge Oesterreichs handelt es sich; auf diese kam man überhaupt erst zu sprechen, als es sich darum handelte, die Frage diplomatisch zu stellen; vielmehr gilt es der Stellung Oesterreichs in Italien überhaupt, und Hr. Cavour ist ehrlich genug, in seinem jüngsten Memorandum einzugestehen, daß eine definitive Lösung der italienischen Frage nur durch die Entfernung Oesterreichs aus Italien zu ermöglichen sei, während er zur vorläufigen Beilegung der Frage Vorschläge macht, welche jene Beseitigung anbahnen.

Daß Oesterreich bei Zeiten die wahre Bedeutung der italienischen Frage erkannte, gereicht seinem Scharfblick zur Ehre, daß es nicht Lust hat, sich selbst zu exekutiren, wird ihm Niemand verdenken, daß aber jetzt, wo sich in Europa die Ueberzeugung Bahn bricht, daß das Schicksal, welches man Oesterreich bereiten will, auch jedem anderen Staate Europa's droht, wenn man einer einzelnen Macht gestattet, das Schieds-Amt über Europa sich anzumaßen — diese Ueberzeugung muß ganz Europa zum Bundesgenossen Oesterreichs machen, weil es gilt: das europäische Recht gegen Usurpation zu wahren.

Glücklicher Weise mehren sich die Anzeichen, daß die Verständigung mindestens zwischen Oesterreich, Preußen und England im Wachsen begriffen ist und daß der Keim einer Koalition gegeben ist, welcher, wenn er gleich bei dem Verlautbaren der sardinisch-französischen Prätension Triebkraft gezeigt hätte, die Welt vor der Unruhe der letzten drei Monate bewahren und das unabsehbare Unheil eines jetzt so wahrscheinlich gewordenen Krieges beschwören mußte.

Aber — spät ist noch nicht zu spät; nicht zu spät, um eine Wiederholung früherer Erlebnisse und Leiden zu verhindern; vielleicht selbst nicht zu spät, um den bedachten Frevel an der Ruhe Europas noch im letzten entscheidenden Augenblicke zu bannen.

Jedenfalls sind die Dinge auf einen Punkt gekommen, daß der nächste Tag schon über die Frage Entscheidung bringen kann: Ob Krieg, ob Frieden?

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Dreiunddreißigste Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Auerswald, Simons, v. Patow, Graf Pückler, v. Bethmann-Hollweg und die Regierungs-Commissarien Friedberg und Richter.

Das Haus ist Anfangs, namentlich auf der Linken, nur mäßig besetzt; die Tribunen sind schon früh gefüllt.

Später erscheint in der Hofloge der Prinz Friedrich Wilhelm.

Abg. Gneist: Ich bin in der vorliegenden Frage nicht auf demselben Standpunkte wie die königliche Staatsregierung, bin vielmehr grundsätzlich ein Gegner der Civilehe. Ich glaube aber, daß wir unsere Ehen überhaupt nicht ministeriell oder antiministeriell werden schließen wollen, und daß wir auch von verschiedenen Standpunkten aus über wesentliche Voraussetzungen dieses Gesetzes einig sein können. Namentlich darin, daß die vorhandene Verwirrung in Kirche und Staat an einem Puncte angelangt ist, an welchem auf der Stelle geholfen werden muß denen, welchen ihr Recht verweigert wird. Es ist ein Kriegszustand des Königs in der Kirche gegen den König im Staat vorhanden, für den es in der preußischen Geschichte keinen Vorgang, im monarchischen Staat keine Möglichkeit der Dauer giebt. Wenn ein gewissenhafter Regent in Erfüllung der dringendsten Pflichten des Königthums eine Hebung dieses Zustandes will; wenn die Staatsregierung in versöhnlicher, schonender, möglichst wenig präjudizirender Weise diese Lösung vorschlägt, so halte ich es für recht, weniger von den Gründen zu sprechen, aus denen der Nothstand hervorging, sondern zuerst von den Mitteln der Abhilfe. Und dabei muß ich anerkennen, daß 1) die Staatsregierung diesen Gegenstand als eine alte, böse Erbschaft vorgefunden hat, für deren Austrag sie bereitwilliges Entgegenkommen fordern darf; 2) daß die nothwendige Hilfe nicht auf dem Verwaltungswege, sondern durch Gesetz erfolgen muß, wenn nicht noch einmal die Gefahr einer Verfassungsverletzung erfolgen soll; 3) daß es nicht möglich ist, zwischen heute und morgen das Gegentheil von alle dem zu proklamiren, was seit langen Jahren in dieser Frage geschehen ist, ohne daß wir die Würde der Monarchie schwer gefährden. Von diesem Standpunkte aus hoffe ich, daß gerade diejenigen, welche sich als besondere Träger des monarchischen Prinzips betrachten, auch mit ganz besonderer Bereitwilligkeit der Staatsregierung entgegenkommen werden, da der bestehende Zustand der Rechtsverweigerung die Monarchie an ihrer tiefsten Wurzel trifft. — Ferner aber ist es eine sehr verschiedene Sache, ob wir diesen Gesetzentwurf als einen „Retter in der Noth" oder als die Grundlage eines neuen Eherechts ansehen, als einen „Friedensschluß" zwischen Kirche und Staat. Und da von diesem weiteren Gesichtspunkte die Abstimmung fast über alle Fassungsvorschläge abhängt, möchte ich diesen Standpunkt aussprechen in aller Offenheit und Entschiedenheit, mit welcher feste Ueberzeugungen sich aussprechen dürfen. — Wenn die Civilehe die ersehnte Lösung unserer Conflicte enthielte, so glaube ich, würde diese naheliegende Lösung sich schon vor Menschenaltern gefunden haben. Die Berufung auf England paßt für unsere Frage nicht. In England gehörte früher jeder Unterthan von Rechts wegen zur Staatskirche; und darum wurden früher Millionen Dissenters und Katholiken zu einer Eheschließung vor einer Kirche gezwungen, der sie nicht zugehörten. Von diesem Gewissensdruck mußte die Civilehe endlich befreien. Noch weniger paßt der Vergleich Frankreichs, wo die Civilehe das Band zwischen Kirche und Staat wieder anknüpfen half, nachdem es völlig zerrissen war. Wir haben weder den lieben Gott abgesetzt, noch den Papst gefangen genommen, und haben nicht nöthig, beide wieder in den vorigen Stand einzusetzen. Wir haben keine Revolution gehabt, nach welcher Kirche und Staat sich ihren Platz erst wieder aufzusuchen hätten. Die Länder der Civilehe haben neben sich eine starke, mit Staat, regierender Familie und regierender Klasse eng verschwisterte Staatskirche, während der deutsche Staat zwei starke, wiederstrebende, zugleich mit provinziellem Antagonismus erwachsene Kirchen mit starkem Arm zur Einheit zu verbinden hat. Fremde Zustände haben je überhaupt für uns nur einen Werth zur Diagnose der eigenen. Das rechte Verhältniß zwischen Kirche und Staat werden wir nicht aus England und Frankreich lernen wollen — wir Deutsche, deren ganze Geschichte beweist, daß es uns am meisten Ernst ist mit diesem Verhältniß, ernster als irgend einem Volke dieses Erdtheils. — Die Anschauungen unseres Volks über Ehe, Kirche, Staat, sind in der That ernster und tiefer als irgend ein Arrangement Englands mit seiner Staatskirche oder des französischen Kaiserthums mit Papst und gallikanischen Freiheiten. Wir können und wollen den rechtlich erzwingbaren und den sittlich religiösen Theil der Ehe nun einmal nicht von einander reißen; darum haben wir festgehalten an der kirchlichen Eheschließung, so sehr dem Privatrechtsjuristen die sogenannte klare Auseinandersetzung gefallen mag. Noch heute kann das Volksbewußtsein die sittliche Weihe und Unwiderruflichkeit der Ehe nicht trennen von dem Ort und der Symbolik der deutschen Trauung, die nicht blos in kirchlicher, sondern in volksthümlicher Auffassung ein beiden Kirchen gemeinsamer religiöser Act geworden. Dem einen oder andern studirten Mann, dem philosophirenden Handwerker oder Maschinenbauer mag hier und da eine Idee von Civilstandsregister und Vertragsschließung gekommen sein; die große Masse der denkenden und fühlenden Bevölkerung weiß und will sie nicht. Und auch jenen hochgebildeten und philosophirenden Männern, auch den hochgestellten, die sich hier versammeln, um Gesetze zu berathen, bedeutet in mancher kritischen Stunde die Erinnerung an das Versprechen am Altar doch etwas mehr als die Erinnerung an einen Wochen-Deputirten und ein Register. Wir versündigen uns an einem tiefen Characterzug unserer Nation, wenn wir das „Mangel an Bildung" nennen wollen! Wir sind einmal, wie wir sind; und weil wir so denken, haben wir deutsche Frauen, und darum verdienen wir sie zu haben. — An diesem Zug haben wir festgehalten, obgleich kein Volk mehr dabei gelitten und gekämpft hat in zwiespältiger Kirche. Denn dieser Zwiespalt traf zusammen mit einer Entwickelungsstufe des Staatswesens, in welcher es entschieden nur ein Eherecht geben kann, in welchem eine provinzielle Declination möglich ist, aber kein Doppeleherecht. Wer Herr der Ehe ist, ist Herr des Volkslebens. Indische Kasten, Bürger und Heloten, Semperfreie und Leibeigene mögen ihr eigenes Eherecht haben, unser Staat in seiner heutigen Entwickelung hat diese Einheit als absolute Forderung, der deutsche Staat als erste. Die katholische Kirche selbst hat uns diese Forderung gelehrt; sie mußte im Mittelalter zur Staatsgewalt werden, um ein sittliches Eherecht zu schaffen, und als sie Herrin der Ehe, war sie damit schon Herrin des Staats geworden, und hat uns eben damit bis heute unüberwindliche Verwechselung zurückgelassen zwischen dem, was der Kirche einst als höchster Staatsgewalt gebührte, und dem, was ihr als Kirche gebührt. Dies Verhältniß drohte zum offenen Bruch zu werden in dem ganzen sittlichen Zustand der Nation, als mit der Glaubensspaltung die alte naturwüchsige Einheit sich löste. Innerhalb dieser schweren Aufgabe, in dem stetigen Kampf spiespältiger eifersüchtiger Kirchen haben wir allmählig, aber fest nach einem Ziele gerichtet, die rechten Wege gefunden. Es war die Macht, welche alles Unlösbare und Unvereinbare vereint hat, vereint und vereinen wird — das legitime Königthum. Die so aufwachsende Staatsgewalt hat sich schrittweise des erzwingbaren Theils der Ehe wieder bemächtigt. Ihr standen dabei Organe zu Gebote, die eben so überlegen den Kirchlichen ihrer Zeit, wie einst die Kirche des Mittelalters dem Laienthum, — Organe, welche (wenn auch im Gewande ihrer Zeit) die sittlichen Elemente der mittelalterlichen Gesetzgebung wohl aufzunehmen, d. h. aus dem Streit der Confessionen zu retten, auf einem höheren Standpunkt die nothwendige Einheit wiederzufinden wußten, — immer aber dabei die Kirchensitte bewahrten, und mit ihr in Form und Volksbewußtsein die Einheit des Rechtlichen und Sittlichen in der Ehe. — Durch seine Geschichte und seine Lage gezwungen, ist unser Staat darin als Muster vorangegangen, hat bald bewußt, bald unbewußt für die Aufgabe der Zukunft gearbeitet, — für die Möglichkeit eines großen deutschen Staats mit der wesentlichen Grundlage der Einheit d. h. einem Eherecht und doch mit zwei selbstständigen Kirchen, die, gleich eng mit dem Volksbewußtsein verbunden, gleiche Ansprüche auf Selbstständigkeit und Ehre haben. Dieser Entwickelungsgang, möglichst schonend, Anfangs in administrativen Unordnungen, dann in Gesetzen, hat sich endlich zusammengefaßt in eine Zeile unseres Gesetzbuchs: § 136. Eine vollgiltige Ehe wird durch die priesterliche Trauung vollzogen. Dieser Satz schließt ein gewissenhaftes Volk zu einem Staatswesen zusammen, in dem es kein corpus catholicum und evangelicum mehr giebt, geben soll und geben kann. Er giebt den Kirchen im Eherecht ihre reinste und tiefste Stellung, und das um so mehr, nachdem der Staat auch die unkirchliche Aufgabe auf sich genommen hat, die sittlich aufgelöste Ehe zu constatiren, indem er der Kirche nur den Segen läßt, und in der Trauung die Ankündigung des Seelsorgers im häuslichen Leben der Eheleute, da wo sein Beruf ist, als Lehrer und Seelsorger. Dies Verhältniß gerade hat uns vor dem Dissidententhum bewahrt, wirksamer und würdiger, als eine Mißanwendung der Polizeigewalt auf Gebiete, für die sie nicht bestimmt ist. Dies Verhältniß genügt dem, dem die religiöse Seite der Ehe die Hauptsache ist; es genügt freilich nicht dem, dem die Macht zu binden und zu lösen, die Jurisdiction der Kirche, die Gesetzgebung, die politische Macht der Kirche die Hauptsache sind. Dennoch hat sich dies Recht durchgesetzt trotz des Widerstrebens einer Geistlichkeit, die niemals in voller Uebereinstimmung damit sein konnte. Eine Geistlichkeit, die im Cölibat lebt, und eine Geistlichkeit, welche in der Ehe lebt, werden stets sehr verschiedene Eherechte wollen. Beiden gegenüber mußte der Staat die Eheschließung festhalten, wenn er Herr im Lande bleiben wollte, er mußte also die Trauung erzwingen, weil sie untrennbar im Volksbewußtsein von einer rechten Ehe — Vorbedingung der Parität, Einheit, des Friedens. Und in dem stillen Bewußtsein dieser Nothwendigkeit hat die Geistlichkeit sich Menschenalter hindurch gefügt, so lange sie den Staat stark wußte. Als aber die Zeit kam

vor beinahe einem Menschenalter, wo dieses Staatswesen nicht mehr mit dem Volksbewußtsein eins war, wo sich die Staatsregierung, nur von Beamten berathen, stark gemacht hatte gegen jede gerechte Forderung reichsständischer Verfassung, da war sie schwach geworden gegen jede Forderung, die mit der Polizeigewalt nicht zu bekämpfen war. Die kirchlichen Sonderungsneigungen, fest verschmolzen mit provinziellen Eigenthümlichkeiten, standen hier in dem günstigsten Standpunkt gegenüber der schwächsten Seite des Staats. Und siehe da, die Staatsgewalt gab nach, sie gab die gemischten Ehen Preis, sie wich von Position zu Position zurück, bis man, an das Zurückweichen des Starken allmälig gewöhnt, auch die Scham abzulegen begann, und diesen Zustand nun eine starke Regierung nannte. Sie löste alle Verbindung mit der einen Kirche so weit, bis alle Möglichkeit des Regierens aufhörte. Wo so die eine Kirche wieder zur Herrin des Eherechts wurde, konnte die andere nicht Dienerin bleiben. Schon Ehren halber konnte die andere Kirche hinter diesem Eroberungszuge gegen die Staatsgewalt nicht zurückbleiben, und es entwickelte sich nun jene heilige Anarchie, wie sie ihr Hauptredner zu nennen pflegt, die sich weiter zu förmlichen Verbindungen gegen die Landesgesetze cosolidirte, und endlich zu dem seltsamen Irrthum erhob, daß das kirchliche Aufruhrswort, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, zur Grundlage von Institutionen des preuß. Staats werden könne. Es ist nur Selbsttäuschung, zu glauben, daß dieser Zustand geheilt werden könne durch Ausweichen und weitere Nachgiebigkeit. Die Civilehe, wenn sie dies bedeuten soll, als dauerndes Institut zieht scheinbar den Staat aus dem Konflikt, aber nur um die Unterthanen dafür schutzlos den Unterscheidungslehren, dem Glaubenseifer und der Herrschsucht ihrer geistlichen Oberen zu überliefern. Denn die freie Kirche bedeutet bei dem dermaligen Zustand der Kirchenverfassung auf beiden Seiten nichts weiter als das freie Walten der geistlichen Oberen über ihre Pfarrkinder. Wir construiren jetzt eine künstliche Ehe, welche dem Volk stets fremd bleibt. Wer eine ordentliche Ehe will, muß sie bei der Kirche nachsuchen, die nach ihren Dogmen gewähren und versagen soll. Für den gewissenhaften schwächeren Theil, für die Masse des Volks, auf die es ankommt, bleibt nichts übrig, als sich zu fügen. Die katholische Kirche hat ihr gesondertes Eherecht seit Jahrhunderten, himmelweit verschieden vom Landesgesetz; der evangelische Oberkirchenrath ist eben damit beschäftigt, sein Separatum zu ermitteln. Die katholische Kirche hat die vollste Macht, ihr Recht durchzusetzen, die evangelische Kirche hat sie halb. Jede Rücksicht der Mäßigung ist weggefallen, für die gemäßigte Partei der Geistlichkeit jeder Halt. Der Staat sanctionirt damit die Wiederentstehung jener Kluft im Eherecht, die unser Volk, Commune, unsern Staat von unten auf spaltet, und wenn ihr Luft und Raum gegönnt wird, nicht inne hält, sondern immer weiter auseinander klafft und auseinander treibt. Ein preußischer Staat, der so ein neues corpus catholicorum und evangelicorum von unten auf erzeugt und nährt, kann nicht der zukünftige deutsche Staat sein, der vor allen Dingen beider Kirchen einheitlicher und gerechter Herr sein muß. Oder glauben Sie, daß das das Bild unseres zukünftigen Deutschlands ist: eine Ehe, in welcher der Geistliche die Frau excommunicirt, oder die Trauung verweigert, weil der Mann die Kinder in der Religion seiner Väter und seines Landesherrn zu erziehen wagt; eine Ehe, welche die eine Kirche segnet, und der die andere flucht unter dem Patronat desselben Landesherrn und desselben Gesetzes? Dies soll der neu entdeckte Zustand der freien Kirche sein, dies der Fortschritt und das wahre Verständniß unserer neuen Staatsverfassung? Trauungsverweigerung und Excommunication für den, der sein landesgesetzliches Recht fordert, sind nichts Leichtes, sondern das Schwerste, was einen Unterthanen auf diesem Gebiet treffen kann, und wenn man nicht gar zu staatsmännisch denkt, sind dies nicht Dinge, die in unserem Staat der Einzelne mit seiner Kirche auszumachen hätte. Der Einzelne soll hier mit der ganzen Kirchen-Hierarchie ausfechten, was die Staatsgewalt sich nicht mehr auszukämpfen getraut, während es doch einfach Pflicht des Staats, sagen Sie Pflicht des Königs ist, — das, was er für recht hält, zu vertreten gegen die kirchlichen Gewalten. Wenn die eine Kirche den Frieden bricht, gesetzwidrige Bedingungen für die Eheschließung hinstellt, exkommunicirt, wird etwa die Gleichheit dadurch wieder hergestellt, daß nun auch die andere Kirche von Kirchenzucht und Ausschließung zu reden anfängt? Wir Alle wissen, daß die Macht der Geistlichkeit auf beiden Seiten sehr ungleich ist, daß dieser staatsmännische Vergleich die eine Kirche zur Herrin des Eherechts macht, die andere zur Dienerin. Oder glauben Sie, daß die jetzige Mißhandlung der gemischten Ehen von zwei Seiten etwa das treue Abbild ist der Verbrüderung und der Verschmelzung der beiden großen Kirchen in einem großen Staatswesen, welches doch nie etwas anderes sein kann als eine gemischte Ehe der beiden Kirchen selbst? Nein, alle diese Neutralitäts-Erklärungen der Staatsgewalt sind nichts als Transactionen von Staatsmännern und Kirchenmännern, die Alles bedacht und Alles erwogen haben, nur eins vergessen: das deutsche Volk. — Ich weiß, welche Frage auf diese Darlegung folgen muß: Wie ist es praktisch möglich, eine Kirchengewalt zur Nachgiebigkeit zu nöthigen? Ich könnte darauf erwidern: Die Erfahrung von Menschenaltern hat gezeigt, daß der Staat diese Gewalt besitzt, und diese Erfahrung beweist mehr als die letzten Eindrücke von zwanzig anomalen Jahren, auf denen unsere Vorstellungen stehen. Allein ich will mir die Sache so leicht nicht machen. Ich gestehe zu, daß in der katholischen Kirche eine imposante Macht gegenübersteht, die nur einer ebenbürtigen Macht weicht. Diese ebenbürtige Macht war der absolute Staat, so lange er eine absolute Nothwendigkeit war, und seiner Autorität hat die katholische Kirche überall nachgegeben und nachgeben müssen. Der absolute Staat hat aufgehört und mit ihm die Wirksamkeit seiner Mittel. Für Polizei und Disciplinargewalt ist die katholische Kirche unzugänglich und wird es hoffentlich bleiben. Für denjenigen, für den es nach seinem gewohnten Gedankengang nichts Praktisches im Staat giebt, als das, wohin Polizei reicht, für den giebt es keine Abhilfe aus gänzlicher Rathlosigkeit. Wo wir in der Verwaltung auf wirklich selbstständige Korporationen treffen, sind die gewohnten Mittel unserer Verwaltungsbeamten zu Ende. Diese Verlegenheiten werden sich aber künftig hundertfältig wiederholen. Die künftigen Kreis- und Kommunal-Verbände werden hoffentlich auch Körperschaften werden, die ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten, und ein Artikel, der das sagt, wird korrekt genau so lauten wie Art. 15. Ich bitte Sie, setzen Sie in den Art. 15 statt Kirchen-, Kreis- und Kommunalverbände und die Verwechselung, die bei dem Art. 15 geschehen ist, wird Ihnen sofort in's Auge springen. Was würden Sie dazu sagen, wenn dann künftig Jemand den Schluß machen wollte: „Art. 15 proklamirt die Unabhängigkeit der Kommunen vom Staat. Hieraus folgt, daß der Staat die Diener der Kommune nicht zwingen kann, kommunale Handlungen vorzunehmen, weil dies verfassungswidrig wäre." — Sie sehen wohl, daß bei dieser Art Verfassungsartikel zu umschreiben jede Regierung im Lande überhaupt aufhören müßte. Die Verwechselung, aus der die umbarmherzigen Doctrinen hervorgehen, die man dem Art. 15 unterlegt, entstehen naturgemäß daraus, daß unsere ganze Verwaltung die Verwaltung eines absoluten Staates ist, während die Verfassung aus Vorbildern stammt, die ein ganz anderes Verwaltungssystem haben. Wenn ein Verwaltungsbeamter und eine wirklich freie, d. h. nur gesetzlich beschränkte, Korporation, die sich einander noch niemals gesehen haben, sich zum erstenmal erblicken, so können Mißverständnisse nicht ausbleiben. Ich bitte Sie aber zu erwägen, daß wir denn doch in einem neuen Staatswesen leben, in welchem in neuen Formen und in neuem Geist das Volk zu seiner Dynastie, die Dynastie zu ihrem Volke zurückkehrt, wo das Volk sich in seinem Königthum wiederfindet, der König in den Vertretern des Landes. Da ist eine neue Macht von großer Tragweite entstanden, es ist dieselbe Macht, der, so lange es eine christliche europäische Geschichte giebt, die allgewaltige katholische Kirche stets nachgegeben hat. Schon unsere Vorfahren mußten das, so lange sie ständisch einig waren. Dauernd machte dieselbe Erfahrung die uns stammverwandte Nation, weil sie ständisch einig blieb. Allein zu solcher Verfassung gehört auch ihr eigenes Verwaltungssystem. Solche Sätze wie Art. 15 sind korrekt übertragen aus ihrem lebendigen Vorbild. Allein weggelassen sind dabei zwanzig weitere Sätze, die die Verfassung mit der Verwaltung verbinden, z. B. der Satz, daß Geistliche, die sich zu Trauungsweigerungen gegen die Landesgesetze verbinden, wegen Conspiration mit ein oder zwei Jahren Gefängniß zu bestrafen, daß kirchliche Erlasse, durch welche gesetzwidrige Bedingungen der Trauung, der Kindererziehung u. s. w. proklamirt werden, unter das Prämunire fallen, dessen Strafen ich nicht nennen will, um nicht zu verletzen. Der weitere Satz, daß die Geistlichen durch Strafbefehle auch zu Pfarramtshandlungen gezwungen, wegen Kompetenz-Ueberschreitungen gestraft werden, und zahlreiche andere Sätze, durch die man, ohne einen Kultusminister, gewaltige und mächtige Kirchen regiert, d. h. zu Pfarramtshandlungen und Unterlassungen genöthigt werden, und das ohne alle Ostentation und ohne Märtyrer zu schaffen. Eine andere Weise, einen verfassungsmäßigen Staat verfassungsmäßig zu regieren, giebt es überhaupt nicht. Die Mittel unseres absoluten Beamtenstaats sind dazu eben so oft viel zu dürftig, als viel zu weitgreifend. Abstracte Sätze wie den Art. 15 zu handhaben mit den dürftigen Mitteln unseres Kultusministeriums, wird allerdings auf die Dauer nicht möglich sein. Soll Art. 15 eine volle Wahrheit werden, so giebt es dazu nur einen Weg, d. h. der Regierung die Mittel wiederzugeben, um zu regieren, d. h. um die königlichen Pflichten zu erfüllen, die erfüllt werden müssen, um Einheit des deutschen Volkes zu erhalten, und dies Mittel ist im freien Staat, der nicht mit Oberaufsicht, sondern über selbstständige Korporationen herrscht, nur eins — etwas neues, noch ganz ungewohntes — das Strafgesetz über den freien Korporationen. Und dies Strafgesetz ist sehr wohl vereinbar mit der wahren Freiheit der Kirche. Hier ist der Ort, wo wir der heiligen Anarchie ihr gemißbrauchtes Wort zurückgeben können, hier ist es wahr, daß der Zwang die wahre Freiheit enthält. Der Staat ehrt die Korporation, das freie Element eines freien Staatswesens, wenn er sie zwingt, die Grenzen inne zu halten, in welchen sie frei in diesem Staate leben kann und über die hinaus ihre Freiheit ja nur die Unfreiheit aller anderen ist. Und wenn dies Ziel den Zeitgenossen zu kühn erscheinen möchte, so sind zwei Dinge, die uns dabei helfen werden. Dies eine sind die guten alten und festen Traditionen unseres Königshauses, das andere ist das gute Gewissen, mit dem wir für die Lebensbedingung unserer Landesverfassung streiten, in dem gegenwärtigen Preußen für das zukünftige Deutschland, in dem zwei Kirchen sein werden, aber nur ein Gott, ein Staat und eine Ehe. Wir können einen Nothbehelf für einen Nothstand annehmen, aber unsere Verhandlungen werden nicht blos ein Protest, sondern zugleich ein Wendepunkt sein, an welchem sich die Nation auf ihr altes Landesrecht, ihr „Grundrecht auf Trauung", besinnen wird, und sich klar machen, daß, wer ein freies Staatswesen begründen will, vor Allem das Privatrecht und in ihm das Recht der Familie ehren muß. Es giebt in der That nur eine feste Position für dies Gesetz, wie für die ganze Frage in dem mittelalterlichen Wort: Nolumus legem terrae mutare.

Abg. Osterrath gegen den Gesetzentwurf unter großer Unruhe des Hauses: Der Herr Vorredner habe gegen die Civilehe gesprochen und sich dennoch entschlossen, für die Gesetzesvorlage zu stimmen; er (Redner) dagegen fordere auf, daß wer nicht mit dem Gesetzentwurf zufrieden sei, auch dagegen stimmen und sich nicht mit der Verantwortlichkeit Anderer trösten möge. Einen Zustand habe der Vorredner als normal bezeichnet, wo die Gesetzgebung, hoch erhaben über die Confessionen, mit Gesetzesvorlagen über das Eherecht vorgehe; gegenwärtig sei solch ein Zustand noch nicht da; wäre er aber vorhanden, dann müßte eine Codification des gesammten Eherechts stattfinden, nicht aber, wie in dem vorliegenden Entwurf, die Einführung der facultativen Civilehe vorgeschlagen werden. Der Vorredner habe auch englische Strafgesetze angeführt; er (Redner) lobe es, daß wir diese nicht hätten; sie seien auch unmöglich, da ja neben der richterlichen noch die priesterliche Eheschließung nach dem Gesetzentwurf stehen bleiben solle. Als Grund für den letzteren sei angeführt, die Civilehe sei nothwendig, weil der jetzige Zustand in Folge der Trauungsweigerungen unerträglich sei. Doch dies gelte nicht für die 7 Millionen Katholiken, nicht für die Dissidenten, welche die Civilehe bereits hätten, sondern nur für die, die aus der Kirche nicht austreten wollten und sich doch mit den Satzungen derselben im Widerspruche befänden. Für diese allein könne solch ein wichtiges Gesetz nicht erlassen werden. Auch folge aus dem Artikel 19 der Verfassung, auf den man sich berufe, nicht die facultative, sondern allein die obligatorische Civilehe. Ferner sei in diesem Artikel die Einführung der allgemeinen Civilstandsregister vorgesehen; beides sei nothwendig, eines ohne das andere nicht möglich. Die Civilstandsbeamten würden sich wohl finden und auch die Kosten könnten aufgebracht werden, wie das in der Rheinprovinz schon der Fall sei. Für die obligatorische Civilehe würde er nach dem Art. 19 der Verf.-Urkunde folgend stimmen: die facultative könne er nicht befürworten.

Justizminister Simons: Der Gesetzentwurf ist aus den sorgfältigsten Erwägungen hervorgegangen. Am wenigsten hat dabei die Absicht obgewaltet, fremde Institutionen ohne Wahl und Noth bei uns einzuführen. Es liegt darin klar vor Augen, daß die Nothwendigkeit, die Gesetzgebung in Bewegung zu setzen, durch Thatsachen und Vorgänge hervorgerufen ist, welche nicht auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts entstanden sind, welche aber die Regierung genöthigt haben, oft wiederholten gerechten Beschwerden über tief eingreifende Bedürfnisse und Zerwürfnisse, so viel an ihr liegt, Abhilfe zu verschaffen. Es ist die Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete, welche zu dieser Nothwendigkeit geführt hat; es kann auch nicht umgangen werden, auf diesen Entstehungsgrund des Einschreitens immer wieder zurückzuverweisen, weil es vor allen Dingen nothwendig ist, daß man sich die zwingenden Thatsachen vergegenwärtigt. Zunächst waren es allerdings die kirchlichen Trauungsweigerungen, welche von den Geistlichen ausgingen, die es ablehnten, geschiedenen Personen zu einer neuen Ehe zu verhelfen, obwohl nach der Landesgesetzgebung der anderweit abzuschließenden Ehe ein Hinderniß nicht entgegenstand. Die Personen waren genöthigt, sich an die Geistlichen zu wenden, weil das Landesgesetz über die Form der Ehe nur den bereits angeführten § 136 des Landrechts kannte. Die Landesgesetzgebung hatte diese Bestimmung getroffen, weil sie von der Voraussetzung ausging, daß zwischen ihren Satzungen und den Grundsätzen der evangelischen Kirche ein Zwiespalt nicht obwalten könne. Das Landrecht enthält nur eine Bestimmung darüber, wie zu verfahren ist, wenn ein kath. Geistliche die Schließung einer Ehe verweigern sollte, welche nach den Landesgesetzen zuläßig ist. Gegen diese Bestimmung sprechen erhebliche Bedenken; ich muß sie aber anführen, weil sie bestätigen, daß das Landesgesetz von der Voraussetzung ausgehe, daß zwischen ihr und der evangelischen Kirche ein Zwiespalt nicht eintreten könne. Diese Anschauung hat sich länger als 30 Jahre bewährt, indem während dieser ganzen Zeit nicht ein einziger Conflict vorgekommen ist. Erst im Jahre 1831 ereignete sich in Pommern ein einzelner Fall, in welchem ein evangelischer Geistliche sich weigerte, ein Ehepaar zu trauen; 1833 folgte der zweite Fall in Westfalen, und etwas häufiger traten die Fälle im Jahre 1845 ein, in welchem Jahre sie hauptsächlich durch die Anschauungen eines einzelnen Geistlichen hier in Berlin hervorgerufen wurden. Von den in die Jahre 1833 bis 1851 fallenden Trauungsweigerungen gehörte ein Drittel der Wirksamkeit dieses Einzelnen an. Es wurde damals gefragt, ob gegen die Geistlichen nicht ein Zwang zuläßig sei, ob sie nicht auf dem Disciplinar- oder criminalrechtlichen Wege anzuhalten seien. Der Ausfall dieser Erörterungen ging dahin, daß man das freie Ermessen des einzelnen Geistlichen nicht hindern dürfe. In den Jahren 1846—54 kamen in der Provinz Brandenburg nur 21 Fälle vor; in den übrigen Provinzen gar keine. Anders gestaltete es sich im Jahre 1854, wo eine principiell entgegengesetzte Auffassung dem bisherigen Verfahren gegenüber bei vielen Organen der Kirchenbehörden sich geltend machte, und von diesem Jahre an nahmen die Trauungsweigerungen zu, so daß man sich zuletzt auf dem kirchlichen Gebiete veranlaßt sah, eine Ordnung eintreten zu lassen, jedoch in einer Weise, welche die Conflicte nicht beseitigen konnte. Durch die Kabinets-Ordre vom 8. Juni 1857 wurde das Bedenken einzelner Geistlichen beseitigt, die Eheschließenden wurden zunächst an die Consistorien verwiesen, und gegen deren Entscheidung stand der Recurs an den Oberkirchenrath offen. Dieselbe Ordre erkannte aber auch die Nothwendigkeit an, daß dem Vorgehen der Kirche in dieser Richtung als nothwendige Ergänzung die Ausdehnung der Civilehe entgegengesetzt werden müsse, welche nicht geknüpft ist an den Austritt aus der Kirche. Seitdem haben die Conflicte in steigender Progression zugenommen; ich kann es nicht umgehen, auf die Zahlen zurückzukommen, weil sie bisher nicht mitgetheilt sind. Die Ermittelungen im Jahre 1858 haben ergeben, daß gegen 2000 Fälle der Trauungsweigerung vorgekommen sind, von denen etwa 1000 durch anderweite Einsegnung erledigt, gegen 1000 aber unerledigt geblieben sind. Sie können hiernach die Folgen auf dem sittlichen Gebiete ermessen. Es ist wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß in derselben Weise auch die wilden Concubinate sich vermehrt haben. In allen Fällen besitzen die betreffenden Personen rechtskräftige Erkenntnisse im Namen des Landesherrn, die ihnen eine anderweite Eheschließung gestatten. Dennoch kommen diese Personen nicht zum Ziele. Es ist wohl unverkennbar, daß auf diese Weise ein tiefer Riß in das System und Gebiet des Civilrechts ausgeführt ist, und daß die Ursache dieses Risses nicht ihren Ursprung auf dem Gebiete des Civilrechts, sondern lediglich in dem Verhalten der Kirchenbehörden zu suchen ist. Daß eine solche Lage als ein Nothstand bezeichnet werdeu muß, wird Niemand bestreiten. Eine zweite Veranlassung, welche auf die Civilehe hinwies, das sind die Rechtsverhältnisse der Dissidenten. Ich bin kein Freund von ihnen, aber ich erkenne an, daß man Jedem, der ein ihm gewährleistetes Recht in Anspruch nimmt, dasselbe nicht vorenthalten darf. (Bravo rechts.) In der Bezeichnung als Dissident hat sich immer ein gewisser Makel erkennbar gemacht, indem man annahm, daß er noch andere als religiöse Zwecke verfolge. Ich enthalte mich darauf einzugehen, setze dem aber nur die Behauptung gegenüber, daß es auch Dissidenten giebt, denen man den Vorwurf der Unkirchlichkeit in keiner Weise machen darf, höchstens den Vorwurf der Ueberkirchlichkeit. Auch diese Gemeinschaften berufen sich auf die verfassungsmäßigen Rechte. Es kommen nun hauptsächlich zwei Gesichtspunkte in Betracht, welche eine Fürsorge in jeder Beziehung rathsam erscheinen lassen. Den einen Punkt habe ich schon angedeutet; ich dehne ihn dahin aus, daß, abgesehen von allen verfassungsmäßigen Bestimmungen, es eine Härte sein würde, wenn man dem Betroffenen die Familie und deren Bande entziehe. Es liegt aber auch im Interesse aller Staatsangehörigen, daß sie darüber nicht in Zweifel sind, ob gewisse Personen durch ein rechtsgiltiges Eheband verbunden sind, oder nicht. Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit noch einen kurzen Blick auf die Bewegung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete in Frankreich zu thun. Ich führe Sie dabei nicht in die Revolutionszeit zurück, wenn ich auch anerkennen muß, daß die jetzige Gesetzgebung in ihren eigentlichen Grundlagen jener Zeit angehört; durch die ganze Rechtsgeschichte geht das Bestreben, die Akte des Familienlebens unter allen Umständen rechtsgiltig festzustellen. Es haben in Frankreich die Mitglieder der reformirten Kirche sehr trübe Zeiten durchlebt; ich erinnere an die Epoche, welche der Aufhebung des Edikts von Nantes folgte, eine Epoche, in welcher sie fast rechtlos dastanden. In den letzten Jahren vor Aus-

Sonntagsblättchen.

Endlich hält der Frühling seinen Einzug mit grünen Standarten und schmetternder Vögelmusik; „der alte Winter in seiner Schwäche zieht sich in ferne Berge zurück!" Mag er oben dem silberbärtigen Gott Rübezahl mit seinen Schneesternen und Eiskrystallen die Putzstube schmücken helfen; mag er oben am Rande des großen und kleinen Teiches mit den Schneevögeln horsten, den Holzschlitten die steilen Hänge hinab eine willkommene Bahn bereiten und dem feurigen „ersten Liebhaber" des Gebirges den Weg zur Melkerin in der verschneiten Nachbarbaude erschweren — — hier hat er seine Rolle ausgespielt; hier sollen die jungen Blattaugen der Spiräen nicht mehr in seinem Flockengewölk erblinden und die bunte Toilette der Krokus nicht mehr von seinen übellaunigen Schnee- und Regengüssen verunstaltet werden!

Der lange Kampf zwischen Frühling und Winter hat ganz Breslau in eine verschnupfte Stimmung versetzt, welche eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem Geschicke zur Folge hat. Die Beamten sind unzufrieden mit ihrem Gehalt, die Soldaten mit dem Friedenskongreß, die Kaufleute mit den Kriegsdrohungen, die Schauspieler mit den Recensenten, die Männer mit ihren Frauen, die Frauen mit ihren Männern, die Mädchen der „wandernden Bundeslade" mit den neuen Herrschaften, bei denen sie jetzt ihre vierzehntägige Probezeit bestehen — — ja selbst das breslauer Ballet soll nicht so tanzlustig sein, wie sonst!

Strenge Moralprediger mögen die Einflüsse des Wetters auf das menschliche Gemüth gering achten, aber die Stimmung spielt eine größere Rolle in der Welt, als man gewöhnlich glaubt. Der gute Wille ist da oft nur der Kapellmeister, der ganz richtig den Takt schlägt — — aber was hilft es ihm, wenn er ein Orchester von verstimmten Instrumenten dirigirt? Nur ein ohrenzerreißendes Charivari kann da die Folge sein! Eine von Märzschauern und verspäteten Winterlaunen verregnete Stadt ist ein solches verstimmtes Orchester von Menschenseelen. Noch giebt es keine Statistik der „Stimmungen", man müßte sie schreiben, indem man das Barometer und Thermometer zur Hand nimmt, um die Luft- und Wetterspiegelungen der menschlichen Seele klar zu machen. Selbst die flaue Stimmung auf der Börse, die sich nachher zu Hause fortzusetzen pflegt, und oft die Course des ehelichen Glückes herabdrückt, hängt nicht blos vom Knarren der pariser Wetterfahnen ab, sondern ebenso oft vom tiefen Stand der Barometersäule, der die Nerven und dadurch die Schwingen der Spekulation lähmt.

Früher vermied der Aberglaube einzelne Tage in der Woche, z. B. den Freitag, wenn es wichtige und entscheidende Unternehmungen galt! Echte Menschenkenner dagegen wählen niemals einen stürmisch-regnichten März- oder Apriltag, wenn sie sich an die Nächstenliebe eines Mitmenschen wenden. An einem solchen Tage ist es gefährlich, um die Hand eines geliebten Mädchens anzuhalten; denn da hängt der Himmel nicht voller Geigen, sondern voller Körbe; es ist bedenklich, um die Einwilligung der Eltern zu einer ersehnten Verbindung nachzusuchen; denn der künftige Schwiegerpapa sträubt sich gegen die Last, die ihm aufgebürdet werden soll und hat einen besonders scharfen Blick für die Schattenseiten des Bewerbers; es ist nicht rathsam, einen Vorgesetzten um Urlaub, um eine Versetzung, Gehaltserhöhung oder sonstige Vergünstigung anzusprechen; am allerwenigsten aber, um ein Darlehn zu bitten; denn in Geldsachen hört bekanntlich überhaupt die Gemüthlichkeit auf, umwievielmehr an einem ungemüthlichen Tage!

Ein rechtzeitiger Blick auf den Barometer ist mehr werth, als die Lektion von hundert Seiten in Knigges „Umgang mit Menschen". Das merkt euch, ihr armen Supplikanten, ihr weißen Sklaven, die ihr vom Geschick dazu verurtheilt seid, als eine fleischgewordene „Bittschrift" durch das Leben zu wandern, von Adresse zu Adresse, bis das abgegriffene Couvert das letzte schwarze Siegel erhält, mögt ihr schwielige Hände haben von rauher Tagearbeit oder die Glaceehandschuhe ausziehen, eh' eure Hand am grünen Tische die Feder führt!

Die kleinen Supplikanten des Lätare-Sonntags mit ihren von Haus zu Haus tönenden Liedern und den grünen Sommerstäben in ihrer Hand sind der poesielosen Zeit auch nicht mehr willkommen und müssen oft abziehen ohne „Pfennige" und „Mehlweißen". So wird Lätare für sie kein Rosensonntag, wie er genannt wird, weil an ihm der Papst die goldene Rose weihte, kein Brodtsonntag mit dem Evangelium der Speisung der 5000 Galiläer, sondern echtes Mittfasten, und sie beeilen sich, den strohernen Tod ins Wasser zu stürzen, der oft genug sich später revanchirt, und manches Opfer der Noth in den Fluten begräbt.

Am wohligsten mögen sich die Nomaden unserer Jahrmarktsbuden in der Sonne des Aprils behagen! Hat doch diese bunte herrenlose Welt, dies Reich der Pfefferkuchen, Hosenträger, Blechwaaren und Stahlfedern jetzt einen „König", der jüngst in den Zeitungen seine Thronrede vor allen breslauer Kammern und Kämmerchen hielt! Wir meinen den „Nähnadelkönig", der durch Bande von beispiellos wohlfeilem „Zwirn" die Herzen seiner Unterthanen an sich fesselt und im Augenblick eine fein geöhrte Armee von Miniatur-Bayonnetchen mobil macht! Von der Macht dieses Monarchen darf man nicht zu gering denken; denn wenn er auch nicht die europäischen Börsen beherrscht, so ist ihm doch die ganze Frauenwelt unterthänig! Und das sind selbst das Scepter schwingende Vasallen! Die „Nähnadel" spielt eine große Rolle im Frauenleben. Sie ist die Vertraute ihrer einsamen Gedanken; an ihr lernen sie das geschickte „Einfädeln", das sie zu ihren kleinen Intriguen brauchen, und die „feinen Stiche", die sie bei der Konversation in Anwendung bringen. Durch solch' ein Nähnadelöhr schlüpfen sehr viele Seufzer und Wünsche, sehr viele zollfreie Herzensgedanken, auch einige schwarze Geisterchen des Neides und der Eifersucht mit dem Fädchen hindurch! Der Nähnadelkönig herrscht über viele tausend „Nähnadelköniginnen!"

Glücklicherweise unterrichtet uns die Bühne über die geheim abgekarteten Feldzugsplane der Frauen. So in dem neulich aufgeführten Stückchen: „Wenn Frauen weinen", das bereits einmal mit Frau Frieb-Blumauer hier in Scene gegangen. Hier wird nicht ohne Humor geschildert, wie eine vielerfahrene Wittwe, welche bereits zum zweitenmal das eheliche Joch auf sich genommen, eine junge Anfängerin, die noch kaum die Flitterwochen überstanden, in die Geheimnisse der weiblichen Kriegskunst einweiht. „Die Kunst zu weinen" ist der letzte entscheidende Trumpf, den die Frau ausspielt, um das Spiel zu gewinnen. Frau Weiß spielte die außerordentlich routinirte Ehegattin ebenso gewandt, wie Frl. Galster die gelehrige Schülerin, bei der zuletzt die echte Herzensempfindung in unverfälschten Thränen über die angelernte Weisheit siegt.

R. G.

Aus Berlin.

[Winters Abschied und L. Landsbergers Verlegenheit. Die Concurrenz des Natur- und Kunst-Schauplatzes. Zur Charakteristik der englischen Bühne.]

Jean Paul hat einmal für die schönsten Augenblicke einer Gesellschaft diejenigen erklärt, in welchen man schon zum Scheiden gerüstet, Hut und Stock in der Hand sich doch nicht entschließen kann, fortzugehen. Der diesjährige Winter schien den erwähnten Ausspruch des seligen Poeten irgendwo aufgeschnappt und mehr als uns lieb, beherzigt zu haben.

Das Frühlingsäquinoctium, die althergebrachte Bürger- und Polizeistunde für jeden wohlerzogenen Winter, ist längst vorüber. Schon mehr als acht Tage vorher schien er, seiner bisher gezeigten Milde getreu, einen freundlichen Abschied von uns nehmen und, Hut und Stock in der einen Hand, mit der andern die Thürklinke ergreifen zu wollen, um seinem draußen harrenden und drinnen mit Sehnsucht er-

bruch der Revolution in Frankreich ward die bürgerliche Gesetzgebung in der Ueberzeugung, daß man den Anhängern der reformirten Kirche die Rechte nicht versagen könne, zu einem Gesetz vom 28. November 1787 geführt, welches den Mitgliedern der reformirten Kirche die Eheschließung vor dem Richter gestattete. So verfuhr man in jenem Lande, und ich glaube, wir sind nicht in der Lage, den Dissidenten weniger zu gewähren, als damals die französische Gesetzgebung einer Religionsgesellschaft gewährte, welche in keiner Weise zu den begünstigten gehörte. Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, daß der Regierung eine Reihe von Beschwerden zugegangen sind. In einer derselben liegt der Fall vor, daß ein dissidentisches Ehepaar in einer der betreffenden Sekte eingeräumten Kirche durch den Religionsdiener der Sekte eingesegnet wurde. Das Paar hat nichts anderes gewußt, als daß es in einer rechtlichen Ehe lebte; nachdem der Mann gestorben war, bestritt das Vormundschafts-Gericht den rechtlichen Schluß der Ehe, und die Kinder erhielten nicht die Rechte der ehelichen Kinder. Sowohl das Consistorium, wie das Obergericht bestätigten diese Ansicht, und die Wittwe drückt nun ihren Schmerz über dieses Verhältniß in der Petition aus. In einem anderen Falle starb die Frau mit Hinterlassung eines Kindes, und auch das Kind starb bald nachher; der Fiscus wurde Erbe des Kindes, und der überlebende Vater konnte die Erbschaft nur im Wege der Gnade erlangen, indem der Fiscus zu seinen Gunsten darauf verzichtete. Man kann allerdings sagen, die betreffenden Personen trügen selbst Schuld an der Ungunst der Verhältnisse; es bleibt aber thatsächlich ein nicht minder großer Uebelstand, daß solche Erscheinungen überhaupt vorkommen können, und man kann sich deshalb gewiß nicht der Anschauung entziehen, daß es selbst im Interesse der staatlichen Verhältnisse und der öffentlichen Ordnung liegt, eine Abhilfe zu schaffen. Es sind nun verschiedene Auswege vorgeschlagen, welche näher lägen als die Einführung der Civilehe. Zunächst hat man auf die Verordnung vom 30. März 1847 verwiesen, wonach es Jedem freistehe, aus der Kirche auszuscheiden. Das ist aber nicht der Standpunkt, auf welchem wir uns nach dem ganzen historischen Hergange befinden. Die Verordnung hat die wichtigsten Bedenken gegen sich: sie macht die Benutzung von einer Erklärung abhängig, die nicht der Staat giebt, sondern die Kirche. Es liegt aber auch eine große Härte darin, den Personen, welche in diesem Nothstande eine Abhilfe anrufeu, eine solche zu empfehlen; denn die Eheschließenden verlangen nichts anderes, als was bis zu den 30ger Jahren völlig ausnahmslos von allen Geistlichen der evangelischen Kirche gewährt ist. Wie läßt sich nun diesen Leuten gegenüber behaupten, daß sie mit einemmale so arge Sünder geworden seien, daß sie aus der Kirche ausscheiden müssen. (Rechts: Sehr richtig!) Die Consistorien, die in den 30ger Jahren gefragt wurden, ob gegen die sich weigernden Geistlichen ein Zwang zuläßig sei, haben sich bis auf zwei für die Zuläßigkeit des Zwanges ausgesprochen. (Hört, hört!) Um so weniger läßt sich behaupten, daß es gegen die Lehren der evangelischen Kirche sei, daß unter solchen Umständen eine Ehe durchaus unzuläßig sei. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß die Obern der Kirche gar nicht die Lobredner des Austritts aus der Landeskirche sind, daß sie darin vielmehr selbst eine Härte finden. Von einem der gestrigen Redner ist darauf hingedeutet, daß ein Mittel in der Aufhebung des Art. 19 der Verfassung zu finden sei, weil man sich nicht scheuen dürfe, die bessernde Hand an die Verfassung zu legen. Ich enthalte mich, auf eine Erörterung dieser Frage einzugehen. Nach Art. 107 ist es im Allgemeinen zuläßig; man kann aber hinzufügen, daß eine Beseitigung des Art. 19 der Verfassung die Frage nicht erledigen würde. Ich halte es gewissermaßen für gleichgiltig, ob Art. 19 in der Verfassung steht oder nicht, weil ich der Ueberzeugung bin, daß in Folge der anderen verfassungsmäßigen Bestimmungen, namentlich der Art. 12 und 15, immer wieder auf die Civilehe als das einzige Correktiv und Auskunftsmittel zurückgewiesen wird. Diese Verfassungsartikel werden immer unangefochten bleiben müssen; ich glaube, daß jeder Versuch, sie zu beseitigen, ein vergeblicher sein wird, daß selbst der Versuch die allertraurigsten Folgen für das Land nach sich ziehen müsse. Wenn sie aber bestehen bleiben, so sind sie diejenigen Ausgangspunkte, von welchen man immer wieder darauf zurückkommt, daß man zu der Civilehe in der einen oder anderen Form schreiten muß. Namentlich hat ein Mitglied darauf hingewiesen, daß ein Auskunftsmittel sich dadurch darbiete, wenn der Staat sich in seiner bürgerlichen Gesetzgebung der kirchlichen Gesetzgebung völlig unterordne. Ich glaube, das ist bei unseren Verhältnissen ganz unmöglich. Ich muß auch hier noch einmal auf das französische Recht zurückkommen. Bald nach der ersten Restauration am 8. Mai 1816 erging in diesem Lande das Gesetz: „die Ehescheidung ist aufgehoben.“ Ich brauche Ihnen nicht näher auseinanderzusetzen, daß diesem Vorgange zu folgen eben so unmöglich ist, und es fragt sich, ob auf diesem Wege dem Nothstande abgeholfen werden kann. Ich habe noch der sogenannten milden Praxis zu erwähnen, die der Ober-Kirchenrath befolgt, und auf welche hingewiesen ist. Allein auch diese Verweisung kann als eine genügende nicht angesehen werden; denn wenn auch in dem zweiten Theile der Vorlage eine Reduktion der landrechtlichen Scheidungsgründe in Vorschlag gebracht wird, so bleibt immer noch eine Reihe von Gründen übrig, welche das bürgerliche Recht, nicht aber die Kirche anerkennt. Dadurch kommt, daß auch die milde Praxis in sofern eine strenge ist, als sie einen Anspruch des für schuldig erklärten Theils auf eine neue Ehe während des Lebens des andern Gatten, nicht anerkennt. Nach beiden Seiten hin hilft also diese milde Praxis dem Conflicte in keiner Weise ab. Es kommt hinzu, daß ja auch Niemand vorhersehen kann, ob nicht mit dem Wechsel der Personen die Praxis sich ändert. Es muß sich also immer mehr und mehr die Ueberzeugung befestigen, daß die Abhilfe nur auf einem anderen Wege zu erreichen ist, und dies ist die Ausdehnung der Civilehe, welche ihrem Grundsatze nach schon in der Verordnung v. 30. März 1847 für die älteren Provinzen enthalten ist. — Es bleibt nur schließlich noch übrig, das Verhältniß der Gesetzesvorlage zu Art. 19 der Verfassungs-Urkunde hervorzuheben. Art. 21 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 stellte die Civilehe als unabweislich dar, indem er sie in der Form der obligatorischen vorschrieb. Aber durch diese Bestimmung wurden so große Beschwernisse im Lande hervorgerufen, eine so große Unzufriedenheit erzeugt, daß dieselbe bei der Berathung der Verfassung zu einer Reihe von Abänderungsvorschlägen führte, deren einer auch in den Art. 19 der gegenwärtigen Verfassungsurkunde übergegangen ist. Durch die gegenwärtige Fassung ist die obligatorische Civilehe beseitigt worden. Bei der Annahme des Artikels in dieser Fassung war die Absicht, den Gedanken und das Prinzip der Civilehe an und für sich beizubehalten, nur die Nothwendigkeit der obligatorischen Civilehe auszuschließen, und die Lösung der Frage, in welcher Form die Civilehe einzuführen sei, der Zukunft zu überlassen. Daraus folgt, daß die obligatorische Civilehe dem Art. 19 grundsätzlich nicht zuwider ist, wenngleich damals die Nothwendigkeit dieser Form ausgeschlossen wurde; es kann aber dem Sinne der damals gefaßten Beschlüsse nicht zuwiderlaufen, eine andere Modifikation der Civilehe, die fakultative Civilehe, zuzulassen. Das Institut in dieser Ausprägung hat zahlreiche Angriffe erfahren, namentlich durch ein hervorragendes Mitglied des anderen Hauses, welches damals einen der gegenwärtigen Gesetzesvorlage entsprechenden Antrag stellte. Zahlreiche Amendements wurden gestellt, und sämmtliche in der Richtung, in verschiedenen Fassungen die Nothwendigkeit der fakultativen Civilehe in der Verfassung ausdrücklich anzudeuten. Eines von diesen Amendements ist auch von dem Abg. für Lublinitz (Graf Renard) mit unterschrieben, der sich gestern so entschieden gegen die fakultative Civilehe ausgesprochen hat. (Heiterkeit.) — Der Minister liest das Amendement vor. Dasselbe verlangt die Einführung der fakultativen Civilehe unter völliger Gleichstellung mit der kirchlich geschlossenen Ehe. Unterschrieben ist dieses Amendement: v. Uechtritz, Ebert (hört!) Graf Renard u. s. w. (Heiterkeit.) Eine Reihe anderer Abänderungsvorschläge verfolgte wesentlich dieselbe Tendenz. — Den Vertheidigern der fakultativen Civilehe gegenüber wird behauptet, daß dieselbe ihrem Prinzip nach von der obligatorischen wesentlich verschieden, wesentlich bedenklicher als die obligatorische Civilehe sei. Das ist eine Ansicht, zu welcher ich mich nicht verstehen kann. Das Prinzip der obligatorischen Civilehe beruht darin, daß das bürgerliche Recht keine andere Ehe für nach seinen Vorschriften giltig anerkennt, als die, welche auf bürgerlichem Wege geschlossen ist; daß das bürgerliche Gesetz sich gar nicht darum kümmert, ob nach der bürgerlichen Eheschließung der Segen der Kirche gesucht wird oder nicht, sondern es der freien Entschließung der Eheschließenden überläßt, ob sie dies thun wollen. Es kommen auch in den Ländern, in welchen die obligatorische Civilehe besteht, Fälle vor, in denen die kirchliche Trauung nicht nachgesucht wird, wenngleich die Zahl dieser Fälle beschränkt ist; es lassen sich auch in der Rheinprovinz, obgleich die Sitte mächtig ist, dergleichen Fälle nachweisen, Fälle, in denen Ehen vor dem Civilstandsbeamten geschlossen werden, welche von beiden Kirchen oder von einer derselben für unzuläßig erklärt werden. Hierin unterscheidet der Gesetzentwurf sowohl nach der Regierungsfassung als nach den Vorschlägen der Kommission sich nicht von der obligatorischen Civilehe. Auch nach der gegenwärtigen Gesetzesvorlage wird es lediglich dem Gewissen der Eheschließenden überlassen, zu prüfen, ob sie der bürgerlichen Eheschließung die kirchliche Trauung folgen lassen wollen. Das aber müssen wir dem Institut in beider Form zugestehen: keine von ihnen schließt den nachfolgenden Segen der Kirche aus. Aus den englischen Gesetzen geht dasselbe hervor; die Civilehe ist dort hervorgerufen worden im Interesse der Rechtsverhältnisse der zahlreichen Dissidenten, von denen sich dort alle Nüancen wie bei uns vorfinden; einzelne dieser Nüancen sind ja von dorther zu uns gekommen.

Es ist nicht die Absicht der Regierungsvorlage, der Kirche und ihren Bestrebungen mit entschiedener Feindseligkeit entgegenzutreten; das beweist § 1, der in der Vorlage sowohl wie in dem Vorschlage der Kommission die kirchliche Trauung an die Spitze der Bestimmungen über die Eheschließung stellt. In § 2 wird darauf die Civilehe mit gleicher Berechtigung neben die kirchlich geschlossene gestellt; die Fassung des Regierungsentwurfs sollte daneben aussprechen, wie das Bedürfniß zu dem jetzigen Gesetze entstanden sei; sie wollte namentlich im zweiten Satze des § 2 andeuten, daß die Eingehung der Civilehe dem Gewissen der Eheschließenden überlassen werden sollte; es war die bewußte Absicht des Gesetzes, auszusprechen, daß die Civilehe nicht mit irgend einem Makel behaftet sein solle. Die Kommission hat diese Ansicht nicht getheilt. Welcher Fassung der Vorzug zu geben, ob der der Vorlage oder der der Kommission, darüber wird die Regierung sich bei der Spezialberathung aussprechen; daß aber Ihre Kommission sich mit der Regierungsvorlage nicht in einem prinzipiellen Gegensatze befindet, sondern ihre Abänderungsvorschläge nur als Fassungsänderungen bezeichnet, habe ich aus dem Kommissionsbericht mit großer Befriedigung entnommen; das kann ich schon jetzt erklären, daß die Fassung der Kommission mir den Vorzug zu verdienen scheint vor allen bisher vorgeschlagenen. Aus meiner Ausführung kann ich das Resultat ziehen, daß ich Ihnen empfehle, dem System des von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfs Ihre Zustimmung zu ertheilen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Der Wichtigkeit des legislativen Werkes, welches uns beschäftigt, hat die Unverdrossenheit und, mit einer einzigen Ausnahme, der Ernst Ihrer Berathungen entsprochen. (Bravo rechts.) Dieser Ernst folgt aus dem sittlichen und religiösen Gefühl des Volkes. Allerdings steht dem Gesetz der Widerstand eines großen und nicht des schlechtesten Theiles unseres Volkes entgegen. Ich meine nicht den Widerstand jenes antirevolutionären und doch so revolutionären Fanatismus, dem es am meisten darauf anzukommen scheint, die Person des Gegners zu vernichten (lebhaftes Bravo rechts); der sich nicht damit begnügt, an jenen friedlichen Kirchentag zu erinnern, dessen Vorsitzender gewesen zu sein ich mir jetzt noch zur Ehre anrechne, sondern der Geistlichkeit und Volk zur Aufregung aufruft; dessen Heftigkeit nur die Nähe der Selbstvernichtung anzeigt (lebhaftes Bravo rechts). Ich meine vielmehr jenes mit besonderer Wärme von den Abgeordneten Mathis und von Prittwitz geschilderte, und, wenn ich nicht irre, auch von dem Abgeordneten v. Blanckenburg in seiner äußersten Vorstellung vertretenen Gefühl unseres Volkes, daß Staat und Kirche eins sein müssen und daß eine wahre Ehe nur die sei, welche die Kirche schließe. Die Regierung ehrt dieses Gefühl, aber sie weicht der praktischen Nothwendigkeit, einen Conflikt aufzuheben, der, je länger er besteht, uns desto mehr bedroht mit dem Verluste des Rechtsbewußtseins im Volke (sehr wahr! rechts). Dieser Conflikt nahm seinen Anfang mit der Losreißung der Kirche vom Staate, und damit, daß der Staat die Reform des bürgerlichen Gesetzbuchs unterließ, welche man längst als nothwendig erkannt hatte. Diese Losreißung ist durch Artikel 15 der Verfassung feierlich verbürgt; sie ist noch in jüngster Zeit durch allerhöchsten Erlaß vom Februar d. J. sanctionirt und organisirt. Das Mittel der Lösung ist nicht neu, ist nicht unsere Erfindung. Längst war an erhabener Stelle diese Lösung ins Auge gefaßt. Dieses Mittel, in der Form, in der es heute geboten wird, hat bereits bei Revision der Verfassungsurkunde einer unserer beredtesten Gegner in einer Weise vertheidigt, wie es besser nicht geschehen kann. (Bravo rechts.) Dann ist dieses Mittel der Lösung auch von der liberalen Fraktion der früheren Regierung erstrebt und bleibe der gegenwärtigen Regierung nur das bescheidene Verdienst der Ausführung. Für das Land ist dieses Mittel allerdings etwas Neues. Die Staatsregierung hat es nicht verschmäht, den Weg der Vermittelung zu gehen und indem sie damit dem Sinn des Volkes Rechnung trägt, glaube sie nicht schwach, sondern stark zu sein. — § 1 der Gesetzvorlage und des Commissionsberichtes stellt die kirchliche Trauung voran. Indem die kirchliche Trauung als das Prinzipale hingestellt wird, hat die Regierung nicht verschmäht, einen Paragraphen des Landrechtes anzuführen. Sie hat dieses gethan, indem sie den einfachen Bürgern und Bauern die Continuität des Rechtes zur Anschauung bringen wollte. Wenn die Commission aus guten Gründen diesen Paragraph des Landrechts aus dem § 1 des Gesetzes fortgelassen, so kann ich nichts dagegen sagen. Danken kann ich aber der Commission nur dafür, daß sie nicht, wie vorgeschlagen, § 1 und 2 in eine Gesetzesstelle zusammengezogen und kirchliche Ehe und Civilehe alternativ gemacht. In § 2 fügt die Regierung die Form der bürgerlichen Eheschließung der kirchlichen hinzu. Der Abgeordnete für den Landkreis Köln (Reichensperger) hat hierin eine größere Feindseligkeit als bei der obligatorischen Civilehe gesehen. Nun kenne ich nichts, was feindseliger wäre, wie Ignoriren. Das ist keine Feindschaft, wenn der Staat am Anfange des Gesetzes erklärt, daß er der priesterlichen Einsegnung der Ehe alle bürgerlichen Wirkungen zuerkenne. Daran wollen wir nicht rütteln. Aber auch derjenige, der die kirchliche Trauung weder nachsuchen will noch kann, dem muß sein bürgerliches Recht werden. Die Fassung des § 2 in der Regierungsvorlage ist indessen nicht gleichgiltig. Man hat gesagt, die Motive, selbst geschichtliche, gehören nicht in ein Gesetz. Der abstrakte Ausdruck der Willkür ist aber wohl in einem Gesetze zu vermeiden. Der Eine will im Gefühle seiner Verpflichtung und in seinem Gemüthe getrieben, die kirchliche Trauung nachsuchen; die Kirche versagt ihm aus irgend welchen confessionellen Gründen die Trauung. Ich gestehe es nun ohne Hehl, die Bestimmungen der Kirche sind keine absolute. Die protestantische Kirche ist eine werdende; ist doch selst erst die katholische Kirche nach dreihundertjähriger Arbeit zum Abschluß ihres Dogmas gekommen. Nun will Jemand, dem die Kirche aus solchen Gründen die Trauung versagt, sich verheirathen; wenigstens will er dann doch sein Gelübde vor Gericht ablegen. Ein Anderer erklärt, er könne seinem Gewissen gemäß die Trauung der Kirche nicht nachsuchen, da er mit der Kirche und ihren Satzungen zerfallen sei. Ein Dritter gehört der Kirche an, die Kirche erkennt ihn aber nicht an. In dieser Lage befindet sich der Irvingianer, der Christkatholik, und ein solcher ist darum noch kein schlechter Mann. Aber deshalb darf man die Willkür nicht geradezu im Gesetze wörtlich sanktioniren. Nun soll es gar nicht geleugnet werden, daß auch jetzt der Leichtsinnige von dem Gesetze Gebrauch machen könne. Dies hat, in jeder Fassung das Gesetz nicht verschuldet. Auch die Gewissensfreiheit bleibe um deshalb doch noch ein heiliges Gut, wenn sie auch von einem Gewissenlosen mißbraucht werden kann. Ist darum die Civilehe unsittlich, unchristlich, revolutionär, weil sie den Gewissenlosen auch zu Gute kommt? Sie ist vielmehr nichts Anderes, als der Ausfluß eines Konfliktes zwischen Staat und Kirche, sie ist eine Folge des bürgerlichen Eherechts. Sie soll die Gesinnungen achten und schützen, welche der Staat achtet und anerkennt, sie findet ihr letztes Gebot in dieser Materie in dem Gesetz: Du sollst nicht ehebrechen. Aber selbst Moses hat den Grundsatz aufgestellt: Wer sich von seinem Weibe scheiden läßt, der gebe ihr einen Scheidebrief. Dieser ist das höchste und erhabenste Beispiel, wie ein strenger Gesetzgeber der Menschlichkeit und Schwäche in seinem Gesetzbuche Rechnung trägt. Dieses treibe die Juristen zu der Anerkennung, daß das bürgerliche Recht nicht einer andern Sphäre dienstbar sein solle. Staat und Gesellschaft als Vorstufe betrachtet, finden ihre Erfüllung in der Kirche, welche die höhere Sittlichkeit nicht ist, sondern erstrebt. Dann hat man hier als Schreckbild die Trennung der Kirche vom Staate aufgestellt, während man doch gerade eine Scheidung beider Gebiete erstreben wollte, beide in ihrer berechtigten Wechselwirkung nicht zu beeinträchtigen, sondern ihre naturgemäße Verbindung zu sichern. Der Abg. v. Mallinckrodt hat sich ganz auf den Boden der katholischen Kirche gestellt, und dem Gesetz-Entwurf entgegen geworfen, daß er blos protestantisches Kirchenrecht enthalte. Er enthält aber nur bürgerliches Recht. Der Staat ist eine höhere sittliche Ordnung und für diese Welt mit der Kirche gleichberechtigt. Den bürgerlichen Charakter der Ehe erkennt nun vor Allem der Code Napoleon an. Es ist zu bedauern, daß der Abg. v. Mallinckrodt mit seinen Anschauungen sich nicht zur Consequenz des Abg. Reichensperger (Köln) erhebe, der bei ganz kirchlicher Grundlage und für die Freiheit der Kirche kämpfend, doch das Recht so sehr liebt, daß er die Vollberechtigung des Staats nicht länger verkennen kann. Dies ist das Grundelement des Gesetzentwurfes und des Kommissions-Antrages. Daß die staatlich geschlossene Ehe nichts Unchristliches ist, das tritt besonders hervor aus den § 4 und 9 des Gesetzes. Denn nach ihnen erhält die bürgerliche Ehe nicht die Gestalt des Vertrages, sondern des Gelübdes. Die christliche Natur des Gesetzes tritt ferner besonders hervor in dem 2. Titel über die Reform des Scheidungsrechtes, welcher bei der Scheidung die Willkür aufhebt. Sie tritt hervor in der Bestimmung über die relativen Ehescheidungsgründe, wonach dieselben nach dem Worte Christi über den Ehebruch gemessen werden sollen. Ich begrüße hierin namentlich einen Fortschritt seit 1844. Anhänger der Gesetzgebung von 1794, glaub' ich, sind in dieser Versammlung sehr wenig. Durch die Civilehe wird ein sittlicher Fortschritt intendirt. Ich gedenke der vielen Trauungsverweigerungen, welche in den letzten Monaten durch mein Ressort gegangen sind. Zwar habe ich auch da viele Rohheit und tiefe Unsitte gefunden, aber es waren auch oft sittliche Gründe vorhanden, welche das Trauungsgesuch veranlaßten. Da war z. B. ein armer Tagelöhner, welcher im Concubinate lebte und im Concubinate Kinder erzeugt hatte; nun wollte er sich wieder verheirathen, um der Gefahr zu entgehen, das Concubinat polizeilich getrennt, seine Kinder dem Verhungern und sittlicher Verwahrlosung ausgesetzt zu sehen. Das waren gewiß sittliche Motive. Dann lag ein anderer Fall vor; es lebte ein Mann in wilder Ehe

---

warteten Nachfolger seinen bis dahin vollkommen berechtigten Platz zu räumen. Allein bald besann er sich eines Anderen; mit halbabgewandtem Antlitz blieb er, als könnte er sich nicht trennen, auf demselben Flecke stehen, und wenn wir meinten, jetzt müsse er sich doch endlich empfehlen, dann kehrte er sich zudringlich wieder um und hatte uns schnell noch irgend eine neue oder alte Geschichte zu erzählen. Die meisten derselben waren nicht gerade allzu erbaulicher Art: er blies uns Wind ins Ohr, streute uns Sand in die Augen, und so Mancher, der anfangs nicht recht hören mochte, hat zuletzt mit bitterer Reue fühlen dran glauben müssen.

Indeß Alles hat ein Ende, und selbst das hartnäckigste Regiment kann sich den gebieterischen Ansprüchen der fortschreitenden Zeit gegenüber auf die Dauer nicht halten. Je zäher sein Leben, desto jäher sein Ende. Diesem ebenso unumstößlichen als trostreichen Gesetze sind alle Erscheinungen auf dem Gebiete der natürlichen wie der sittlichen Welt gleich unterthan. Auch die dauerhafte Regierung des gestrengen und oft recht wetterwendisch perfiden „Ministeriums Winter“ scheint nachgerade zu den „glücklich Beseitigten“ zu gehören: es ist gestürzt und neues Leben blüht aus seinen zerbröckelnden Ruinen, seitdem am letzten Mittwoch „den Fuß mit Gold geschmückt, das Haupt mit Rosen“ der erste wirkliche Frühlingsmorgen und mit ihm eine „neue Aera“ keimender Hoffnungen über das Land hereingebrochen.

Wie lange und ungeduldig auch ersehnt, kam sie dennoch so plötzlich und überraschend, daß ihr unangemeldeter Eintritt allerlei Verlegenheit und Verwirrung der heitersten Art erzeugte. Manch stolzer Hermelin, der gestern noch eine lange Herrschaft in Aussicht hatte, sieht sich heut plötzlich von der Höhe seines erträumten Glückes gestürzt und hat dem bescheidenen Mäntelchen weichen müssen, das leicht auf beiden Schultern nach jedem Winde zu tragen ist. Louis Landsbergers journalistische Produktionen von gestern erscheinen heut bereits veraltet und überlebt, und die Sprachgelehrten seines Ateliers zerarbeiten sich die Köpfe, um eine zeitgemäße Bereicherung für die Nomenclatur der männlichen Frühjahrsbekleidung zu ersinnen. Der noch spät nachbestellte Winterhut, ein Epigone von Wietzers Phantasie, Jahrgang 1858, ist dem Gatten ein Aergerniß, der theuren Gattin aber eine Thorheit geworden. Die sieben Brüder Gerson klagen über Mangel an arbeitsfertigen Händen, und die Beamten des königlichen Leihamtes beschweren sich über die heftige Circulation und den gar zu lebhaften Stoffwechsel in den Reservoirs für die Winter- und Frühjahrsgarderobe.

Der plötzlich erwachte Frühling, die lachende Sonne, der blaue Himmel, die milde Luft und das üppig emporsprossende Grün lockt, je länger entbehrt, desto mächtiger die Bewohner unserer guten Stadt aus den dumpfen Steinhaufen der Residenz hinaus ins Freie und macht unseren Vergnügungs- und sogenannten Kunstanstalten eine Concurrenz, deren Gefährlichkeit die Direktionen namentlich unserer Privattheater zwingt, ihre regulären Kräfte durch Heranziehung außerordentlicher Hilfstruppen zu verstärken. So hat in dem kleinen Wallner-Theater der treffliche Marr aus Hamburg ein Gastspiel begonnen, dem es trotz des etwas veralteten und nicht besonders anziehenden Repertoirs gelingt, das Interesse des Publikums zu fesseln. Marr ist für eine bestimmte Gattung von Charakteren der bürgerlichen Komödie, namentlich für die Species diplomatischer Dümmlinge, eine mustergiltige Autorität; und wenn sein Spiel auch des idealen Schwunges völlig entbehrt, so ist seine stets der Aufgabe sich unterordnende und auf das Ganze derselben gerichtete Darstellungsweise, gegenüber dem auf das Herausarbeiten einzelner Effekte sich pointirenden Virtuosenthum unserer Tage doppelt anzuerkennen.

Noch weit lebendiger ist die Theilnahme, welche unser Theater-Publikum den Darstellungen des Mr. Phelps und seiner englischen Gesellschaft zuwendet. Erklärt ist dieselbe außer durch den Reiz der Neuheit, noch durch das besondere Interesse, die Schöpfungen des großen britischen Tragikers in der Sprache und nach den, theilweise bis auf ihn selbst zurückzuführenden Traditionen seines eigenen Landes dargestellt zu sehen. Daß uns durch diese Darstellungen, so weit sie von der Art der auf unserer deutschen Bühne üblichen abweichen, auch nur nach irgend einer Seite hin ein neues Verständniß der Shakespeare'schen Dichtungen eröffnet worden wäre, können wir nicht behaupten; wohl aber, daß wir an Schwung der Darstellung, an Wärme und Innigkeit des Spiels, an ungezwungener Natürlichkeit des Vortrages bei diesen Engländern Manches vermißt haben, was uns von den besseren deutschen Shakespeare-Darstellern, namentlich der älteren Schule, in unvergänglicher Erinnerung lebt. Allerdings vermögen wir nicht zu entscheiden, wie viel dabei auf Rechnung nationaler, und wie viel auf die persönlichen Eigenthümlichkeiten der gegenwärtigen Darsteller zu schreiben ist. Mr. Phelps, welcher, wenn man den Zeitungsberichten glauben darf, in England für einen der ersten Darsteller Shakespeare'scher Rollen gilt, ist ein Mann, der den Zenith des Lebens schon hinter sich hat; ein Schauspieler von gediegener formaler Durchbildung, feinem Verständniß und künstlerischen Intentionen, der aber, so weit man nach so kurzer Bekanntschaft urtheilen darf, seine Tüchtigkeit mehr einem ernsten Fleiße und selbstverleugnender Arbeit im Dienste seiner Kunst, als einer unmittelbaren künstlerischen Begabung zu verdanken scheint. Mit lebendigem und scharfem Verständniß seine Aufgabe erfassend und durchdringend und durch eine treffliche Routine vollkommen Herr seiner in vieler Hinsicht höchst schätzenswerthen Mittel, scheint ihm doch das zu fehlen, was den Künstler eigentlich zum Künstler macht: der Flug der Phantasie, die Innigkeit der Empfindung und der Dämon der Leidenschaft. Sein Organ ist wohlklingend aber trocken; es fehlt ihm das Jauchzen und die Thräne. Sein Vortrag ist klar und correct, aber schwunglos und namentlich in der Recitation des Verses oft gezerrt und schleppend. Sein Mienen- und Geberdenspiel ist lebendig und charakteristisch, aber nicht frei von dem Vorwurf conventioneller Manier. Was ihn auszeichnet, ist der consequent und im Ganzen geschmackvoll ausgebildete Styl seiner Darstellung — ein Vorzug, um welchen die meisten unserer deutschen Mimen ihn mit Recht beneiden dürften. Von unmittelbar ergreifender Wirkung ist sein Spiel selten und fast nur in solchen Momenten, wo er von der unwiderstehlich hinreißenden Gewalt der Dichtung selbst, in Situation oder Gedanken, getragen wird. Im Allgemeinen ist der Eindruck seiner Leistungen überwiegend der des bewußt Erstrebten und Reflectirten; wie denn auch ein älterer Kenner des englischen Theaters uns versichert hat, daß Mr. Phelps in seinen Darstellungen Shakespeare'scher Charaktere, und gerade in den gelungensten Momenten derselben, ein treuer, fast sklavischer Nachahmer des großen Tragöden Macready sei.

Außer diesem Künstler zählt die englische Gesellschaft nur noch ein Mitglied von hervorragenden Fähigkeiten, Miß Atkinson, die Repräsentantin der weiblichen Heldenrollen, eine höchst glücklich begabte Naturalistin, deren reiches Talent durch die ernste Disciplin einer edlen Schule zur Meisterschaft eines großen plastischen Styls hindurchgeführt zu werden, freilich noch bedürftig, aber auch würdig erscheint. Ihr Mienenspiel ist durch den nicht besonders schönen und auch wenig modulationsfähigen Ausdruck ihres Gesichts einigermaßen beeinträchtigt. Dafür besitzt sie eine Gluth der Empfindung und ein Feuer der Leidenschaft, wie wenige ihrer Kunstgenossinnen. Der aufkreischende Schmerz, der rachedürstende Zorn, die zähnefletschende Wuth, die tödtliche Verachtung, die vernichtet zusammenbrechende Verzweiflung: diese äußersten Extreme auf der Tonleiter der Leidenschaften sind es, deren hinreißender Ausdruck dem Zuschauer mit unwiderstehlicher Gewalt in die Seele dringt und alle die klangverwandten Saiten unseres Herzens erzittern

mit einer Frau, die wegen Ehebruchs mit ihm geschieden war, erzeugte mit ihr Kinder; er erklärte aber, er bereue sein früheres Leben und um sein Unrecht zu sühnen, wolle er jetzt die Person, mit der er Ehebruch getrieben und die jetzt ein Krüppel sei, heirathen. Will man diesen Mann deshalb tadeln? Auch die evangelische Kirche hat in solchen Fällen früher Dispens ertheilt. — Der Abg. v. Mallinckrodt hat die Civilehe die Legalisirung des Concubinats genannt. Aber im Mittelalter sah ja die Kirche sponsalia de praesenti, selbst claudestina, als eheliche Verhältnisse an und gab ihnen den kirchlichen Segen. Daß eine solche Civilehe in der Volksmeinung mit einem Makel belegt wird, das kann freilich kein Gesetz verhindern. Es ist zu wünschen, daß davon nur in Nothfällen Gebrauch gemacht wird. Dann hat man gesagt, das Gesetz involvire eine Provokation zur kirchlichen Zucht. Die katholische Kirche kennt einen großen und kleinen Bann. Aber eine Versöhnung ist in der katholischen Kirche eben so wohl möglich wie in der evangelischen, in der nur Ausschluß von den Gnadenmitteln stattfindet. Die Kirche als Anstalt wird von menschlichen Händen verwaltet und selbst vom Urtheil eines Bischofs ist eine Appellation möglich. Das Gesetz, indem es das Gewissen schützt, erzielt dennoch nicht eine Herabziehung der Ehe, sondern die Heiligkeit der Ehe. (Bravo.) Es ist ein gutes, ein nothwendiges, ein gerechtes Werk. (Bravo.)

Abg. Fubel: Die Gegner des Gesetzentwurfes hätten zum Theil sehr subjektive Gesichtspunkte geltend gemacht; man müsse aber nur fragen, was der Zweck des Gesetzes sei; der aber sei sehr einfach: Ermöglichung der Ehe für Diejenigen, denen die Kirche ihren Segen verweigert. Statt dieses Zweckes stelle man nun ganz andere Forderungen an den Gesetzentwurf; man verlange von ihm, er solle den bestehenden Konflikt so beseitigen, daß auch der Konflikt des Einzelnen mit seiner Kirche gelöst würde. Die katholische Kirche habe diesen Konflikt schon abgeschlossen; in ihr sei das Dogma zugleich Gesetz; in der evang. Kirche aber sei das Dogma nicht Gesetz und deshalb bestehe da der Konflikt noch fort. (Der folgende Theil der Rede, in welchem der Abg. F. diesen Gedanken weiter auszuführen scheint, verhallt bis zur Unverständlichkeit in dem lauten Gespräch einer Gruppe Abgeordneter, die unmittelbar unter der Journalisten-Tribüne zusammengetreten sind.) . . . Dann gebe es Gegner, welche die obligatorische Civilehe anpriesen. Ein großes Geschenk! Aber man müsse es ablehnen im Interesse Derer, die sich nicht zwingen lassen wollen, eine neue Ehe, die sie bisher nicht gekannt haben, einzugehen. Wir haben sie gar nicht erbeten, würden diese sagen (rechts, sehr gut!); wenn also auch die obligatorische Civilehe die Konsequenz für sich habe, so müsse man doch im Sinne der Bevölkerung auf sie verzichten. — Ein anderer Gegner habe die Abhilfe vorgeschlagen, man möge der evangelischen Kirche freies Spiel lassen; wenn aber jede kirchliche Genossenschaft besonders berücksichtigt werden sollte, so möge man bedenken, wie zahllose Gesetzesbestimmungen man dann erlassen müsse, eine für die evangelisch-lutherische, eine andere für die evang. reformirte Kirche, und noch eine andere werde wohl für eine neue evangelisch-lutherische Kirche nöthig werden (Heiterkeit). Derselbe Gegner habe auch auf die edlen Frauen Preußens verwiesen und dabei zugleich doch diese Angelegenheit für eine rein kirchliche erklärt; da dürfe er ihm doch wohl das alte Wort entgegenhalten: mulier taceat in ecclesia (großes Gelächter). Der einzig richtige Standpunkt sei der, den die Regierung eingenommen habe. Es sei das der Standpunkt der Rechtsverpflichtung gegen alle Staatsbürger, es sei — namentlich nach den Worten des Kultusministers, die ihm recht zu Herzen gegangen seien — der Standpunkt christlicher Toleranz (Zustimmung rechts); endlich komme der Gesetzentwurf aus einem wahren Interesse für die christliche Kirche (rechts: sehr wahr!). Was man in dieser Beziehung dagegen eingewandt, das sei nicht stichhaltig; es gebe gläubige Christen, die aber keine rechtgläubige seien, die aber darum doch ein Recht auf den Schutz des Staates hätten. Das vorliegende Gesetz werde einzelne Fanatiker besonnen machen (rechts: sehr gut!), und mit dieser Besonnenheit sei schon viel gewonnen. Das Gesetz sei endlich geistig verwandt mit jenem großen Werke, welches den Frieden in der evangelischen Kirche hergestellt habe, mit der Union, für die man dem hochseligen Könige zu dauerndem Dank verpflichtet sei (laute Zustimmung rechts). Aus allen diesen Gründen möge man dem Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. Reichensperger (Geldern): Er habe nicht die Absicht gehabt, bei der allgemeinen Diskussion das Wort zu ergreifen, aber der Vortrag des ersten Redners veranlasse ihn doch dazu. Die Gegner des Gesetzentwurfes führten an, es bestehe nicht der Konflikt und ferner, die in der jetzigen Vorlage versuchte Lösung entspreche nicht der Volksanschauung. Darüber, gebe er zu, lasse sich streiten. Aber jener Redner habe gesagt, man müsse einen Kampf auf Leben und Tod organisiren, das Aufruhrwort der Kirche, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, müsse gebrochen werden. Solche Geistesblitze seien ganz gut; sie reinigten die Luft, und manchem in der Versammlung würde nun wohl das Auge geöffnet sein; wie sei es sonst möglich, daß eine durchdachte geistreiche Rede so ganz ohne Eindruck habe vorübergehen können. Früher habe man wohl dazu gelächelt, wenn ein anderer Redner die Identität von Zwang und Freiheit behauptet habe, nie aber sei nach dieser Seite hin etwas Stärkeres gesagt worden, als heute. Offener Zwang sei gepredigt, derselbe Zwang, der in der Geschichte blutgedüngte Spuren zurückgelassen habe, bei dem man an die Namen Nero, Diocletian, und da hier auf England verwiesen sei, an Heinrich VIII. erinnert werde; derselbe Zwang, der im vorigen Jahrhundert in dem Rufe l'infâme seinen Ausdruck gefunden habe, mit welchem die Encyclopädie gegen Königthum und Altäre zu Felde gezogen sei. Aber die Kirche habe sich stärker gezeigt als ihre Gegner, jenes Aufruhrwort werde leben mit dem alten Buche, aus welchem es stamme, und das Volk werde es sich nicht aus dem Herzen reißen lassen. — Man spreche von der Verfassung, und folgere aus Artikel 19, daß man, wenn man verfassungstreu sein wolle, für die Vorlage stimmen müsse. Aber die Verheißung eines Gesetzes in der Verfassung bedeute nicht, daß unter allen Umständen, und unter jeder Bedingung der betreffende Artikel zur Anwendung zu bringen sei. Man möge nur an den Artikel über die Ministerverantwortlichkeit denken; in der jetzigen Session sei von der Ausführung desselben mit keiner Silbe die Rede gewesen. Das Gerede von Verfassungstreue soll man also bei Seite lassen. Er wolle nur fragen, wem denn das Gesetz zu Gute kommen werde. Doch nur denen, die in einer Kirche bleiben wollten, und ihr dennoch den Gehorsam verweigerten (links lebhafte Rufe: sehr wahr!). Es gebe aber andere Auswege: man möge entweder gesetzlich bestimmen, daß wenn der kompetente Pfarrer die Trauung verweigere, dann die Trauung anderswo nachgesucht werden dürfe, oder aber man möge, wie dies ja neulich hier in Berlin geschehen, für die betreffende Trauung dem kompetenten Pfarrer einen Substituten geben, damit werde man sich mehr im Einklange mit dem kirchlichen Volksbewußtsein finden, als mit der jetzigen Vorlage.

Abg. Scheller: Die Nothwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes folge weder aus Artikel 15 noch Artikel 19 der Verfassung, noch aus dem allgemeinen Landrecht; den Nachweis habe er in einer besonderen Darlegung gegeben, die er dem Präsidenten zum Abdruck im stenographischen Bericht überreichen wolle. (Präsident Graf Schwerin lehnt das ab.) Solle ein neues Gesetz eingeführt werden, so bleibe nichts übrig, als die fakultative Civilehe. Gegen die obligatorische Civilehe habe er zwar nicht das hier geltend gemachte Bedenken, daß dieselbe im Lande auf vielfache Mißbilligung stoße, aber ein anderes, daß sie Kirche und Staat ganz trenne. Die fakultative Civilehe dagegen stelle die Interessen von Staat und Kirche völlig in Einklang.

Abg. Eckstein für den Gesetzentwurf: Er wolle sich nur einige wenige Bemerkungen, die durch die vernommenen Redner hervorgerufen seien, erlauben. Zunächst sei zu bemerken, daß diejenige Seite des Hauses, welcher man sonst so häufig Doctrinarismus vorwerfe, sich durchaus auf den praktischen Standpunkt gestellt habe, während die Seite des Hauses, die für sich den praktischen Boden in Anspruch zu nehmen pflege, völlig doctrinär aufgetreten sei. Man habe vom christlichen Standpunkte gesprochen, den man in neuerer Zeit nicht mehr den christlich-gemanischen nenne; ja man sei bis zu dem Zerrbilde eines jüdischen Präsidenten des Ober-Kirchenraths gegangen, ein Zerrbild, das nur dadurch möglich geworden sei, daß der betreffende Redner den Artikel 12 der Verfassung völlig escamotirt habe; dieser jüdische Präsident des Ober-Kirchenraths sei übrigens die einzige neue Zugabe zu der neuen Auflage der früheren Rede gewesen. (Heiterkeit.) Derselbe Redner habe in plastischer Weise ein Zwiegespräch geschildert, welches er mit seinen Wählern, seinen Bauern, werde zu führen haben; er habe gesagt, er werde sich schämen, ihnen sagen zu müssen, daß er ein solches Ehegesetz mitbringe; er habe gar keine Ursache sich dessen zu schämen. Der deutsche Bauer betrachte die Ehe mit dem Auge des Verstandes (Murren links, der Präsident bittet um Ruhe); er betrachte sie als eine Anstalt, das Vermögen zu vergrößern, eine tüchtige Wirthin ins Haus zu bringen; er wolle nur daran erinnern, daß in manchen Gegenden auf dem Lande das Heirathstiften ein förmliches Gewerbe geworden sei. Dieses Verhältniß aber werde durch das Zusammenleben, durch die gemeinsame Sorge fester geschlossen als durch den kirchlichen Segen. Diese Anschauung von der Ehe entspreche auch vollständig dem deutschen Alterthum; das Bild der Volks-Anschauung sei die Sprache; „vermählen" heiße bereden, die Ehe bereden; „Hochzeit" bedeute eigentlich jeder Festtag, und das Wort sei erst im Laufe der Zeit zu seiner jetzigen Bedeutung gekommen. Der geschichtliche Verlauf lehre, daß die Vorwürfe, welche der Gesetzesvorlage gemacht worden seien: dieselbe rüttele an der hundertjährigen Sitte, ja man habe sogar gesagt, an der achtzehnhundertjährigen Tradition unseres Landes, unbegründet seien. Ebenso unbegründet sei es, daß die Civilehe ein Produkt der französischen Revolution sei. Schon gestern habe der Abg. v. Prittwitz nachgewiesen, daß die kirchliche Einsegnung erst seit dem 16ten Jahrhundert allgemein eingeführt worden sei. In der griechischen Kirche habe erst Kaiser Leo die kirchliche Einsegnung angeordnet; im Abendlande sei die Einführung der kirchlichen Trauung schneller geschehen, namentlich in den germanischen Ländern, wie in Island und Skandinavien. In Deutschland sei das Verlangen der Kirche auf einen heftigen Kampf gestoßen; im achten Jahrhundert sei zunächst die öffentliche Eheschließung angeordnet worden, entsprechend dem Hange unseres Volkes nach Oeffentlichkeit überhaupt, tam nobiles quam ignobiles sollten ihre Ehen öffentlich schließen, das bedeute aber: Freie und Unfreie. (Heiterkeit.) Die kirchliche Eheschließung zerfalle in zwei Theile: Aufgebot und geistliche Einsegnung. Die Nothwendigkeit des geistlichen Aufgebots sei erst 1215 auf einem Lateranconcil, für Deutschland erst auf einem Concil zu Trier am Ende des 13ten Jahrhunderts beschlossen worden. In Halle habe man sich noch im 15ten Jahrhundert gegen das kirchliche Aufgebot gesträubt. Noch später sei die kirchliche Einsegnung allgemein worden. Das Alter dieser Institution dürfe man also nicht so hoch anschlagen. Noch 1548 habe die katholische Kirche sich gegen diejenigen erklärt, welche die Ehe nicht kirchlich einsegnen ließen; dies beweise, daß damals die kirchliche Einsegnung noch keineswegs allgemein gewesen sei. Eine kirchliche Einsegnung nach der Eheschließung, nach dem Beilager, sei damals so häufig vorgekommen, namentlich unter den höhern Ständen. Erst 1420 sei auf dem salzburger Concil die Einführung der kirchlichen Einsegnung vor dem Beilager beschlossen worden; das Volk aber habe lange Zeit dieser Institution jede Theilnahme verweigert, und die katholische Kirche habe sich damit begnügt, wenn innerhalb eines Monats nach der Eheschließung die kirchliche Einsegnung vor Zeugen vorgenommen worden sei. Luther habe wesentlich dazu beigetragen, die Auffassung von der Allgemeinheit der Einsegnung, auch in der katholischen Kirche zu verbreiten. (Hört! Hört!) In der protestantischen Kirche sei noch 1551 eine Hochzeit ohne Trauung vorgekommen, und die nürnbergische Kirchenordnung von 1553 gestatte noch eine bürgerliche, auf dem Rathhause geschlossene Ehe. Die gegenwärtige Gesetzvorlage sei daher nur die Anbahnung zur Wiedereinführung einer echten deutschen Volkssitte. Wenn die Kirche Jahrhunderte gebraucht habe, bevor diese alte Sitte verdrängt worden sei, wenn nun die kirchliche Trauung Volkssitte geworden sei, so werde die letztere durch die Einführung der fakultativen Civilehe nicht verdrängt werden, und das von den Gegnern erhobene Zetergeschrei sei grundlos. (Bravo rechts.) So lange es christliche Schulen, christliche Pfarrer, und vor allem, so lange es christliche Eltern gebe, werde es auch eine christliche Ehe geben. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Jonas verzichtet auf das Wort.

Abg. v. Auerswald (Rosenberg): Der Abg. Reichensperger (Köln) habe gesagt, die Einführung der Civilehe sei ein Angriff auf eine 1800jährige Tradition; er wundere sich, daß ein so gelehrtes Mitglied dergleichen gesagt habe, da es doch bekannt sei, daß Christen Jahrhunderte lang gelebt hätten, ohne die geistliche Trauung zu kennen. So sei es zu den Zeiten der Kirchenväter, ja, zu den Zeiten der Apostel gewesen; und deren Ehen werde man doch wohl den Begriff einer wahren Ehe zuerkennen und sie nicht mit dem Abgeordneten für Ahaus (v. Mallinckrodt) für Concubinate halten (Bravo rechts). Der Abg. für Naugard (v. Blanckenburg) habe, wohl nicht ohne bestimmte Personen im Auge zu haben, gemeint, den Vertheidigern der Civilehe liege es ob, zwischen ihrem Gewissen und dem leicht zu erzielenden Beifall dieses Hauses zu richten. Er habe wohl nicht an den schweren Vorwurf, an die große Härte gedacht, welche in seinen Worten liege, eine Härte, die viele erleuchtete und gewissenhafte Männer außerhalb des Hauses, ja, um ohne Rücksicht zu sprechen, den erhabenen Vollzieher der Kabinetsordre vom 8. Juni 1857 auch treffe, der Vorwurf, daß sie weniger kirchliches, ja weniger christliches Interesse hätten, als die Gegner der Gesetzesvorlage. Er beklage, daß die Vorlegung eines solchen Gesetzentwurfs nothwendig geworden sei; er könne sich darüber nicht so leicht trösten, wie der Vorredner; er beklage es, weil er der Ansicht sei, daß jeder bedeutende Akt, wenn er zum Segen gereichen solle, nicht anders als mit Gott angefangen werden dürfe (Bravo!). — Da sich kein Redner mehr zum Wort gemeldet hat, so ist die Discussion geschlossen, und es beginnt eine Reihe von persönlichen Bemerkungen, vor deren Eröffnung der Präsident bittet, sich streng innerhalb der Schranken einer persönlichen Bemerkung zu halten, damit er nicht genöthigt sei, die Redner zu unterbrechen.

Abg. Graf Renard: Der Abg. v. Rönne (Westhavelland) habe seinen gestrigen Vortrag indirect als eine Capucinade bezeichnet; er nehme in dieser Frage, in welcher verschiedene Standpunkte möglich seien, den Standpunkt des Gefühls ein; er habe aber geglaubt, von einem preußischen Geheimen Rath eine andere Anschauungsweise erwarten zu dürfen, als die, welche in jenem Ausdruck liege; denn die Liebenswürdigkeit, durch welche sich die Sitten unseres Privatlebens auszeichneten, brauche doch auch im öffentlichen Leben nicht zu verschwinden. Der Justizminister habe ihm Inkonsequenz vorgeworfen, weil er im Jahre 1849 jenen Antrag wegen Einführung der fakultativen Civilehe mitunterzeichnet habe; man dürfe einen einzelnen aphoristischen Akt nicht aus dem Zusammenhange reißen. 1849 sei hier eine andere Majorität gewesen; die parlamentarische Nothwendigkeit habe damals Manches geboten, was jetzt nicht nothwendig sei. Man werde es ihm, einem alten Manne, nicht zumuthen, daß er sich des ganzen Vorganges noch genau entsinnen solle; es sei möglich, daß er den Antrag zwar unterstützt habe, im Princip aber mit demselben gar nicht einverstanden gewesen sei; es komme ja vor, daß man dies thue, blos um eine Debatte über den Gegenstand hervorzurufen. Endlich habe der Cultusminister gesagt, die Debatte sei mit Würde geführt worden, mit einer einzigen Ausnahme; wenn mit dieser Ausnahme das geistreiche Mitglied für Halle gemeint sei, so habe er nichts dagegen; wenn jene Aeußerung aber sich auf ihn beziehe, so müsse er darauf erwidern, daß er jede Anschauungsweise, die sich in dem Hause geltend mache, für vollkommen gleich halte; die Majorität im Lande sei aber nicht so hoch gebildet, wie der größte Theil des hohen Hauses; er habe im Sinne dieser Majorität, eben so im Sinne der Frauen gesprochen und geglaubt, deren Anschauungen zur Sprache bringen zu müssen.

Abg. Mathis (Barnim): Die Zeitungen hätten irrig berichtet, er habe eine Aeußerung des Abg. v. Blanckenburg als einen nichtswürdigen Angriff bezeichnet, während er die Worte „nicht würdig" gebraucht habe.

Der Präsident bestätigt die Aeußerung des Abg. Mathis.

Abg. v. Blanckenburg: Es falle ihm nicht ein, die Christlichkeit der Vertheidiger der Civilehe in Frage zu stellen, über die Cabinetsordre vom 8. Juni 1857 werde er sich bei der Spezialdebatte aussprechen.

Abg. v. Rönne (Westhavelland): Seine Aeußerung in Bezug auf die Rede des Grafen Renard habe er nur im lebhaften Gefühl für die Würde der Sache gethan; der persönlichen Liebenswürdigkeit des Grafen Renard habe er nicht zu nahe treten wollen.

Nach einigen weiteren persönlichen Bemerkungen des Abg. v. Ammon gegen eine Aeußerung des Abg. Osterrath und des Abg. Reichensperger (Köln) beginnt der Berichterstatter Abg. Wentzel sein Schlußreferat: Nach einer zweitägigen Debatte werde man eine Wiederholung der sämmtlichen für und gegen den Gesetzentwurf vorgebrachten Argumente von ihm nicht erwarten. Den Gedankengang der Commission habe der Abg. v. Mallinckrodt mit großer Schärfe und Präcision, wenn er auch zu einem anderen Resultat komme, dargelegt. Als Ausgangspunkt sehe die Commission den Art. 19 der Verfassung an; dies sei der Haupt- und wichtigste Punkt; er müsse deshalb auf die in dieser Hinsicht erhobenen Einwendungen zurückkommen. Regierung und Commission sehen den Art. 19 als das nothwendige Correlat von Art. 15 an. Der Vorschlag der Regierung enthalte die ehrliche und offene Ausführung des Art. 19. Man wende dagegen ein, wie dies namentlich vom Abg. Reichensperger (Geldern) geschehen sei, Art. 19 könne nicht ausgeführt werden, da Art. 15 noch nicht ins Leben getreten sei. Darauf sei zu erwidern, der Staat proklamire die Selbstständigkeit der Kirche, indem er dieselbe aus seiner Bevormundung lasse, ihre Organisation müsse die Kirche in sich allein abmachen. Wenn man sich an den Art. 15 halte, so besitze die katholische Kirche bereits ihre Organisation, ein Fundament, so daß sie in der Lage sei, von Art. 15 Gebrauch machen zu können; mit der evangelischen Kirche sei das nicht der Fall; diesen Uebelstand bezwecke der Gesetzentwurf zu beseitigen. Gegen die fakultative Civilehe wende man ferner ein in Beziehung auf Art. 19, jener Verfassungsbestimmung entspreche nur die obligatorische Civilehe; der Justizminister habe aber nachgewiesen, wie bei der Umgestaltung dieses Artikels die Frage über die Form der Civilehe offen geblieben sei, so daß auch die fakultative dem Art. 19 nicht zuwider sei. Der Justizminister habe ferner verschiedene Amendements mitgetheilt, die schon damals für die fakultative Civilehe sich ausgesprochem hätten. Alle Einwürfe gegen die fakultative Civilehe seien unrichtig, weil sie von dem falschen Gesichtspunkte ausgingen, daß ein Zwang durch sie ausgeübt werden solle.

In dem Berichte wie in den Reden der Staatsminister sei auf einen unerträglichen Konflikt hingewiesen, der eine Lösung unumgänglich nöthig mache. In dem Berichte scheint die Ansicht der Kommission bestimmt niedergelegt, daß Zwang gegen die betreffenden Geistlichen unzulässig sei. Die Thatsache, daß der Staat 2000 Personen nach Lage der Sache nicht den Weg eröffnen könne, von dem gesetzlichen Rechte der Wiederverheiratung Gebrauch zu machen, beweise das Vorhandensein eines dringenden Bedürfnisses. Das habe man be-

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

macht. Die weichen zarten Mitteltöne einer warmen Innigkeit dagegen scheinen der Künstlerin, wo nicht zu versagen, so doch viel schwerer, und unsicherer anzugeben.

Die übrigen Mitglieder der Gesellschaft sind mehr oder weniger mittelmäßige, aber fast ohne Ausnahme anständige und brauchbare Schauspieler, deren Tüchtigkeit weit über dem Niveau dessen steht, was sonst ausländische Truppen, die um eine hervorragende Künstlergröße geschaart, hierher gekommen sind, uns oft zu bieten gewagt haben. Was uns an den Darstellungen der englischen Gesellschaft am meisten imponirt, ist das sinnige Verständniß, mit welchem alle bisher gegebenen Stücke in Scene gesetzt waren, und die Trefflichkeit des Zusammenspiels, offenbar hervorgegangen aus einer wahrhaft künstlerischen Ehrfurcht gegen die Majestät der Dichtung und einer selbstverleugnenden Unterordnung unter den Zweck des großen Ganzen, in welcher diese Fremden allen mehr oder weniger berühmten Künstlern unserer deutschen Bühne ohne Ausnahme als ein nachahmungswerthes Beispiel hingestellt zu werden verdienen. E. Dohm.

Kunst und Literatur.

[Ein großer Portraitmaler.] Als solcher wird uns Gustav Ricard in Paris von dem Dichter Moritz Hartmann geschildert. Durch das Portrait der Mad. Sabatier wurde Ricard in Paris über Nacht une des gloires de la France. Das Bild war noch auf der Staffelei, als man schon in allen Ateliers von der Wiederauffindung der italienischen Farbe sprach. Die Maler eilten herbei, um es zu sehen und um nicht zu gestehen, daß sie es studiren wollten, wie man auf einer italienischen Reise studirt. Kein anderes Bild vermochte die Aufmerksamkeit der Kenner von der Dame mit dem Hündchen auf dem Schooße, mit den klaren Augen, mit dem Stumpfnäschen abzuziehen. Ricard hatte das Problem gelöst, wie man ein Portrait mit jenem historischen Reiz, mit jener Unsäglichkeit ausstattet, die sonst nur die Portraits der großen Zeit auszeichnet. Mit diesem einen Portrait stellte er sich hoch über die meisten Portraitmaler unseres Jahrhunderts; er manifestirte sich darin wie die Giorgones, Titiane, Velasquez, Van Dyks, wie alle größten und wahrhaft großen Portraitisten als Historienmaler. Der aber ist der wahrhaft große Portraitist, der erkennt oder erfühlt, daß sich in jedem Gesichte, wie die Sonne im Thautropfen, die ganze Zeit abspiegelt; weiß er es mit dieser Wiederspiegelung wiederzugeben, dann hat er sich zum Range eines Historienmalers aufgeschwungen, und erzählt uns und der Nachwelt mit einem Gesichte mehr, als eine große Leinwand voll Haupt- und Staatsaktionen zu erzählen vermag. Moritz Hartmann rühmt von Ricards Studienköpfen den sogenannten deutschen Studentenkopf, den vielbewunderten weiblichen Rothkopf, das Zigeunermädchen, den gefallenen Engel, die unheimliche Dame, ein Bild, welches sogar das Motiv zu einem Roman wurde. Frau von Calergi, von der schwer zu sagen, ob sie mehr Künstlerin oder schöne Frau ist, das trefflichste Modell für die größten Koloristen, die Heine so bizarr als weiße Elephanten, Theophile Gautier nicht minder barok als Symphonie blanche besungen hat, malte Ricard zweimal, einmal wie sie, ein andermal wie er es gewollt. Das zweite Exemplar ist ein Bild geworden, dessen sich Paul Veronese gerühmt haben würde. Noch auf ein anderes großes und glänzendes Portrait Ricards kommt Hartmann zu sprechen. Es ist dies das Portrait des Mannes, der den Muth hatte, Tacitus Lügen zu strafen, er, der selber ein großes Stück bestätigenden Commentars des unglücklichen Römers darstellt; es ist das Portrait des Präsidenten des Senates, des Herrn Troplong. Wir sagen Nichts darüber, nur daß Ricard hier mit einem meisterhaften Bilde ein so wahres Stück Geschichte geliefert, wie irgend Jemand, der in diesem Augenblicke im Geheimen tacitäische Memoiren schreibt.

[Ueber Land und Meer!] Unter diesem Titel giebt Hackländer eine „Allgemeine illustrirte Zeitung" heraus, deren vorliegendes erstes Quartal sich durch Reichhaltigkeit des Inhalts und ansprechende Illustrationen auszeichnet. Hackländer's gewandte Feder, welche über einen an Dickens erinnernden Humor gebietet, bringt eine Erzählung: „Tag und Nacht". Außerdem ist durch die Uebersetzung eines englischen Romans für das Unterhaltungsbedürfniß des Publikums gesorgt. Auch das Notizenbuch, die Chronik des Tages in Kunst und Literatur ist reichlich ausgestattet. Außerdem bringt das „Tagebuch der Redaction" Berichte über hervorragende Erscheinungen und Begebenheiten mit dem fashionablen Salonfirniß. Zur Kunde der Volkssitten finden wir angemessene Beiträge und Bilder. So ist die neue „Illustrirte Zeitung" allen denjenigen zu empfehlen, welche in derartigen Werken nicht nur Belehrung, sondern auch eine durch mancherlei Arabesken doppelt angeregte Unterhaltung suchen.

Miscellen.

[Sport.] Zu dem wiener Preiswettrennen, welches am 15. Mai eröffnet wird, haben sich folgende Theilnehmer angemeldet: Für das Eröffnungsrennen mit dem Vereinspreise von 100 Dukaten Graf Lazar Henckel von Donnersmarck, Fürst Franz Liechtenstein, Graf Hugo von Henckel-Donnersmarck, Graf Alfred Zichy, Graf Octavian Kinsky mit zwei Pferden, Fürst Paul Esterhazy mit zwei Pferden, Graf Joseph Hunyady, Graf Gaschin; für den Kaiserpreis von 1000 Dukaten: Graf Lazar Henckel von Donnersmarck, Graf von Alvensleben, Graf Renard, Graf Arthur Henckel von Donnersmarck, Graf Stephan Batthyany, Graf Octavian Kinsky, Graf Paul Palffy, Graf Joseph Hunyady, Graf Rudolph Wenkheim v. Hasberg und v. Heydebrand; für den Liechtenstein-Preis von 500 Fl.: Graf Harrach, Fürst Franz Liechtenstein, Graf H. v. Donnersmarck, Graf St. Batthyany, Graf Alfred Zichy, Graf Mich. Esterhazy, Graf Oct. Kinsky, Fürst Paul Esterhazy, Graf Almasy; für den Graf Harrach-Preis von 50 Stück Dukaten nebst Bahnpeitsche: Fürsten V. Auersperg, F. Liechtenstein, Grafen M. Esterhazy, Oct. Kinsky, Rud. Wenkheim; für den Wiener-Bürger-Ehrenpreis im Werthe von 3500 Fl.: Fürst Paul Esterhazy, Graf R. Wenkheim, Hugo v. Henckel-Donnersmarck, St. Batthyany, Oct. Kinsky, D. Teleki und v. Inkey; für den Kaiserpreis mit 600 Dukaten: Fürsten Auersperg, F. Liechtenstein, P. Esterhazy, Grafen Wenkheim, Harrach, H. v. Donnersmarck, Oct. Kinsky, Jos. Hunyady, D. Teleki und Sig. v. Inkey; für den Damenpreis sind 6, für den Handicappreis 17 Theilnehmer angemeldet.

[Die Schönheiten der Krinoline.] Der alte Graf von Grey hat in der letzten Versammlnng der British Institution eine Ansprache an die anwesenden Damen gehalten, worin er in humoristischer Weise die Krinoline angreift. „Er tröste sich mit dem Glauben", sagte er, „daß der Kern besser sei, als die moderne Hülse. Er sei zwar auch ein Freund des schönen Baustiles, allein eine Biertonne sei als menschliche Wohnung gewiß nicht schön; zwar halte auch er einen guten festen Grundbau in Ehren, aber Plattfüße, wie sie die modernen Stahlgitter erzeugen müßten, seien seine Liebhaberei nicht". Schließlich bat er die Damen, welche eine ganz andere Rede erwartet hatten, um Verzeihung, daß er sie so überrumpelt habe, und versicherte ihnen, daß sie trotz Reifrock seine Achtung nicht verlieren, ohne diesen aber sehr in derselben steigen würden.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 169 der Breslauer Zeitung.

Sonntag, den 10. April 1859.

(Fortsetzung.)

stritten und zugleich auf das in Berlin vorgekommene Faktum verwiesen, wonach ein Geistlicher für den andern zur Vornahme des Aufgebots substituirt worden. Daß gerade der Abgeordnete für Geldern (Reichensperger) dies angeführt, nehme ihn Wunder; er wisse sonst zu scheiden, was zu scheiden sei; in der Kirche dürfe der betreffende Untergebene die Befehle seiner Obern nicht unwirksam machen mit dem Spruche: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen;" keine Kirche sei ohne Obere und Gehorsam ihrer Organe gegen diese denkbar. Nun könne man doch nicht den Obern und der Staatsgewalt zumuthen, in jedem einzelnen Falle Aushilfe zu treffen. Dann habe man auf den jedem zustehenden Weg des Austritts aus der Kirche verwiesen. Zwinge man aber einen, aus der Kirche auszutreten, damit er heirathen könne, so sei das gegen die Gewissensfreiheit. Wer das Bedürfniß leugne, müsse einer oder der andern der widerlegten Anschauungen angehören. Im Hause würden diese Anschauungen keinen Anklang mehr finden. — Die Anhänger der obligatorischen Civilehe hätten als politische Männer das zur Zeit nicht gewollt, was nicht zu erreichen sei. Das entbinde ihn, die Kommission dagegen zu rechtfertigen, daß sie die fakultative und nicht die obligatorische Civilehe vorgeschlagen. Sie habe sich hierzu entschlossen, um nicht durch Civilstandsregister-Einführung dem Volke ungesuchte Lasten aufzuerlegen. Dem Abg. für Oppeln müsse er erwidern, daß in jener Gegend die meisten Schulzen nicht schreiben könnten, und man ihnen eine so wichtige Arbeit, die auf Jahrhunderte wirksam sei, nicht anvertrauen könne. Die Kommission befinde sich mit der Staatsregierung auf gleichem Boden hinsichtlich der fakultativen Ehe. — Der Abg. Mallinckrodt habe der Kommission den schweren Vorwurf gemacht, daß dieselbe einen Hohn gegen die katholische Kirche ausgesprochen. Aber der Staat habe einmal die Anschauung nicht, daß die Ehe ein Sakrament sei. Der bürgerliche Standpunkt der Ehe sei sowohl im Code Napoléon, dem ja der Abg. zugestehe, daß er die Kirche ignorire, nicht negire, wie der vorliegende Gesetzentwurf thue, als auch im preußischen Gesetzbuche gewahrt. Der Abg. Graf Renard, der die Grundsätze der Verfassung als Phrasen bezeichne, habe das wohl nur im Irrthum gethan, indem er an die Reden für seine Wähler gedacht (Bravo! Gelächter). Seine Wähler würden ihn gewiß mit dem größten Beifall anhören, mit größerem als diese schon vom Skepticismus angefressene Versammlung; sie würden ihn aber fragen, ob der Grundsatz von der Heiligkeit der Ehe auch eine Phrase sei (Gelächter, Bravo). Den etwaigen Angriffen auf die fakultative Civilehe werde er bei der Spezialdebatte mit genügendem Material entgegentreten. — Schluß der Sitzung 3¼ Uhr; nächste Sitzung morgen 12 Uhr; Tagesordnung: der Gesetzentwurf über die Rhein-Nahe-Bahn.

L. C. C. Sechszehnte Sitzung des Herrenhauses.

Beginn der Sitzung 12¼ Uhr.

Am Ministertische: Fürst zu Hohenzollern, v. Bonin, v. Patow, v. d. Heydt, Graf Pückler und einig Regierungs-Kommissare.

Der Präsident Prinz Hohenlohe begrüßt das neu eingetretene Mitglied Prof. Baumstark; derselbe ist der zweiten Abtheilung zugewiesen.

Der Handelsminister v. d. Heydt überreicht dem Hause schon heute den Gesetzentwurf, betr. die Zinsgarantie für die Rhein-Nahe-Bahn. Der Entwurf sei dem andern Hause zuerst zugegangen, aber noch nicht erledigt; schleunige Erledigung scheine der Staatsregierung aber wünschenswerth. Der Gesetzentwurf geht an die Finanz-Kommission.

Der Präsident theilt mit, daß das Ehegesetz demnächst zu erwarten sei; er werde die Wahl der bezüglichen Commission veranlassen. — Der schon erwähnte Antrag des Grafen Itzenplitz, betr. die Matrikulirung der bäuerlichen Nahrungen, wird verlesen und der Agrar-Commission zugewiesen. — Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen geht das Haus zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über: zu dem Gesetzentwurf, betr. die Erhöhung der Krondotation. Die Commission beantragt unveränderte Annahme des Gesetzes.

Berichterstatter Dr. Brüggemann: Er enthalte sich jeder Motivirung, da er nicht blos die Hoffnung, sondern auch das Vertrauen habe, daß das Gesetz einstimmige Annahme finden werde.

Nachdem das Haus ohne Diskussion das Gesetz einstimmig angenommen, erhebt sich der Präsident mit den Worten: Meine Herren! In ungefähr sechs Monaten hat die Landesvertretung zu wiederholtenmalen die Gelegenheit wahrgenommen, durch Einstimmigkeit ihre Treue, ihre Liebe zu dem König, dem Regenten und dem ganzen Königshause an den Tag zu legen. Diese Einstimmigkeit möge ertönen im ganzen Lande, sie müßte getragen werden bis zu jenem fernen Lande, wo der König weilt, damit er sich sagen könne, das sind die alten Preußen, einig in der Liebe zum König, zu dem von ihm eingesetzten Regenten und zu dem Königshause. Gott erhalte diese Einigkeit noch lange! (Der Präsident sprach die letzten Worte mit großem Nachdruck.)

Der neunte Jahresbericht des Handelsministers über den Fortgang des Baues, beziehungsweise des Betriebs der Ost-, Westfälischen und Saarbrücker Eisenbahn wird nach dem Antrag der Finanz-Commission einstimmig für erledigt betrachtet. — Es folgt der Bericht der vereinigten Justiz- und Handels-Commission über den Gesetzentwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Rheinischen Handelsgesetzbuches.

Zur allgemeinen Diskussion empfiehlt Lautz die Annahme des Gesetzes, welches in der Rheinprovinz einem tief gefühlten Bedürfnisse abhelfe. Graf Rittberg schließt sich dieser Bitte an, und weist noch darauf hin, daß dieses Gesetz die Rheinische Gesetzgebung mit der in den alten Provinzen geltenden Concurs-Ordnung von 1855, welche sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon vielen Beifall erworben habe, in Uebereinstimmung bringe. Nachdem der Referent v. Daniels den Antrag der Commission befürwortet, wendet man sich zur Spezial-Diskussion.

Die Commission beantragt die unveränderte Annahme der Vorlage in der Fassung des andern Hauses; nur bei Art. 446 will sie die Ablehnung eines im Hause der Abgeordneten beschlossenen Zusatzes, und schlägt folgende Fassung dieses Artikels vor: „Dagegen können diejenigen giltig erworbenen Privilegien, von denen die Art. 2103 und 2111 des Civilgesetzbuches handeln, sowie die Privilegien des öffentlichen Schatzes, Art. 2098, innerhalb der zu ihrer Bewahrung gestatteten Fristen auch nach der Fallimentseröffnung wirksam eingetragen werden".

Bauerband empfiehlt die Fassung des andern Hauses, während Graf Rittberg und Reg.-Commissar Geh. Justizrath Weber der Commission zustimmen, da die von ihr vorgeschlagene Fassung materiell mit der des andern Hauses übereinstimme, dabei eine präcisere Form habe, und Mißverständnissen, wie sie bei der andern Fassung möglich, vorbeuge. Der Antrag der Commission wird mit großer Mehrheit angenommen. Die übrigen Artikel geben zu keiner Diskussion Anlaß und das Gesetz wird im Ganzen angenommen.

Vice-Präsident Graf Stolberg übernimmt auf wenige Minuten den Vorsitz.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz-Commission über die Petition der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg wegen Ermäßigung der Elbzölle. Die Commission beantragt einstimmig Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Berichterstatter Hasselbach (Ober-Bürgermeister von Magdeburg): Die Petition wendet sich gegen die unnatürliche Belastung einer der besten Wasserstraßen unseres Vaterlandes, die dadurch fortdauert, daß die Regierungen von Hannover, Mecklenburg und Lauenburg sich berechtigt halten, die Zölle fortzuerheben, welche geeignet sind, die Schifffahrt von der Elbe gänzlich zu vertreiben. Die Flußzölle datiren aus der Zeit der tiefen Zerrüttung Deutschlands, wo die Gewalthaber den Vorüberfahrenden einen Tribut auflegten. National-ökonomisch sind diese Zölle schon deshalb nicht gerechtfertigt, da sie nicht den Erwerb, sondern die Mittel zum Erwerb treffen. Die wiener Congreß-Akte hat in den Artikeln 108 bis 116 die Freiheit der Stromschifffahrt zur Beförderung des Handels ausgesprochen. Für einzelne Flüsse wurden seitdem Vereinbarungen getroffen; was die Elbe anbetrifft, so ist bis auf den heutigen Tag vergeblich verhandelt worden, indem jene drei Regierungen sich berechtigt halten, aus dem Elbzoll eine ergiebige Finanzquelle zu machen, während Oesterreich, Sachsen und Preußen eine erhebliche Ermäßigung der Zölle anstreben. Die Petenten weisen nach, daß auf der Strecke von Hamburg nach Melnik nicht weniger als 1 Thlr. 3 Sgr. und einige Pfennige von dem Zoll-Centner Zoll erhoben wird, ein Betrag, der dem Frachtsatz der Eisenbahn von Hamburg nach Leipzig übersteigt. Ich will auf die Zahlen nicht näher eingehen, da die Fakta, welche die größten Anomalien erweisen, nicht bestritten werden. Der Artikel 109 der wiener Congreß-Akte sagt, daß die Flüsse auf ihrem ganzen Laufe frei sein sollen, und Art. 111 bestimmt, daß man die Feststellung der Tarife durch Erleichterung den Handel zu beleben suchen solle. Ich frage nun, ob man noch von Freiheit des Handels sprechen kann, wenn die Zölle so hoch sind, daß alle diejenigen Artikel, welche dem ganzen Normalzoll, ja auch diejenigen, welche nur dem halben Normalzoll unterliegen, von der Elbe gänzlich verdrängt werden? Diese Zölle kommen einem Verbote fast gleich, wenigstens haben sie dasselbe Resultat zur Folge: die Verödung der Elbe. (Der Redner citirt, um die Abnahme des Elbverkehrs zu constatiren, ein Beispiel, wonach von einem Artikel im J. 1827 über eine Million Centn., 1857 nur 67,000 Centn. die Elbe passirten.) Soll sich, m. H., die preußische Regierung ferner gefallen lassen, daß, der Congreß-Akte zum Trotz, der Wohlfahrt des Elbhandels entgegengewandelt wird? Ich weiß nicht, mit welchem Rechte und auf welche Deduktionen gegründet jene Regierungen ihre Zölle noch erheben; den Grund, den ich äußerlich vernommen, daß man sagt; durch die Elbschifffahrts-Akte sei die wiener Congreß-Akte ausgeführt, kann ich nicht gelten lassen. Bei der im Herbst des vor. Jahres zusammengetretenen Elbschifffahrts-Revisions-Commission hat unsere Regierung leider wiederum vergeblich, eine wesentliche Ermäßigung der Zölle angestrebt; sie kann eine solche Ermäßigung mit um so größeren Rechte fordern, als sie jederzeit der Freiheit der Flußzölle Rechnung getragen und den völkerrechtlichen Verträgen genügt hat; ich erinnere dieserhalb nur an die Uebereinkunft mit den Rheinuferstaaten wegen der Rheinbrücke zu Köln, und an die Entschädigungen, welche an die Rheinschiffer gezahlt werden. Es ist gesagt worden, man solle die Regierung nicht drängen. Ja, das „nur nicht drängeln!" scheint gewissermaßen ein Axiom der Staatsweisheit geworden zu sein; aber meiner Ansicht nach kann es der Regierung nur lieb sein, wenn sie den Drang an Diejenigen weiter giebt, denen er eigentlich gilt. Es ist nicht unsere Absicht, die Bestrebungen der Regierung zu durchkreuzen, sondern sie in ihrem Bestreben, die Aufhebung, oder vielmehr die endliche Ermäßigung der Elbzölle herbeizuführen, zu unterstützen. Ich habe die volle Ueberzeugung, daß, wie die Sachlage ist, der Regierung die Mittel nicht fehlen werden, um zum Ziele zu gelangen, und ich habe das Vertrauen, daß sie nichts unterlassen wird, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Ich will es nicht leugnen, es ist für den Vaterlandsfreund schwer auszusprechen, daß auch in dieser Frage wieder sich die Uneinigkeit der deutschen Regierungen zeigt. Die Blicke richten sich wieder nach England, das der hannoverschen Regierung bereits den Stade-Zoll gkündigt hat, und dessen Presse sich schon jetzt mit dem vorliegenden Gegenstande sehr lebhaft beschäftigt. (Der Redner verliest einige Zeitungsstellen.) Mit Schmerz habe ich die Urtheile der englischen Blätter gelesen; denn ich glaube nicht, daß es den deutschen Regierungen Ruhm einträgt, wenn das Ausland sich hineinmischt, um uns zu befreien. Als der Vertreter des wichtigsten Handelsplatzes an der Ostsee, der Ober-Bürgermeister Hering, am 29. März 1855 hier auf dieser Tribüne für die Abschaffung des Sundzolles sprach und dabei sagte: „wenn auch die verschiedenen Provinzen verschiedene Interessen hätten, so müßten wir doch — eingedenk, daß wir nur einen König und ein Vaterland haben — gemeinschaftlich handeln —"; da fand dieser Appell hier Zustimmung, und auch ich widersetzte mich nicht, obwohl ich wußte, daß die Aufhebung des Sundzolles nicht nur nicht günstig, sondern nachtheilig auf den Elbhandel einwirken werde. Deshalb, m. H., nehmen Sie sich, nachdem die übrigen Flußzölle (bis auf den Rhein) vollständig beseitigt sind, der Petition an; konstatiren Sie, daß eine Calamität und Nothstand vorhanden, und Abhilfe dringend nothwendig.

Handelsminister v. d. Heydt: Die Regierung kann es nur mit Befriedigung vernehmen, das ihre Bestrebungen für Ermäßigung der Elbzölle auch hier Anerkennung finden; sie hält sich verpflichtet, die Erreichung des Zieles auch ferner anzustreben, und stimmt dem Antrage der Commission zu. — Dieser Antrag wird darauf angenommen.

Der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Legge-Ordnung für die Grafschaften Tecklenburg und Ober-Lingen, ferner der Gesetzentwurf, betr. die Gewährleistung wegen verborgener Mängel bei dem Verkaufe und Tausch von Hausthieren im Bezirk des kölner Appellhofes werden ohne Diskussion in der vom andern Hause beschlossenen Fassung angenommen.

Schluß der Sitzung 10 Minuten nach 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

♁ **Berlin,** 8. April. Man kann es sich nicht verhehlen, daß die Friedenshoffnungen, welche die Nachricht von dem Zusammentritt eines Kongresses der europäischen Großmächte hervorgerufen hatte, wiederum bedeutend herabgestimmt sind. Ganz abgesehen davon, ob das Ergebniß des Kongresses die drohenden Kriegsgefahren auch wirklich beseitigen werde, stellt es sich jetzt heraus, **daß noch nicht einmal die Vorbedingungen vorhanden sind, um den Zusammentritt desselben zu ermöglichen.** Rußland beantragte ihn und England schlug die Grundlagen für seine Berathungen vor, indem es dabei Oesterreich das Versprechen leistete, die Entwaffnung Sardiniens zu bewirken und außerdem vom wiener Kabinet die Zurückziehung der österreichischen Truppen von der piemontesischen Grenze verlangte. Auf letzteres Ansinnen hat die österreichische Regierung bisher noch keine Antwort ertheilt, während es dem Kabinet zu St. James nicht möglich gewesen ist, die Regierung Sardiniens zu der von ihr Oesterreich zugesagten Entwaffnung zu bewegen. Es wird sicherlich keine leichte Aufgabe sein, diese Schwierigkeiten zu heben. Daß man in Wien den Stand der Dinge als einen ausnehmend ernsten auffaßt, bekunden die heute hier auf telegraphischem Wege von dort eingegangenen Nachrichten. Danach setzt Oesterreich seine Rüstungen in größtem Maßstabe fort. Die Grenadierbataillone der italienischen Armee sind unter die Fahne gerufen worden. Das zweite Corps, das gegenwärtig in Wien steht, hat Marschordre nach Italien erhalten und wird gleichfalls durch die Grenadierbataillone verstärkt. In seine Stelle tritt das bisher in Mähren garnisonirende neunte Corps, das zugleich mit dem achten auf Kriegsfuß gestellt ist, mit Einschluß der Grenadierbataillone. Derartige Akte sprechen vernehmlicher als diplomatische Noten. — Aus Rom und Neapel erfährt man, daß die Souveraine dieser beiden Staaten keineswegs günstig gesinnt sind, für die Absicht des Kongresses: sich mit den inneren Reformen ihrer Länder zu beschäftigen. **Indessen ist es nicht begründet, daß sie gegen die Kompetenz desselben ausdrücklich protestirt haben,** obwohl kaum zu erwarten ist, daß sie seinen Rathschlägen Folge leisten werden. — Es kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß die jetzt tagende **pariser Konferenz** sich mit der Donauschifffahrts-Akte nicht befassen wird. Die Couza'sche Wahl wird, wenn auch mit Vorbehalt zu Gunsten der Konvention vom 19. August, jedenfalls eher die Anerkennung der Mächte erhalten.

ϡ **Berlin,** 8. April. Die napoleonische Politik scheint Europa an die Launen einer permanenten April-Witterung gewöhnen zu wollen, in welcher kurze Sonnenblicke bald wieder eisigem Windeshauch und heftigen Hagelschauern weichen müssen. **Zur Stunde sind die Kriegsbesorgnisse wieder in vollster Stärke erwacht;** sie treten eben so deutlich in dem bewölkten Antlitze der Diplomaten als in der Entmuthigung der Börsen zu Tage. Die Klippe des Augenblicks, an welcher der ganze Kongreßplan noch in der zwölften Stunde zu scheitern droht, ist der Antrag des wiener Kabinets auf **Entwaffnung Sardiniens, ein Antrag, welcher so unbestreitbar in der Lage der Dinge begründet ist, daß Oesterreich ihn mit vollem Recht zur unerläßlichen Bedingung seiner Theilnahme am Kongreß machen durfte. Es steht fest, daß die Forderung des wiener Kabinets von Preußen und England unterstützt worden ist.** Wenn dieselbe nichts desto weniger auf den hartnäckigen Widerstand Piemonts trifft, obgleich dem Grafen Cavour mehrseitige Bürgschaft gegen jeden Angriff von Seiten Oesterreichs geboten worden ist, so wirft diese Weigerung ein nur allzugrelles Licht auf die Ohnmacht aller friedlichen Bestrebungen. Wer wird es glauben, daß ein Wort Cavours Europa in Schach halten kann? Was dem Trotz gegen Europa Nahrung und Kraft giebt, das ist wahrlich nicht die Furcht vor den piemontesischen Waffen, wären sie auch von dem Muthe eines Verzweiflungskampfes beseelt, sondern die Ueberzeugung, daß es französischer Wind ist, was den Kamm des sardinischen Hochmuthes aufschwellt. Cavour will als Anwalt für die Sache Italiens gelten und stellt Forderungen im Namen Italiens; Cavour will Nichts von einem europäischen Kongreß wissen und hat keine Neigung, das Werk desselben zu befördern. Wenn nun wirklich der Kongreß gegen Wunsch und Neigung Cavours zu Stande kommen sollte, wer bürgt dafür, daß die Beschlüsse des diplomatischen Tribunals für die Ruhe Italiens und den Frieden Europas eine Wirkung entfalten können, wenn eben Cavour durch die französische Bundesgenossenschaft in den Stand gesetzt wird, seine Politik auf eigene Hand fortzusetzen? Aus dieser Frage erklärt sich das Mißtrauen der Politiker, und es ist dringend nothwendig, daß die Situation sich noch vor Beginn des Kongresses wesentlich kläre, wenn man auf die Thätigkeit desselben einige Hoffnung setzen soll. — Die pariser Konferenzen beginnen unter trübseligen Auspizien. So viel ich höre, ist die europäische Diplomatie geneigt, **die Doppelwahl Cuza's als eine vollzogene und durch den Wortlaut der August-Vereinbarung nicht entschieden verbotene Thatsache gelten zu lassen, zugleich aber die Vorschrift, daß jede der beiden Provinzen auch einen besonderen Hospodaren haben müsse, als unzweideutige Regel hinzustellen.** Ob auch dieses Zugeständniß die Regel haltbar machen wird, ist allerdings eine nur allzusehr berechtigte Frage.

[Vom Hofe.] Ueber den Sommeraufenthalt der königl. Prinzen verlautet bis jetzt nur so viel, daß Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent in der ersten Hälfte des Mai nach Schloß Babelsberg zu ziehen beabsichtigt, um später, je nachdem die politischen Verhältnisse sich gestalten, die gewöhnliche Brunnen-Kur in Baden-Baden und im Spätsommer einige Seebäder in Ostende zu gebrauchen. Die Frau Prinzessin von Preußen begiebt sich schon im nächsten Monat nach Baden-Baden, woselbst sie sich einer zweimaligen Kur unterziehen und in der Zwischenzeit wahrscheinlich ihren Aufenthalt in Koblenz nehmen wird. Prinz nnd Prinzessin Friedrich Wilhelm beziehen zu Anfang Juni das neue Palais bei Potsdam, nachdem sie zuvor dem englischen Hofe in Windsor einen Besuch abgestattet haben. Von den übrigen Prinzen gehen Prinz Carl und Prinz Friedrich, sobald die Jahreszeit dies zuläßt, nach Carlsbad resp. Homburg und Prinz Georg später nach Ems. Die Frau Prinzessin Carl dürfte im Juli wieder die Bäder von Schlangenbad gebrauchen. Endlich gedenkt Prinz Alexander, welcher während der Wintermonate ausnahmsweise in Berlin zugebracht hat, schon Ende dieses Monats nach seiner gewöhnlichen Residenz La Faraz bei Vevay am Genfer-See zurückzukehren, woselbst er unter dem Incognito eines Grafen von Tecklenburg mit seinem Adjutanten dem Oberst-Lieutenant v. Röder und dessen Familie lebt. (Elberf. Z.)

— Ueber die Abreise JJ. MM. des Königs und der Königin, Allerhöchstwelche jetzt in Neapel verweilen, aus Rom wird der augsb. „A. Ztg." noch gemeldet: Im Augenblick der Abreise hatten sich auf dem Capitol viele Preußen eingefunden, um die hohen Reisenden abfahren zu sehen. Der König erkundigte sich, bevor er in den Wagen stieg, freundlich nach diesem oder jenem, ließ sich auch durch den Geh. Medizinal-Rath Dr. Alertz die Domherren Prisac aus Aachen und Strauß aus Köln vorstellen. Das Ihre Majestäten nach Neapel geleitende Gefolge besteht aus folgenden Herren und Damen: Oberschloßhauptmann v. Meyerinck, Minister-Resident Kammerherr v. Reumont, die Flügel-Adjutanten Majors Prinz v. Hohenlohe und v. Treskow, Hofprediger Heym, Geh. Baurath Stüler, Oberhofmarschall Graf von Keller, Leibarzt Dr. Böger, Kabinets-Sekretär Legationsrath Sasse, Kammerherr Graf v. Finckenstein, Fräulein v. Schuckmann, die Hofdamen Gräfin v. Dönhoff und Gräfin v. Hacke.

— Der Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin, Wirkl. Geh. Rath Graf v. Dönhoff, und der Leibarzt Sr. Maj. des Königs, Gen.-Stabsarzt Dr. Grimm, sind gestern Abend nach Paris abgereist, um sich von dort über Marseille zu Ihren Majestäten nach Neapel zu begeben.

— Der Wirkl. Geh. Rath Graf v. Blome ist von Salzau und der Oberst-Lieut. v. Ziegler v. Neuß hier angekommen.

— Der Oberst und Director der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule Kayser hat sich mit Urlaub auf einige Tage nach Landsberg a. W. begeben. — Der Sec.-Lieutenant in der Garde-Pionnier-Abtheilung v. Braunschweig ist behufs Uebertritts zum Fortifications-Dienst nach Posen commandirt worden.

— Der Assistenz-Arzt Dr. Boeck vom 6. Kürassier-Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) ist zum Stabs- und Bataillons-Arzt des 3. Bataillons (Schneidemühl) 14. Landwehr-Regts. ernannt worden.

— Die seit Jahren im Staatsministerium und in den betreffenden Ressort-Ministerien schwebende Frage bezüglich der Versicherungsanstalten im Allgemeinen und der Feuer-Versicherungs-Anstalten insbesondere, soll nunmehr nach verläßlichen Zusagen ihre baldige Erledigung finden.

— Eine junge Chinesin, Namens Ahow, für die der hiesige Frauenverein für China seit dem November 1857 Sorge getragen hat, soll Donnerstag, den 14., in der Bethlehemskirche getauft werden. Der Pastor Overbeck wird an dem genannten Tage Abends die monatliche Missionsstunde des Frauenvereins in der Bethlehemskirche abhalten und der Pastor Knak demnächst die heilige Taufe an der Chinesin vollziehen. Der Gottesdienst beginnt um 6 Uhr Abends.

— Das zoologische Museum hat vor Kurzem aus Rußland die Haut eines schönen Elennthiers erhalten. Dieselbe wird jetzt ausgestopft.

— Gestern Abends wurden durch die königl. Post von der k. Hauptbank 40 Fässer voll geprägten Silbers, jedes 2000 Thlr. enthaltend, nach Koblenz an die k. Hauptkasse expedirt. Ebenso sandte der Banquier Bleichröder 25 solcher Fässer nach Braunschweig an ein dortiges Banquierhaus.

— Die Thomas'sche Erbschaftsangelegenheit ist, dem Vernehmen nach, noch keineswegs beendet; es soll vielmehr ein Erbe aus Elberfeld seine sehr nahen Ansprüche geltend gemacht haben. Derselbe gehört auch nicht zu denjenigen Erben, denen bekanntlich der größte Theil ihrer Anrechte von Spekulanten für eine verhältnißmäßig geringe Summe abgekauft worden war. (N. Pr. Z.)

Deutschland.

München, 6. April. [Frhr. v. Schrenck. — Gesetz üben den Militär-Credit.] Der „N. C." schreibt: Die Ernennung des königlichen Bundestags-Gesandten Freiherrn v. Schrenck zum Staats-Minister des Aeußern 2c. 2c. scheint nunmehr in sicherer Aussicht zu stehen, doch ist dieselbe bis jetzt noch keineswegs erfolgt; über weiteren Personenwechsel verlautet zur Zeit noch nichts Zuverlässiges. Einem Gerüchte zufolge würde der Ministerwechsel mit dem 1. Mai eintreten, doch kann ich die Richtigkeit dieses Gerüchts vorerst nicht verbürgen. — Das Gesetz, „einen Credit für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres" betreffend, lautet wie folgt:

„Art. I. Für die Vervollständigung und Beschaffung eines stets zu erhaltenden Reservevorrathes an Rüstungs-, Bekleidungs- und sonstigen Gegenständen für den Kriegsbedarf des Heeres wird ein Credit von 3,075,000 Fl., für die Vollendung des Befestigungssystems und für Militärbauten ein solcher von 2,700,000 Fl., endlich für sonstige militärische Zwecke ein Credit von 1,225,000 Fl., zusammen von 7 Millionen Gulden, eröffnet. Artikel II. Für den Fall, daß während der Etatsjahre 1858—59 und 1859—60 die Kriegsbe-

reitschaft des Heeres einzutreten haben sollte, wird zur Beschaffung der alsdann weiter nothwendig werdenden Bedürfnisse ein Credit von 2,690,000 Fl. für Vorräthe und Rüstungsgegenstände; und von 225,000 Fl. für sonstige militärische Zwecke, zusammen 2,915,000 Fl., und zur Bestreitung der durch die Kriegsbereitschaft veranlaßt werdenden außerordentlichen Kosten ein weiterer Credit von 2,550,000 Fl. eröffnet. Artikel III. Zur Deckung des im Art. I. aufgeführten Bedarfs wird zunächst aus den bereits vorhandenen und den im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode noch etwa weiter aufkommenden Einnahmsüberschüssen die Summe von 7 Millionen Gulden bestimmt. Für den im Art. II. eröffneten Credit ist eine weitere Summe von 1½ Millionen Gulden aus den Einnahmsüberschüssen der gegenwärtigen Finanzperiode zu entnehmen und unser Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, für den weitern Bedarf ein auf die Staatsfonds zu versicherndes Anlehen von 4,000,000 Fl. aufzunehmen. Die zur Verzinsung dieses Anlehens erforderlichen Geldmittel werden für die Jahre der laufenden VII. Finanzperiode gleichfalls aus den sich ergebenden Mehreinnahmen dieser Periode entnommen. Die ferneren Mittel zur Verzinsung und Tilgung dieses Anlehens werden aus dem allgemeinen Staatsfonds geleistet, über die Zeit und Art der Tilgung wird das jeweilige Finanzgesetz Bestimmungen treffen. Unsere Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern, sowie der Finanzen und des Krieges sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Baden, 6. April. [Der Agendenstreit.] Es verdient in weiteren Kreisen wohl bekannt zu werden, in welcher Weise das freiburger „Kirchenblatt", das Organ des Erzbischofs, das die offiziellen Erlasse desselben publizirt, des badischen Agendenstreits Erwähnung thut. In Nr. 10 des bezeichneten Blattes heißt es wörtlich: „Die Broschüren für das neue Kirchenbuch ereifern sich sehr darüber, es sei der Vorwurf ganz unbegründet, daß die neue Agende katholisire. Wir dagegen sind mit den Gegnern derselben wirklich dahin einverstanden, daß katholische Elemente mit unterlaufen." Solcher Elemente werden dann etwelche namhaft gemacht; zuletzt aber heißt es geradezu: „Wir betrachten vorderhand die neue Gottesdienstordnung als neue Abschlagszahlung, in der guten Hoffnung, daß die Acceptirung des ganzen katholischen Kultus nicht mehr so ferne sein möge." (Fr. J.)

Oesterreich.

Wien, 5. April. [Die Stellung des wiener Kabinets zum Kongreß und zur Entwaffnung.] Noch vor zwei Wochen waren bei uns diejenigen in der Minderheit, welche hofften, daß der Kongreß den Frieden bringen werde. Heute sind diejenigen in der Minderheit, welche überhaupt an das Zustandekommen des Kongresses noch glauben. Sie sehen, die öffentliche Meinung ist — für diesmal — in Oesterreich um einen Schritt weiter voraus, als in Deutschland. Sieht man dieser pessimistischen Auffassung etwas tiefer auf den Grund, so überzeugt man sich, daß man hier fast allgemein an der aufrichtigen und rückhaltlosen Annahme der von Oesterreich aufgestellten Bedingungen für die Beschickung des Kongresses zweifelt. Diese Bedingungen sind ein öffentliches Geheimniß; sie geben auf allseitige Entwaffnung vor dem Kongreß, wenigstens auf Reduktion der Rüstungen, dann auf Annahme der Principien des aachener Kongresses vom Jahre 1818 als Basis der Unterhandlungen. Man versichert in diplomatischen Kreisen, es seien das die Bedingungen, die ursprünglich England gestellt hat; Oesterreich habe sie später adoptirt, Preußen und England seien noch heute einig, sie festzuhalten. Will man annehmen, daß Rußland sich, ihnen gegenüber, indifferent verhält, so wäre gleichwohl eine Majorität der Ansichten der Großmächte über die Bedingungen vorhanden. Von dem pariser Kabinette heißt es, daß dieses nicht so sehr gegen die zweite, als gegen die erste Bedingung, die Einstellung der Rüstungen, Schwierigkeiten erhebt. Schon diese Einsprache muß Zweifel anregen, daß es Frankreich ernst sei mit einer friedlichen Lösung, wenn diese Zweifel auch nicht durch andere Thatsachen unterstützt würden. Die Gründe, aus welchen Oesterreich auf einer wenigstens theilweisen Entwaffnung der betheiligten Staaten (Frankreich, Oesterreich, Sardinien) besteht, sind auch in diesen Blättern erörtert worden; sie liegen, so zu sagen, auf der flachen Hand. Jeder, der es ehrlich meint, muß sie unterschreiben. Wird die Bedingung von Frankreich nicht angenommen, so beschickt Oesterreich den Kongreß nicht; darauf wird man sich verlassen können. Wie es scheint, ist man in Paris damit beschäftigt, irgend eine phrasenhafte aber inhaltlose Zusicherung auszuklügeln, mit der sich Oesterreich, unter Verzichtleistung auf die Entwaffnung, begnügen soll. Sie wird hier nach ihrem wahren Werth gewürdigt, sie wird nicht angenommen werden; darauf wird man sich gleichfalls verlassen können. Die französische Regierung muß endlich einmal mit ihrer Farbe herausrücken; die Welt ist es müde, am Narrenseil unausgesetzt sich folgender Intriguen zu wandeln. Und wenn der Kongreß wirklich zu Stande kommt, beantworten wir uns einmal aufrichtig die Frage: Kann und wird Louis Napoleon ohne ein Resultat, das ein Triumph seiner Politik, also eine Demüthigung Oesterreichs ist, aus den Unterhandlungen herausgehen? Er kann es nicht, schon wegen der Stimmung der Franzosen und weil er die Sache auf die Spitze getrieben hat. Mit welchem Herzen können unsere Staatsmänner an den Kongreß denken? Es ist wahrlich nicht zu wundern, wenn man in Oesterreich augenblicklich zu den friedlichen Lösungen kein Vertrauen mehr hat und Diejenigen keineswegs für die wahren Förderer des Friedens hält, die heute noch unter allen Umständen einer gütlichen Ausgleichung das Wort reden. (N. Pr. Z.)

⚡ **Wien**, 8. April. Die Friedenshoffnungen beginnen allmälig völlig zu schwinden; Angesichts der kolossalen Rüstungen, welche man hier in den letzten Tagen neuerdings anzuordnen für gut fand, muß auch allmälig die Ueberzeugung Platz greifen, daß ein Ausbruch der Feindseligkeit in Italien vor der Eröffnung eines Kongresses keineswegs zu den unmöglichen oder auch nur sehr unwahrscheinlichen Dingen gehören dürfte. Man hat nicht allein die ganze zweite Armee, welche im lombardisch-venetianischen Königreiche stationirt ist, völlig in Kriegsbereitschaft versetzt und überall in der ganzen Monarchie die Regimenter komplettirt und einen vierten Bataillon errichtet; in jüngster Zeit — vor drei Tagen — wurde auch die Errichtung zweier neuer Bataillone für jedes Regiment angeordnet, das fünfte soll als Grenadierbataillon dienen und das sechste statt des vierten als Depotbataillon verwendet werden. Außer dieser kolossalen Vermehrung der streitbaren Mannschaft wurde auch für das zweite Armeekorps und die nicht zu verwechselnde zweite Armee die Ausbezahlung des Kriegssoldes angeordnet, welchen man bei uns — in der klassischen Heimath der chronischen Finanzklemmen — nur kurz vor einem faktischen Kampfe zu verabreichen pflegt.

Einem bereits früher häufig wiederholten und seit Wochen in den Hintergrund getretenen Gerüchte von einer Anfangs Mai erfolgenden Zusammenkunft zwischen den Kaisern von Frankreich und Rußland legt man hier neuerdings eine große Glaubwürdigkeit bei; man will sogar wissen, daß Kaiser Alexander Paris berühren dürfte. Es scheint hinter diesem „on dit" etwas mehr als eine bloße Rekapitulation halb vergessener pariser Correspondenzen der „Independance" zu Grunde zu liegen, so daß dieses Gerücht große Beachtung finden soll.

Italien.

Neapel, 30. März. [Rüstungen. — Pionati †.] Der König hat Befehl gegeben, acht Dampffregatten aufs Schleunigste auszurüsten. Wie es scheint, um Truppen aufnehmen und überall hinführen zu können, wenn irgend eine Eventualität es mit sich bringen sollte. Es gehört denn auch kaum zu den Unmöglichkeiten, daß ein Schwarm von Abenteurern es sich beikommen lassen könnte, einen Handstreich in Calabrien oder in den Abruzzen zu unternehmen, um König Lucian oder König Joachim II. für einen oder zwei Tage zu proklamiren. Drei Schiffe, mit Kugeln beladen, sind nach Sicilien abgegangen. Die Citadelle von Syracus ist verstärkt worden. — Der Justizminister Pionati ist am Nervenfieber gestorben. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 7. April. Das „Journal des Debats" enthält einen Artikel, in welchem es die öffentliche Meinung vor übertriebenen Hoffnungen auf Vermeidung des Krieges warnt, zu denen die Aussicht auf den Zusammentritt eines Kongresses Veranlassung geben kann. Es sei noch keineswegs gewiß, daß aus den bevorstehenden Berathungen die Erhaltung des Friedens hervorgehen werde, besonders wenn man von den Vertretern der Mächte die endgiltige Lösung der italienischen Frage verlangen sollte. Der Friede könne nur vermittelst einer gegenseitigen Nachgiebigkeit bewahrt werden, die Europa zu einer glücklichen Gewohnheit geworden wäre, vermittelst einer jener Vergleiche, von denen Niemand vollkommen befriedigt werde, die aber Jedermann erlauben, in ehrenhafter Weise den Schein der Zufriedenheit anzunehmen. Das Blatt kommt dann auf die schon früher von ihm aufgestellte Behauptung zurück, daß sich, wenn der Friedensbruch von Frankreich ausgehen sollte, gegen dasselbe unfehlbar eine neue europäische Koalition bilden würde. Das französische Volk könne sich nur in einen allgemeinen Krieg stürzen, wenn seine wesentlichen Interessen, seine Ehre oder seine Machtstellung bedroht oder verletzt würden. Es dürfe sich aber einem so ungleichen Kampfe nicht einzig wegen des Vortheiles oder des Ehrgeizes Sardiniens aussetzen. Diese Auffassung der Lage der Dinge hat den „Debats" schon früher heftige Angriffe von Seiten der Organe der Kriegspartei oder der demokratischen Prinzipien zugezogen, welche in dieser Neigung zum Frieden nur Beweggründe des Kleinmuthes oder der Selbstsucht erkennen wollten.

Großbritannien.

London, 6. April. [Die Berufung an das Land.] Der erste Eindruck, den die Berufung an's Land in der Presse hervorbringt, ist dem Ministerium sehr ungünstig. Die „Post" erinnert die Conservation an die ominöse Freude, mit der Mr. Bright die Nachricht von einer allgemeinen Wahlschacht aufnahm; Mr. Bright wisse sehr wohl, daß die Diskussion der Reformfrage jetzt immer tiefer und weiter greifen müsse und daß die Auflösung daher Wasser auf seine Mühle sei. Nächst dem werde die auswärtige Politik auf jeder Wahlbühne die Gemüther erhitzen und das Paradepferd aller Parteien und Parteisectionen abgeben. Vor einem Monate noch erklärte Mr. Disraeli die auswärtige Lage für so kritisch, daß jedes unbedachte Wort gefährliche Folgen haben könne, und jetzt, wo der Gesundheitszustand des europäischen Friedens sich verschlimmert hat, motivire er die Auflösung mit auswärtigen Fragen und fordere die ganze Nation zu derjenigen Debatte auf, welche er im Parlamente sich so ängstlich zu verbitten suchte. Lord Derby werde finden, daß er den Sturz seines Cabinets nur verzögert und damit vielleicht den Ruin seiner Partei vorbereitet hat. — In einem andern Artikel sagt die „Post": Die Art, wie Mr. Disraeli, Mr. Walpole und Sir J. Pakington sich über Lord Malmesbury auszusprechen pflegen, ist geradezu lächerlich. Der edle Lord selbst, der ein Mensch von gesundem Verstande und trefflichem Gemüthe, obgleich kein Mann von Geist oder glänzenden Anlagen ist, muß nicht wenig in Verwirrung und Scham gerathen, wenn er seine Bewunderer ausrufen hört, daß der Frieden Europas von seinem Erscheinen bei'm Congresse abhängt. Die außerordentliche Nachsicht, welche die Opposition seit einem Jahre den drei ersten Staatssecretären des Kabinets Derby bewiesen hat, scheint deren Freunde auf die Idee gebracht zu haben, daß sie alle drei himmelgeborene Minister, jeder Zoll ein Pitt oder Chatham sind. Leider weiß jeder fremde Diplomat, daß unser Minister des Auswärtigen seine Sporen erst noch verdienen soll. Als Redner hat sich Lord Malmesbury noch in keiner großen Frage hören lassen; im Punkte der Gesetzgebung ist er nur als Vater einer todtgeborenen Bill bekannt; soll man von ihm als Diplomaten und Unterhändler sprechen, so hat er Ihre Majestät noch nirgends, nicht einmal auf einem Gesandtschaftsposten dritten Ranges, vertreten; seine Unterschrift steht unter keinem großen Vertrage und keiner Staatsschrift, die von Beredtsamkeit oder Kenntnissen zeigt. Es ist wahr, der edle Lord ist ein arbeitssamer, ehrenwerther und gewissenhafter Mann, wie man deren schockweise hat, aber ein Bevollmächtigter, der England auf einem europäischen Congresse vertreten soll, bedarf noch anderer Fähigkeiten. — „Daily News" und „Times" finden in Disraeli's Adresse und in Lord Derby's Fragestellung an's Land unverkennbare französische Anklänge. Lord Derby, bemerken die „Times", fragt nicht: „Wollt Ihr die Derby'sche Reformbill?" oder „Wie viel Reform wollt Ihr?" oder „Wollt Ihr überhaupt eine Reform?" Diese Fragen sind alle auf wenigstens ein Jahr verschoben. Seine Frage ist: „Wollt Ihr Lord Derby zum Regenten über Euch haben?" Jenseits des Kanals antworteten jüngst sieben Millionen freudig Ja auf die ähnliche Frage Louis Napoleon's (doch unter etwas anderen Umständen!), und so viel man sehen kann, haben sie ihre Wahl noch nicht bereut. Kann es eine leichtere Methode geben? Ihr habt bloß Ja zu sagen und Ihr seid die Arbeit los. Seid gewiß, Ihr braucht eine sorgfältigere und conservativere Behandlung. Eure Konstitution ist nicht in Ordnung. Nichts bekommt Euch lange. Vertraut Euch nur seinen Händen an und Ihr werdet nie wieder an diesen Kopfschmerzen, dieser Unruhe, diesen Visionen leiden, sondern essen, trinken, schlafen und gesund sein wie Euer Vieh im Stalle. So wird die Frage an's Land erläutert und dies ist das Ende der Ministerkrisis. Es klingt ungefähr wie die Warnung, die wir vor einiger Zeit erhielten, daß „die Repräsentativinstitutionen auf der Probe stehen". Allein es giebt ein Sprüchwort, daß es gefährlich ist, mit zweischneidigen Messern zu spielen. Liegt nicht ein selbstmörderischer Widerspruch darin, an das Volk zu appelliren, wenn man gerade den Mangel an Vertrauen zum Volke zu seinem Wahlspruche gemacht hat? Die Appellation richtet sich an mehrere Wählerschaften vom buntesten Charakter. Sie sind nicht das britische Volk, wie die Appellirenden selbst einräumen. Das Urtheil der populäreren unter ihnen ist bekannt; ihnen gilt auch die Frage gar nicht, sie wendet sich, praktisch genommen, an die kleineren Wahlorte, die eben jetzt Gegenstand der Discussion sind und für ihr politisches Schicksal zittern (d. h. durch eine Reformbill die Vertretung verlieren können). Die Berufung an diese Wahlorte kann daher einen glänzenden Erfolg haben. Wir können die Genesis einer großen Antireform-, einer antirevolutionären Partei erleben, gebildet aus Burgflecken, die für ihre Existenz kämpfen. Gelingt es Lord Derby eine Majorität zusammen zu trommeln, die sich gegen alles verschworen hat, was er revolutionäre Reform zu nennen beliebt, eine Majorität, wie Mr. Disraeli sie wünscht und seinem Geständnisse nach erwartet, dann haben wir eine Faction, welche den Radicalen wie gerufen käme. Sie würde Lord Derby ruiniren und Mr. Bright zum Premier machen.

Provinzial-Zeitung.

† **Breslau**, 9. April. [Kirchliches.] Morgen werden die Amtspredigten gehalten werden von den Herren: Subsenior Herbstein, Diakonus Weingärtner, Propst Schmeidler, Pastor Gillet, Pastor Letzner, Oberprediger Reitzenstein, Pred. Mörs, Pred. Dondorff, Pastor Stäubler, Pred. David, Pred. Etzler, Anstalts-Prediger Weiske (zu Bethanien).

Nachmittags-Predigten: Diak. Pietsch, Subsenior Weiß, Diak. Hesse, Kand. Schiedewitz (Hofkirche), Pred. Hesse, Eccl. Kutta, Pastor Stäubler.

Passions-Predigten: St. Elisabet: Pastor Girth Mittwoch 2 Uhr, Diak. Neugebauer Freitag 2 Uhr; Magdalena: Konsistorial-Rath Heinrich Mittwoch 2 Uhr, Subsenior Weiß Freitag 2 Uhr; Bernhardin: Propst Schmeidler Mittwoch 2 Uhr, Senior Dietrich Freitag 2 Uhr; Hofkirche: ein Kandidat Donnerstag 9 Uhr; 11000 Jungfrauen-Kirche: Pred. Hesse Mittwoch 2 Uhr; St. Barbarakirche: Ecclesiast Kutta Mittwoch 8 Uhr; St. Christophori: Pastor Stäubler Mittwoch 8 Uhr; Trinitatiskirche: Pred. David Dinstag 8½ Uhr; St. Salvator (St. Trinitatis): Eccl. Laffert Mittwoch 8 Uhr; Armenhaus: Pred. Kristin Donnerstag 9 Uhr. (Kirchenbl.)

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am 7. April.

Anwesend 79 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Beck und Springer.

Zufolge der Einladungen zu den bevorstehenden Schulprüfungen deputirte die Versammlung für das Elisabetan die Herren Dr. Günsburg, Hammer, Krause, Schröer, Dr. Weis; für das Magdalenum die Herren Jäschke, J. Müller, Reichenbach, Trewendt; für die Realschule am Zwinger die Herren Berendt, Bock, Dobe, Firle, Dr. Lewald; für die Realschule zum heiligen Geist die Herren Marks I., Neugebauer, Strack, Syring; für die höhere Töchterschule zu St. M. Magdalena die Herren Dr. Davidson, Fuchs, Neumann, Dr. Paul, Rösler; für die Religions-Unterrichts-Anstalt der Synagogen-Gemeinde die Herren Beck, Gädicke, Pleßner, Samosch; für die zweite jüdische Religions-Unterrichts-Anstalt die Herren Goldschmidt, Levy, Stetter, Dr. Wimmer.

Nach den Rapporten des Stadt-Bauamtes für die Woche vom 4. bis 9. April waren beschäftigt, bei den Bauten 57 Maurer, 23 Zimmerleute, 19 Steinsetzer, 172 Tagearbeiter; bei der Stadtbereinigung 48 Tagearbeiter.

Magistrat stellte der Versammlung das zur Revision zurückgereichte Verzeichniß der Bürger-Jubilare wieder zu mit dem Bemerken, daß dasselbe genau nach der Bürgerrolle vom Jahre 1809 aufgestellt und sonach richtig sei, insoweit nicht die Bürgerrolle selbst Unrichtigkeiten enthalte. Das Letztere wäre in Bezug auf das Jubiläum, welches den Revisionsantrag hervorgerufen, der Fall. Die Rolle gebe den 27., der zufällig bekannt gewordene Bürgerbrief den 9. März als Datum an, an welchem das Bürgerrecht erworben worden. Da die Richtigkeit des Bürgerbriefes nicht in Zweifel zu ziehen gewesen sei und der Inhaber desselben sein Jubiläum für den 9. März selbst festgestellt habe, so sei, unter der Annahme, daß die Bürgerrolle eine falsche Eintragung enthalte, der Jubilar an dem gedachten Tage in herkömmlicher Weise begrüßt worden. Künftig werde der Versammlung von ähnlichen Differenzen zwischen Bürgerrolle und Bürgerbrief, sobald sie zur Cognition gelangten, rechtzeitig Kenntniß gegeben werden.

Der Stadtverordnete Kaufmann Hr. Krug erklärte seinen Austritt aus der Versammlung wegen andauernder Kränklichkeit und eines Alters von 70 Jahren. Der für die Niederlegung des Amtes angeführte Grund ward als ein gesetzlich giltiger anerkannt, von der Anordnung einer Ersatzwahl nahm die Versammlung vorläufig Abstand.

Ein Dringlichkeits-Antrag aus dem Schoße der Versammlung proponirte die Veranstaltung einer Feierlichkeit für den 17. April laufenden Jahres als dem Tage, an welchem vor fünfzig Jahren die Stadtverordneten Breslau's, nach Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808, ihre erste Sitzung hielten. Nach Anerkennung der Dringlichkeit und einer kurzen Debatte ward der Antrag zum Beschluß erhoben und dem Magistrat communicirt mit dem Ansuchen: die Arrangements zu der zu veranstaltenden Festlichkeit einer gemischten Kommission zu übertragen. Zu Letzterer deputirte die Versammlung die Mitglieder ihres Vorstandes mit der Befugniß, nach eigenem Ermessen, durch Zuziehung noch einiger Mitglieder des Kollegiums, sich zu verstärken.

Die vom Magistrat vorgeschlagene einjährige Verlängerung des Pacht-Vertrages über die grundfesten Buden Nr. 264 und Nr. 265 auf dem Ringe für den Miethzins von 40 Thalern erhielt die Genehmigung, desgleichen der proponirte Ankauf der grundfesten Bude Nr. 116 A. für den Preis von 1800 Thalern und der Buden Nr. 328, 329 und 331 auf dem Hintermarkte, zusammen für den Preis von 450 Thalern. Die zuletzt bezeichneten drei Buden, sollen nach Abschluß des Kaufgeschäfts, sofort abgebrochen werden.

Der Besitzer des Grundstücks 17 der Neuen-Weltgasse verlangte die Ueberlassung der, nach Ausführung der Verbreiterung der Nikolaistraße übrig gebliebenen Parcellen von den Grundstücken 48 der Weißgerbergasse, 18 und 19 der Nikolaistraße im Flächenraume von circa 7 Quadratruthen zum Zwecke der Bebauung, unter Einräumung des Rechts innerhalb der Grenzen der qu. Parcellen und des Grundstücks 17 der Neuen-Weltgasse die Ohlau zu überwölben und zu überbauen. Magistrat befürwortete, im Einverständnisse mit den Deputationen für das Grundeigenthum und für das Bauwesen das Eingehen auf den Antrag, unter den dem Bauunternehmer gestellten Bedingungen. Nach einer erschöpfenden Erörterung der Vorlage sentirte die Versammlung auch ihrerseits in die Ueberlassung des Terrains, indem sie für das projektirte Abkommen folgende Grundzüge als maßgebend bezeichnete. Die in dem Situationsplane näher bezeichneten Parcellen der Grundstücke Nr. 48 der Weißgebergasse, 18 und 19 der Nikolaistraße werden dem Besitzer des Grundstücks 17 der Neuen-Weltgasse eigenthümlich überlassen, und zwar a. mit den darauf haftenden Zinsen zusammen von 6 Thalern, und der zu Gunsten des Grundstücks 40 der Neuen-Weltgasse auf dem Grundstücke 19 der Nikolaistraße lastenden Abtritts-Servitut; b. unter Einräumung des Rechts, nach genehmigtem Bauplane, innerhalb der Grenzen jener Parcellen und des Grundstücks 17 Neue-Weltgasse die Ohlau zu überwölben und zu überbauen. — Dagegen verpflichtet sich der Besitzer von Nr. 17 der Neuen-Weltgasse 1. das Bauprojekt ad b. binnen Jahresfrist seit Uebernahme der Parcellen auszuführen, und dabei mit dem Grundstück 17 der Neuen-Weltgasse in die polizeiliche Fluchtlinie ohne Anspruch auf Terrainvergütigung zurück zu treten, und den Bürgersteig vor diesem Grundstücke und den ihm überlassenen Parcellen auf seine Kosten mit Platten zu belegen; 2. für den Fall, daß der genannte Besitzer oder ein Nachfolger im Besitz des Grundstücks 17 der Neuen-Weltgasse das Grundstück 18 oder 19 daselbst entweder selbst erwirbt, und nun baut oder eine bauliche Vereinigung des einen oder des anderen dieser Grundstücke mit Nr. 17 der Neuen-Weltgasse gestatten sollte, verpflichtet Contrahent sich und jeden Nachfolfolger im Besitz zu bewirken, daß bei dem gedachten Neubau die polizeiliche Fluchtlinie ohne Anspruch auf Terrainvergütigung inne gehalten, und der Bürgersteig vor dem Neubau und in dessen Längenausdehnung mit Platten belegt wird; 3. Kontrahent verpflichtet sich, die hypothekarische Eintragung des unter 2 gedachten Onus und des bei a. erwähnten Abtritt-Servituts auf dem Folium des Grundstücks Nr. 17 der N.-Weltgasse in Rubrica II. auf seine Kosten zu bewirken.

Wenn die Verpflichtungen zu 1 und 3 nicht binnen Jahresfrist seit Uebernahme der Parcellen erfüllt worden sind, wird das Abkommen als aufgelöst betrachtet, dergestalt, daß das Eigenthum der überlassenen Parzellen von selbst an die Kommune zurückfällt. Werden dagegen innerhalb der gesetzten Frist jene Verpflichtungen erfüllt, so macht sich für diesen Fall die Stadtgemeinde verbindlich, die überlassenen Parcellen von der Zinspflicht zu befreien und deren Löschung auf den betreffenden Folien zu bewerkstelligen.

Auf den Antrag eines anderen Bauunternehmers, ihm den Anbau an die Kirchhofmauer in der Friedrich-Wilhelmsstraße zu gestatten, ging die Versammlung, unter den vom Magistrat aufgestellten Bedingungen, ebenfalls ein. Nach diesen Bedingungen hat der Antragsteller für den laufenden Fuß der in Benutzung gezogenen Mauer eine Entschädigung von einem Thaler zu entrichten, die gemeinschaftliche Mauer auf alleinige Kosten in der erforderlichen Stärke aufzuführen, die Benutzung derselben an der Kirchhofseite zu beliebigen Anbauen, Gebäuden oder Erbbegräbnissen unentgeltlich zu gestatten, die Mauer insoweit und so lange sie nicht in gemeinschaftliche Benutzung gezogen ist, auf alleinige Kosten zu unterhalten, die Mauerfläche an der Kirchhofseite mit Putz zu versehen und darin keine Licht- und Fensteröffnungen anzubringen, jede Beschädigung an Erbbegräbnissen, welche an der in gemeinschaftliche Benutzung gezogenen Mauer liegen oder zu liegen kommen, zu vermeiden, eventuell jede verursachte Beschädigung durch Reparaturen vollständig zu verbessern, endlich die eingegangenen Verbindlichkeiten, mit Ausschluß der Geld-Entschädigung, auf das Hypotheken-Folium seines Grundstücks vor Beginn des Anbaues auf seine Kosten eintragen zu lassen.

Bei Verdingung der Maurer- und Erdarbeiten für den Bau eines Kanals in der Teichstraße war die Mindestforderung auf 545 Thlr. bei einem Anschlagsbetrage von 600 Thlr. gestellt worden. Die Versammlung erklärte sich für die Ertheilung des Zuschlages an den Mindestfordernden, genehmigte den Ausschluß der Materialien-Lieferung von der Verdingung, die Fortführung des Kanals in Mitte der Teichstraße, weil die ursprünglich projektirte Ausmündung in den gegenüberliegenden Straßengraben als unthunlich sich erwiesen und die

Behufs künftiger Verbreiterung der Teichstraße an ihrem Ausgange, vorgeschlagene Fluchtlinie. Die Erlangung der projektirten Fluchtlinie macht Terrain-Erwerbungen nothwendig, über welche Verhandlungen eingeleitet werden sollen. Die Versammlung beantragte deshalb die Ergebnisse der Verhandlungen, sobald dieselben geschlossen sein werden, zu ihrer Kenntniß zu bringen, um ermessen zu können, daß die gewünschte Verbreiterung der Straße auch nicht zu große Opfer von der Commune erfordere.

Der Pächter der dem Hospital zu Eilf Tausend Jungfrauen gehörigen Aecker verlangte für die zum Kirchhofe des Krankenhospitals zu Allerheiligen abverkauften zwei Morgen eine Pachtremission von 15 Thlr. und wurde in diesem Verlangen von dem Hospitalvorstande und vom Magistrate unterstützt. Die Versammlung hielt die Forderung für zu hoch, in Rücksicht der jährlichen Pachtsumme von 100 Thlr. für eine Acker- und Wiesenfläche von über 62 Morgen, so wie in Rücksicht des Pachtvertrages, welcher in § 9 bestimmt, daß im Falle der Verpächter die Veräußerung einer oder der anderen Realität ganz oder zum Theil für angemessen erachten sollte, Pächter die Abnahme unweigerlich sich gefallen lassen müsse und alsdann keine andere Entschädigung als einen nach dem Umfange des abgetretenen Terrains bemessenen Erlaß am Pachtgelde zu beanspruchen habe. Sie bewilligte daher nur einen Pachterlaß von 5 Thlr. jährlich, wobei sie den Verlust der Gräserei von der früheren Fläche des Friedhofes mit in Betracht zog, und beantragte, daß, wenn Pächter gegen diese Bonifikation Einwendungen erheben sollte, ihm alsdann nur der nach der Kontraktsbestimmung zu bemessene Pachterlaß zu gewähren sei.

Die beantragten und beschlossenen Bewilligungen betrafen: eine Summe von 70 Thlr. zu einer nothwendigen, im Etat nicht vorgesehenen Bauausführung in dem, der Kirche zu St. Elisabet gehörigen Hause Nr. 33 der Oderstraße; die mit 131 Thlr. erwachsenen Mehrkosten für die Instandsetzung der Kirchhofmauer in der Friedrich-Wilhelmsstraße; die bei der Verwaltung der Kirchkasse zu St. Elisabet pro 1858 vorgekommenen Etats-Ueberschreitungen pr. 94 Thlr.; ein Geschenk von 15 Thlr. an einen Schlossergesellen zu seiner fünfzigjährigen Jubelfeier und die fünf dienstunfähigen Laternenwärtern gewährten dauernden Unterstützungen.

Zur Feststellung kamen die Etats für das Kinder-Erziehungs-Institut zur Ehrenpforte pro 18⁵⁹/₆₁; für das Hospital zu Eilftausend Jungfrauen pro 1859 und für die Baurath Knorr'schen Stiftungen pro 1859. Der Waisenhausetat ist auf 84 Zöglinge berechnet, seine Einnahme und Ausgabe sind auf 6100 Thlr. veranlagt. Der Etat des Eilftausend Jungfrauen-Hospitals nimmt 24 Inquilinen zur Verpflegung an und veranlagt die Kosten auf 1946 Thlr., zu deren vollständiger Deckung ein Kämmereizuschuß von 155 Thlr. in Aussicht genommen ist.

Dr. Grätzer. E. Jurock. Friese. Hübner.

---

y **Breslau,** 9. April. [Tagesbericht.] Die Baulust ist noch immer eine sehr rege und im stetigen Steigen begriffen. Im Jahre 1857 sind 117 Projekte zu neuen Wohnhäusern genehmigt, und mit geringen Ausnahmen, ausgeführt worden. Nach dem Verhältniß, wie dies geschehen nehmen die einzelnen Stadttheile nachstehende Reihefolge ein: Schweidnitzer-Vorstadt (31), Ohlauer-Vorstadt (19), Nicolai-Vorstadt (13), innere Stadt (9), Sand-Vorstadt (9), Oder-Vorstadt (4), auf den zur Stadt gehörigen umliegenden Dörfern (Lehmgruben, Neudorf ꝛc.) (32). — Außerdem sind noch an sonstigen Baulichkeiten überhaupt 518 Projekte genehmigt worden. Hierunter sind auch alle Baureparaturen und Veränderungen begriffen, die einer Genehmigung bedürfen. Im Jahre 1858 stellte sich das Verhältniß folgendermaßen heraus. Es sind genehmigt und ausgeführt neue Wohnhäuser im Ganzen 162. Davon: Schweidnitzer-Vorstadt (50), Ohlauer-Vorstadt (28), Sand-Vorstadt (20), innere Stadt (15), Nicolai-Vorstadt (14), Oder-Vorstadt (4), auf den umliegenden Dörfern (32); an sonstigen Baulichkeiten: 678. In demselben stetigen Verhältniß dürften sich die Neubauten auch in diesem Jahre vermehren. — Es sind also in den letzten zwei Jahren 279 neue Wohnungshäuser entstanden. — Wenn von diesen, wie wir wohl annehmen können, drei Viertel ganz neu entstanden (d. h. auf Plätzen, wo bisher noch kein Gebäude errichtet war), so gäbe dies eine Vermehrung von 209 Wohngebäuden, die im Durchschnitt zu sechs Wohnungen gerechnet, eine Summe von c. 1200 neuerstandener Wohnungen repräsentiren; abgesehen von den Vermehrungen der Wohnungen, die durch den Neubau des vierten Viertels der 279 neuen Häuser, und die sonstigen Neubauten entstanden sind. Wenn Breslau sich stets so erweitert hätte, wäre es heut eine Riesenstadt. —

[Alte Buden kassirt und — neue erstehen!] Die Verunstaltungen der Stadt durch feste Buden haben schon zu vielfachen Klagen und Wünschen Veranlassung gegeben. Sie sind nicht alle auf unfruchtbaren Boden gefallen, und unsere städtischen Behörden, thun in Anbetracht der schwierigen und kostspieligen Verhältnisse, unter denen diese Berechtigungen abgelöst werden müssen, — was in ihren Kräften steht. — Erst gestern sind wieder mehrere derartige Ablösungen am Ringe in dieser Zeitung gemeldet. Um so weniger können wir unser Erstaunen nicht unterdrücken, wenn in dem Augenblicke wo man sich bemüht, den erwähnten alten Uebelstand zu beseitigen, in einem andern Theile der Stadt, wieder dergleichen neue entstehen. — In der Bahnhofstraße, unmittelbar an und zwischen neuen theuren Gebäuden, ist, wenn auch auf einem Privatgrundstücke, — doch die Façadeseite der Straße sehr unschön unterbrochen, ein Complex von Buden entstanden, — zu deren Errichtung hier sicher kein Bedürfniß vorhanden war.

ô [Ein anderes Leinwandhaus.] Im Laufe dieser Woche wurde in dieser Zeitung der Vorschlag gemacht, sich noch während des Marktes nach Räumen umzusehen, wo künftig der Leinwand-Markt abgehalten werden könne, da der bisherige Platz, das alte Leinwandhaus, für diesen Zweck verloren gehe. Ein rasches Handeln und eine rasche Einigung sei aber deshalb wünschenswerth, damit nicht durch Zögern dieser nicht unbedeutende Theil des Verkehrs aus Breslau verschwinde. — Nun vernehmen wir, daß der Besitzer des Hauses, Reuschestraße Nr. 46 (zum Zweikegel), die ihm gehörenden Räumlichkeiten, die sich wohl für die Einrichtung eines Leinwandmarktes eignen, den Interessenten angeboten hat. — Hoffen wir, daß eine Einigung schon stattgefunden hat oder doch angebahnt worden ist.

** [Die erste der Frühjahrsparaden] ward heute Vormittag auf dem Exerzierplatze unter großer Theilnahme des Publikums abgehalten. Es waren dazu ausgerückt die beiden hier garnisonirenden Bataillone des 11. Inf.-Regiments, welche sich längs der Promenade in Linie aufstellten, und zwar so, daß das 1. Bataillon den rechten, das Füsilier-Bataillon den linken Flügel bildete. Um 11 Uhr erschien Se. Exc. der kommandirende General des 6. Armeekorps, General der Inf. v. Lindheim, auf dem Platze, und ging, gefolgt von dem Regim.-Kommandeur Oberst Freih. v. Canstein und begleitet von der gesammten Generalität nebst den hohen Stabsoffizieren, die Front der Truppen entlang. Hierauf wurde der doppelte Vorbeimarsch zunächst in Zügen und dann in Kompagnie-Front ausgeführt. Se. Excellenz soll mit der Haltung der Truppen höchst zufrieden gewesen sein. Die ferneren Paraden werden, dem Vernehmen nach im Laufe künftiger Woche stattfinden, und zwar Mittwoch (13.) beim 19. Inf.-Regim., Freitag (15.) beim 1. Kürass.-Regim., Sonnabend (16.) beim 6. Jäger-Bataillon, der hiesigen Artillerie-Fuß-Abtheilung und den Trainmannschaften.

α [Postalisches.] Die in diesen Blättern ausgesprochene Klage über gleiche Farbe und Größe der Freimarken zu 3 Sgr. und ½ Sgr. sind allerdings zum Theil begründet, insofern gelb und chamois namentlich des Abends sehr leicht zu verwechseln sind. Auf der anderen Seite dürfte aber die verschiedenartige Inschrift der Marken je nach ihrem Werthe, bei einiger Aufmerksamkeit schon ein Hinderniß dergleichen Verwechslungen im Publikum sein; bei den Postbeamten kommt ein solcher Irthum jedenfalls nur selten vor. — Für den Augenblick läßt sich übrigens dem vermeintlichen Uebelstande gar nicht abhelfen, denn die Freimarken werden bei dem riesigen Bedarf in solchen Unmassen gedruckt, daß sie für längere Zeit ausreichen — und diese Vorräthe müssen doch erst jedenfalls aufgebraucht werden.

† [Das letzte diesjährige Invaliden-Konzert] versammelte gestern im Kutznerschen Lokale ein überaus zahlreiches Auditorium, unter dem sich alle Stände vertreten fanden. Von den 23 Nrn. des Programms ragten natürlich die Gesangs-Vorträge der Frau Dr. Mampe-Babnigg so wie die Solopiece, welche Herr Musik-Direktor Bilse auf der Violine zu Gehör brachte, besonders hervor; den Glanzpunkt des Abends bildete jedoch das „Kindertheater,“ bei dem von den Geschwistern Meinhold zwei allerliebste Genrestückchen vorgeführt wurden. Das Publikum zollte den jugendlichen Darstellern enthusiastischen Beifall. Wie bei ähnlichen Anläßen war das Konzertlokal mit patriotischen Emblemen, Draperien ꝛc. geschmackvoll dekorirt. Die Einnahme zu Gunsten des wohlthätigen Zweckes dürfte, bei der lebhaften Betheiligung, eine sehr erkleckliche gewesen sein.

* Das Konzert, welches Herr Dr. Damrosch nächsten Montag im Musiksaale der Universität veranstalten wird, verdient sicher die wärmste Theilnahme Aller, die sich der Musik mit Liebe zugewandt haben. Das gehaltreiche Programm, wir erwähnen nur die „neunte Sinfonie von Beethoven,“ die zahlreich aufgebotenen musikalischen Mittel, die treffliche Besetzung der Solopiecen ꝛc. ꝛc. versprechen einen eben so gediegenen als seltenen Genuß.

× [Generalversammlung des Vereins für Stenographie nach Stolze, am 6. d. Mts.] Nach Erledigung verschiedener Vereins-Angelegenheiten verliest der Vorsitzende, Herr Adam, die Namen derer, die im verflossenen Quartal Lesestücke für die Vereins-Bibliothek schrieben; bringt den noch vorhandenen Vorrath von stenogr. Devisen-Brief-Oblaten (144 für 2½ Sgr. käuflich) in Erinnerung und kündigt das baldige Erscheinen der vierten Auflage seines stenogr. Aufgabenbuches an, welches Fortschritte zum Vollkommneren nachweisen wird. Die drei Anträge des Herrn Köhn; 1) auf Fortsetzung des stenogr. Sonnabend-Kränzchens bis Anfang Mai; 2) auf Anschaffung des Correspondenzblattes, welches das stenogr. Institut zu Dresden (Reg.-Rath Heppe) herausgiebt; und 3) auf Anschaffung zweier Exemplare der Anleitung für lateinische Stenographie von Wackernagel, wurden nach gehöriger Begründung der Anträge sämmtlich angenommen. — Derselbe berichtet über seine Reise nach Berlin, die er kürzlich zu stenographisch-postalischen Zwecken unternahm. Die mündlichen Mittheilungen über die berühmtesten dortigen Stenographen: Stolze, Dr. Michaelis, Wackernagel, Kreßler, Heidenreich ꝛc. waren ebenso interessant als die Mittheilung des Herrn Köhn aus Journalen in gabelsbergerscher Schrift verfaßt. Schließlich ist noch zu berichten, daß Herr Köhn den Preis im letzten stenogr. Wettschreiben errang.

*§ [Der Verein der bresl. Lehrer zur Verbesserung der Lage ihrer Hinterbliebenen] wählte in seiner am 3. d. M. abgehaltenen Versammlung nachbenannte Lehrer zu Vorstands-Mitgliedern: Kirchner, Moder, Sonnabend, Thiel, Ed. Scholz und Stephani. Laut Beschluß ist der Verein der „Germania“ (Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stettin) beigetreten, und erfolgten sogleich die Zeichnungen zum Beitritt resp. die Versicherungen von den anwesenden Mitgliedern. — Nach dem Statut kann jeder Lehrer Breslau's ohne Unterschied der Religion und des Alters Mitglied des Unterstützungs-Vereines werden, wenn er sich zur Mitbetheiligung an der von dem Vereine erwählten Lebensversicherungs- resp. Sterbekassen-Gesellschaft bereit erklärt. In den Kreisen der Provinz Schlesien, wo sich kein Lokal-Verein zu gleichem Zweck ermöglichen läßt, steht der Anschluß an den bresl. Verein offen. — Indem wir Vorstehendes mittheilen, verfehlen wir nicht, auf die Zweckmäßigkeit des Vereines aufmerksam zu machen. Die Beitrittserklärung muß beim Vorsitzenden des Vereines, Herrn Thiel, oder bei den übrigen Vorstands-Mitglieders erfolgen.

---

c. **Löwenberg,** Anfang April. Mit freudiger Theilnahme hat man hier Kenntniß genommen von der fortschreitenden Besserung Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, nachdem Hochderselbe mehrere Monate hindurch durch körperliche Leiden an das Krankenzimmer gefesselt war. In Folge dessen werden die wenigen Wochen bis zu Ende dieses Monats noch mit einigen Konzerten ausgefüllt werden. — Die heutige Stadtverordnetenversammlung genehmigte den Forstkultur- und Verbesserungsplan für 1859 und die dazu erforderliche Summe von 475 Thlrn. und beschloß vor Bewilligung des Spezial-Bau-Etats pro 1859, im Betrage von 3253 Thlrn., während laut Anschlages für die dreijährige Etatsperiode auf jedes Jahr nur 1800 Thlr. ausgeworfen sind, vorher die Begutachtung eines königl. Baumeisters als unparteiischen Sachverständigen nachzusuchen. — Die Kolter-Weitzmannsche Seiltänzer- und Athleten-Gesellschaft produzirt seit Anfang dieser Woche ihre außerordentlichen Künste unter großem Zudrange des Publikums.

---

§§ **Schweidnitz,** 8. April. [Directorats-Jubelfeier am Gymnasium.] Am gestrigen Tage waren 25 Jahre verflossen, seitdem Director Dr. Julius Held, von 1827—1834 College am Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau, das Directorat des hiesigen Gymnasiums übertragen worden war. Es war das erstemal seit Gründung der Anstalt (1708), daß ein Director sein 25jähriges Directorats-Jubiläum feierte. Die Zöglinge des Gymnasiums versammelten sich gestern Morgens 8 Uhr in der Aula. Als der Director, durch eine Deputation eingeholt, in derselben erschienen war, stimmte der Sängerchor den Gesang an: „Lobet den Herrn, den mächtigen König der Ehren.“ Nach den Ansprachen seitens eines Primaners und eines Sextaners, wurden demselben die Geschenke überreicht, welche in Liebe und Dankbarkeit die Schüler sämmtlicher Klassen als Angebinde verehrten, bestehend in zwei silbernen Armleuchtern und drei Festgedichten, das eine in lateinischer, die beiden anderen in deutscher Sprache, von zwei Primanern und einem Secundaner abgefaßt. Der Director dankte in tiefer Rührung für die Beweise der Liebe, die ihm gespendet worden waren. Mit dem Vortrage des Psalm 34 endete der erste Akt der Feier. Der zweite, die eigentliche Schulfeier, nahm des Morgens 10 Uhr ihren Anfang. Bei derselben waren das Lehrer-Collegium und die Zöglinge der Anstalt, die Patronatsbehörde sowie die anderen Behörden der Stadt, die mehr oder weniger mit der Anstalt in Beziehung standen, Väter der Zöglinge, ehemalige Zöglinge, Gönner und Freunde der Anstalt in reicher Anzahl gegenwärtig. Als der Director, von zwei Mitgliedern des Lehrer-Collegiums eingeholt, die Aula betrat, stimmte die ganze Versammlung den Choral an: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut.“ Nachdem die drei ersten Verse des Liedes gesungen, hielt Herr Prorektor Dr. Schmidt eine sehr gediegene Festrede. Am Schlusse überreichte der Redner dem Jubilar die Namens der Anstalt von ihm verfaßte Jubelschrift: „Der in der kurbrandenburgischen Linie der Hohenzollern im Jahre 1613 erfolgte Confessionswechsel.“ Am frühen Morgen des Tages hatte das Lehrer-Collegium den Jubilar mit einer sinnvollen Gabe überrascht. Nachdem der Prorektor seinen Vortrag beendet, ergriff der Jubilar das Wort, er warf einen Blick auf die Vergangenheit, die sich heut so lebhaft seiner Erinnerung aufdrängte, dankte für die Unterstützung, die ihm seitens der Patronatsbehörde und seitens des Lehrer-Collegiums bisher zu Theil geworden, für alle Beweise des Wohlwollens, die ihm heut so vielfach bereits gespendet worden, und schloß gleichfalls mit einem Gebet. Mit dem Gesange: „Nun danket alle Gott“ endete die Schulfeier, und das Fest nahm nun den amtlichen Charakter an. Es folgten nun die Gratulationen der Behörden, zunächst des Magistrats als Patron, und der Stadt-Commune, durch den Oberbürgermeister Glubrecht dargebracht, dann des Gymnasial-Collegiums (Curatoriums der Anstalt) durch eben denselben in seiner Eigenschaft als königl. Compatronats-Commissarius. Als Repräsentant der Stadt-Commune knüpfte er an die Glückwünsche der Commune die Mittheilung, daß dieselbe dem Director eine Gehaltszulage gemacht, deren Nutznießung nach seinem Tode auch auf seine Frau übergehen solle; als Repräsentant des Gymnasial-Collegiums überreichte er demselben als Ertrag einer von den frühern Zöglingen der Anstalt oder deren Eltern und den Eltern der dieselbe jetzt besuchenden Jugend veranstaltete Sammlung einen Rentenbrief von 650 Thlr., und ein Sparkassenbuch, lautend auf 37 Thlr. 10 Sgr., für eine zum Besten des Gymnasiums zu begründende Stiftung, die den Namen des Jubilars führen sollte. Es folgten nun die Beglückwünschungen seitens des evangelischen Kirchen-Collegiums durch den Vorsteher desselben, den Stadtrath und Syndikus Pfitzner, seitens des evangelischen Kirchenministeriums durch den königl. Superintendenten Haacke, seitens der katholischen Geistlichkeit im Auftrage des durch Krankheit verhinderten Stadtpfarrers Graupe durch den Ober-Kaplan Kiesel, von den Lehrern der ev. Stadtschule durch den Rector Jüptner, von denen der kathol. Stadtschule durch den Rector Röhr, von dem General-Major v. Chappuis im Namen der Philomathie, von dem königl. Landrath v. Gellhorn und dem Gewerbeschul-Director Großmann, beide letztere ehemalige Zöglinge der Anstalt, von dem Kommandanten Oberst-Lieut. Bartenwerfer u. a. m. — Um 2 Uhr Nachmittags wurde von der Commune dem Jubilar zu Ehren ein Festmahl in dem Saale des Gasthofes „zur Stadt Berlin“, der von dem Fest-Comite in sehr sinniger Weise dekorirt war, veranstaltet, bei dem sich mehr als 150 Personen aus den verschiedenen Ständen betheiligten. Unter den Ehrengästen der Stadt heben wir außer dem Jubilar hervor den Ober-Regierungsrath Eichhorn aus Breslau, und den zur Zeit als Präsidenten des Schwurgerichts fungirenden Appellationsgerichts-Rath Dames eben daher. — Von mehreren Gymnasien der Provinz und von vielen Privatpersonen waren dem Director Gratulationsschreiben zugegangen. Die Zöglinge der beiden obern Klassen brachten dem Director Abends noch ein Ständchen.

) **Brieg,** 8. April. [Abiturienten.] Gestern sollten unter Vorsitz des k. Schulrath Dr. Scheibert zehn Primaner pro abitu geprüft werden. Leider hatten sich zwei von ihnen eines Unterschleifs bei den schriftlichen Probearbeiten schuldig gemacht und mußten daher nach den bestehenden Vorschriften zurückgewiesen werden. Dagegen konnte von den verbleibenden acht Examinanden vieren wegen Vorzüglichkeit ihrer Leistungen in den schriftlichen Arbeiten und zur Belohnung ihres in ihrer ganzen Schulzeit bewiesenen Fleißes und ihrer musterhaften sittlichen Haltung die mündliche Prüfung ganz erlassen werden. Die Prüfung der übrigen vier dauerte von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Die öffentliche Entlassung wird über 8 Tage stattfinden.

△ **Loslau,** 8. April. [Schlechte Wege.] Die Straßen in unserer Umgebung sind durch das letzte Regenwetter bodenlos schlecht geworden, welche Nachtheile das erzeugt, lehrt z. B. Folgendes: In letzter Woche mußten alle hiesigen Geschäftsleute, welche den breslauer Jahrmarkt besuchen wollten, von von hier aus schon eine Stunde nach Mitternacht aufbrechen, um zur rechten Zeit, d. h. um 7¾ Uhr Morgens, den Bahnhof R. zu erreichen, obschon dieser nicht über 3 Meilen von uns entfernt und die letzte Strecke von 1¼ Meile sogar chaussirt ist. Wäre dies der ganze Weg von hier nach Ratibor, so würden daraus, wie hier Jedermann weiß, für unsere Stadt unberechenbare Vortheile hervorgehen.

♔ **Aus dem Kreise Rosenberg,** 8. April. [Reise Sr. Excellenz des Herrn Hausministers.] Zur Inspektion der zu den königl. Familiengütern gehörigen Herrschaft Karmunkau kam Se. Excellenz der Herr Hausminister v. Massow, in Begleitung des Geh. Kammerraths Herrn Schmidt, am 1. April Nachmittags 3 Uhr unter Vorritt des königl. Oberförsters Herrn v. Ziegler in Bischdorf an und stieg im dortigen Schlosse ab. Zum Empfang hatten sich unter Anderen der Baron v. Reisewitz, der Herr Landrath des rosenberger Kreises Schemmel, der Herr Kreisgerichts-Direktor Cirves, der Herr Rechtsanwalt Willimek, Herr Pfarrer Strauß aus Rosenberg, die Geistlichkeit auf der Herrschaft, der Hüttenbesitzer und Pächter Herr L. Sachs jun. aus Guttentag, der Knappschafts-Arzt Herr Dr. Goldschmidt eingefunden. Dieselben hatten die Ehre von Herrn Geheimrath Schmidt Sr. Excellenz vorgestellt zu werden, und ein großer Theil der Herren wurde bald zum Diner bei Sr. Excellenz befohlen. Schon den nächsten Tag, Sonnabend, besichtigte Se. Excellenz in Begleitung des Herrn Geheimraths Schmidt, des königl. Bauinspektors Herrn Gottgetreu aus Oppeln, des königl. Oberförsters Herrn v. Ziegler, des Rentmeisters Herrn Kaulisch die Güter Psurow, Alt- und Neukarmunkau. Sonntag war der Besichtigung des Gutes Bodzanowitz und der dazu gehörigen Vorwerke gewidmet. Der Pächter desselben, Herr Oberamtmann Regehli, hatte die Ehre, Sr. Excellenz ein Frühstück vorsetzen zu dürfen. An demselben Tage nahm auch Se. Excellenz die ausgedehnte Erzförderung auf den Jawor-Feldern und in Oblonken in Augenschein. Empfangen wurde Se. Excellenz daselbst von dem Bergverwalter Herrn S. Sachs, der die Ehre hatte, einen Rapport über die Größe der Förderung zu überreichen. Am Steigerhause in Jawor flatterten zum Gruße mächtige Fahnen in den preußischen Farben. Montag besichtigte Se. Excellenz das Gut Groß-Borek und von da fuhr derselbe nach dem Eisenhammer, dann zum Hochofen in Borek und schließlich zum Hochofen in Kutzoben. Dem Gefolge hatten sich jetzt noch der königl. Hütten-Inspektor Herr Kestermann und der Maurermeister Herr Hanke aus Rosenberg angeschlossen. Am Eisenhammer wurde Se. Excellenz von dem Hüttenpächter Herrn L. Sachs aus Guttentag und dem Herrn Hütten-Inspektor Dittmann aus Kutzoben empfangen. Sowohl in Bork als auch in Kutzoben fand in dem Zeitraume von einer halben Stunde unter den Augen Sr. Excellenz ein wohlgelungener Abstich statt. Den Eingang des kutzobener Hochofens schmückte eine Ehrenpforte und das hüttenmännische „Glück auf,“ umflattert von Fahnen in den preußischen Farben, leuchtete in Goldbuchstaben weit hin. Herr L. Sachs hatte auch die Ehre, Se. Excellenz mit einem Dejeuner in der Amtswohnung des Herrr Hütten-Inspektors Dittmann bewirthen zu dürfen. Der nächstfolgende Tag war der Inspizirung des Gutes Kosterlitz und Sternalitz, das jetzt in der Pacht des Herrn v. Damnitz II. ist, gewidmet. Auch besuchte Se. Excellenz die sternalitzer Erzgruben, wo er zunächst das neue, prachtvolle, für die Bergleute erbaute Wohnhaus in Augenschein nahm und sich zugleich von dem regelrechten, kunstgemäßen wie auch schwierigen Baue der Schächte daselbst überzeugen konnte. Der Bergverwalter Herr S. Sachs hatte die Ehre, Sr. Excellenz einige Versteinerungen zu überreichen, die derselbe dankend annahm. An einem der genannten Tage wurde auch das Dominium Bischdorf besichtigt. Ueberall war die Reise Sr. Excellenz von Akten der Mildthätigkeit bezeichnet. Mittwoch Mittag reiste der Herr Minister von Bischwitz ab, zunächst nach Oppeln und Breslau.

Schließlich noch einige Bemerkungen über das hiesige Berg- und Hüttenwesen, die wohl bei den seltenen Berichten aus hiesiger Gegend willkommen sein dürften. Man kann sagen, es ist ein Glück für die hiesige Gegend, daß die Pacht der Erzfelder und Hochöfen in den Händen eines Mannes sich befindet, wie eben der Hüttenbesitzer und Pächter L. Sachs jun. in Guttentag ist. Während man aus allen Gegenden Schlesiens von totaler und partieller Arbeitseinstellung bei den Hütten und Gruben berichtet, wird hier trotz der ungünstigen Konjunktur des Eisens ungeschwächt fortgearbeitet. Herr L. Sachs beschäftigt hier über 400 Arbeiter und hat noch Keinen entlassen. Freilich mußten die Löhne, die früher durch eine maßlose Konkurrenz in die Höhe geschraubt waren, jetzt zeitgemäß fallen; doch sorgt Herr Sachs noch immer dafür, daß die Arbeiter ihr Auskommen haben. Von der Größe der Erzförderung diene zum Beweise, daß in den letzten 3 Jahren über 77,000 Tonnen Eisenstein gefördert wurden. Auch in den Hochöfen wird fortproduzirt, ja der Betrieb ist sogar ein starker. Es wäre also zu wünschen, daß die Konjunktur bald zum Besseren umschlage, damit einerseits die Ausdauer und Thätigkeit des Herrn Sachs nicht erlahme, andererseits von gutem Erfolge gekrönt werde.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Am 6ten d. Mts. hielt Herr Physiker Finn in dem Saale des Gasthofe zum Hirsch vor einem zahlreichen Publikum seinen ersten Vortrag.

Berichtigung. In der gestrigen Ztg. (Nr. 167) ist ein Theil der Nachrichten aus Görlitz unter das Datum „Marklissa“ gekommen. Es ist vor den Satz: „In unserer naturforschenden Gesellschaft ꝛc.“ das Datum „Görlitz“ zu setzen.

† Glogau. Sowie in Breslau, so sind auch hier Differenzen zwischen den städtischen Behörden und dem Fiskus entstanden, und zwar ebenfalls wegen Schulangelegenheiten. Der Fiskus soll einen Beitrag zu der neu errichteten 7. und 8. Klasse der katholischen Stadtpfarrschule nach Analogie der Baukosten geben. Der Fiskus will sich dazu nicht verstehen und empfiehlt den Rechtsweg. Die Stadtverordneten-Versammlung will ihn auch sofort ergreifen und hat zur nochmaligen Prüfung der Sache eine sachverständige Kommission niedergesetzt,

— Nächsten Mittwoch soll das Oratorium „Jephta" durch unsere Singakademie aufgeführt werden. — Dinstag den 12. findet eine Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins statt.

□ Hirschberg. Neulich wurde ein Schuhmacher und Häusler zu Boberröhrsdorf in einer Kammer seines Hauses erhängt aufgefunden. — Die Theilnahme am Sparverein ist dieses Jahr so bedeutend, daß in der ersten Woche schon über 700 Sparbücher ausgegeben und dieselben vollständig vergriffen worden sind. Es können dieses Jahr keine mehr ausgegeben werden. — Unser landwirthschaftlicher Verein versammelt sich am 14. April in den drei Bergen. — Die Kosten der Restauration unserer Gnadenkirche belaufen sich auf 7500 Thaler, davon sind bis jetzt circa 3000 Thaler aufgebracht, mithin fehlen noch 4500 Thaler.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau. [Wochenbericht.] In der Situation unserer Börse hat sich diese Woche nichts geändert. Sie blieb abhängig von den auswärtigen Coursen, das Geschäft war von geringem Umfange. Die Thätigkeit von den auswärtigen Börsen, welche durch die Unentschiedenheit in der politischen Lage verstimmt wurden, bewirkte bei den fortdauernd flauen und weichenden Notizen einen Rückgang sämmtlicher Aktien, wie dies nachstehende Vergleichung ergiebt:

Course vom	2. April.	9. April.
Oberschl. Stamm-Aktien..	126 Gld.	118¾ bez.
Breslau-Freiburger......	87 Gld.	84 etw. bez.
Oppeln-Tarnowitzer.....	41 Gld.	41 Br.
Wilhelmsbahn..........	46⅚ bez.	46 Br.
Oesterr. Credit-Aktien....	88½ „	79 bez.
Schles. Bank...........	80¼ Br.	78 Br.
National-Anleihe........	71¼ bez.	66½ bez.
Oesterr. Banknoten alte..	$96\frac{7}{12}$ „	93½ Br.
„ „ neue.	92 „	89 bez.
Wiener Wechsel........	90⅓ Br.	$89\frac{1}{12}$.

Dem Fondsmarkte wendete sich das Kapital in größerem Umfange zu, welches durch Couponsrealisirungen ꝛc. beim Quartalswechsel flüssig wurde. Dies wie der Begehr für solide Prioritäts-Obligationen und Fonds an der berliner Börse rief zu Anfang der Woche eine Steigerung dieser Papiere hervor, welche jedoch nicht bis heute anhielt.

* Der Verwaltungsrath des Nordd. Lloyd in Bremen fordert zur Zeichnung einer Prioritäts-Anleihe auf (s. den Inseraten-Theil d. Ztg.). Diese Anleihe wird in 6000 Antheilsscheinen, à 100 Thlr. Gold, mit sechs Prozent verzinslich, bestehen und ist zur Sicherheit dieser Anleihe der Bremer Bank, als Vertreterin der Inhaber dieser Antheilsscheine, eine General-Hypothek auf das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Lloyd bestellt worden.

Berlin, 9. April. [Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle.] In der vergangenen Woche hielt die Geschäftslosigkeit mehr wie zuvor an; der mäßige Abzug, der sich bei den wenigen dringenden Aufträgen nicht zu vergrößern scheint, und nur auf unseren Consumtionsbedarf angewiesen ist, konnte wiederum auf die Preise keinen Eindruck machen. Da Waare immer hinlänglich zu beschaffen ist, so bleibt die Tendenz des Marktes wenig verändert.

Roheisen, schottisches ab Lager 1¾ Thlr. schwimmende Ladungen. Glasgower Brände und auf Lieferung à 48 Sgr. offerirt, untergeordnete Marken 2—3 Sgr. pr. Ctr. billiger und Gartsherrie à 1⅔ Thlr. käuflich. Schwedisches, ungarisches, schlesisches Holzkohlen- uud loco Roheisen ohne Frage.

Der Umsatz in Stabeisen erstreckt sich einzig und allein auf Detail-Einkäufe zu unveränderten Preisen.

Alte Schienen. Inländische bei Entnahme von Posten zu 2 Thlr. pr. Cassa zu haben. Englische nicht unter 2¼ Thlr. zu beziehen.

Blei fester, 7¾—8 Thlr. pr. Ctr.

Zink behauptet, es wird nichts dringendes zum Verkaufe offerirt, wodurch wenigstens augenblicklich Preise nicht mehr gedrückt werden, einige Posten wurden ab Breslau zu 6 Thlr. 19 Sg. bez., W. H. à 6¾ Thlr., in loco im Detail 7½—7¾ Thlr. pr. Ctr.

Zinn etwas höher, bei geringem Geschäft in loco im Detail 46½—48 Thlr.

Kupfer. Die Frage hat nachgelassen, es sind nur kleine Posten zu billigen Preisen zu begeben. Notirungen: russisches 40—43 Thlr., englisches, schwedisches, australisches, amerikanisches 36—39 Thlr. nach Qualität.

Kohlen waren in dieser Woche sehr gedrückt und Verkäufe lassen sich nur durch ein Opfer im Preise erzielen. Notirungen: Engl. Stückkohle nach Qualität 21—23½ Thlr., Grubenkohle 21—22 Thlr., doppelt gesiebte Nußkohle 18—21 Thlr. Coaks 18—20 Thlr. pr. Last. Schlesische Kohlen zu unveränderten Preisen im Detailhandel umgesetzt, in Kahnladungen à 20½ Thlr. pr. Last käuflich, Holzkohlen à 15 Sgr. pr. Tonne. J. Mamroth.

London, 6. April. Am Dinstag, 26. laufenden Monats und darauf folgende Tage werden in Liverpool
ca. 9000 Ballen ostindische Wollen,
„ 5000 „ diverse fremde dto. (Buenos-Ayres, egyptische, peruanische ꝛc.) und
„ 1000 „ englische Haut ꝛc.
zur Versteigerung gebracht werden, wovon wir unsere Freunde unter ergebener Anempfehlung unserer Vermittelung zu den Einkäufen, welche sie bei dieser Gelegenheit zu machen willens sein sollten, hiermit in Kenntniß setzen.

Die gesunde Lage der einheimischen Manufacturen läßt auf feste Preise schließen. Friedr. Huth u. Co.

§ **Breslau,** 9. April. [Börse.] Die niedrigeren auswärtigen Notirungen übten auf unsere heutige Börse ihre natürliche Rückwirkung, alle Course gingen wesentlich gegen gestern zurück, besonders österr. Credit, die zu 78¾—79, und National-Anleihe, die zu 66½—¼ gehandelt wurden. Oberschlesische wurden heute mit 119 verkauft. 2 Mt. Wien mit 87½ und Banknoten mit 88⅞ bezahlt. Auch schles. Bank wurden aus Connivenz billiger ausgeboten.

§§ **Breslau,** 9. April. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen höher bezahlt; Kündigungsscheine — —, loco Waare — —, pr. April 38¾—39 Thlr. bezahlt, April-Mai 38¾—39 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 39 Thlr. bezahlt und Gld., Juni-Juli 39¼—39—39½ Thlr. bezahlt, Juli-August 40 Thlr. bezahlt, August-September — —, September-Oktober — —.

Rüböl unverändert; loco Waare 12⅚ Thlr. Br., pr. April 12⅚ Thlr. Br., April-Mai 12⅔ Thlr. Br., Mai-Juni — —, Juni-Juli — —, Juli-August — —, August-September — —, September-Oktober 12 Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus höher bezahlt; pr. April $8\frac{5}{12}$—½ Thlr. bezahlt, April-Mai $8\frac{5}{12}$—½ Thlr. bezahlt, Mai-Juni $8\frac{7}{12}$ Thlr. Gld., Juni-Juli $8\frac{11}{12}$ Thlr. bezahlt, Juli-August 9⅙ Thlr. bezahlt, August-September — —, September-Oktober — —.

Zink. In dieser Woche wurde zwar Einiges von loco Waare zu den gemeldeten Preisen begeben; doch war in den letzten Tagen in Folge niedriger auswärtiger Notirungen auch hier eine mattere Stimmung und würden fernere Verkäufe nur zu reduzirten Preisen zu bewirken sein. Es fehlen jedoch bei den kleinen Beständen dringende Angebote.

≅ **Breslau,** 9. April. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Vom heutigen Markte haben wir keine wesentliche Aenderung zu berichten. Die Landzufuhren waren sehr gering, die Offerten von Bodenlägern mäßig, die Auswahl in guten Qualitäten beschränkt und weder für den Konsum noch nach auswärts eine rege Kauflust bemerkbar; beste Qualitäten Roggen und mittle Sorten gelber Weizen, wenn auch mit etwas Bruch, waren am verkäuflichsten. Erbsen und Wicken stark angeboten und niedriger erlassen.

Weißer Weizen......	80—90—95—100	Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen.......	73—78—84— 88	„	
Brenner-Weizen.....	36—40—45— 48	„	
Roggen............	48—52—54— 57	„	
Gerste.............	36—40—45— 48	„	
Hafer..............	30—34—37— 40	„	
Koch-Erbsen........	66—75—80— 83	„	
Futter-Erbsen.......	55—58—60— 63	„	
Wicken.............	55—60—63— 66	„	

Oelsaaten ohne Handel; die Notirung ist nur nominell. — Winterraps 110—112—114—116 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl unverändert; loco und pr. April 12⅚ Thlr. Br., April-Mai 12⅔ Thlr. Br., September-Oktober 12 Thlr. Br.

Spiritus behauptet; loco 8¾ Thlr. en détail bezahlt.

Von Kleesaaten in rother Farbe wurde zu bestehenden Preisen Einiges gehandelt, weiße Saat ohne Frage und billiger offerirt.

Rothe Saat 12½—13½—14½—15½ Thlr. } nach Qualität.
Weiße Saat 22—24—25—26 Thlr.
Thymothee 13—13½—14—14⅓ Thlr.

Wasserstand.

Breslau, 9. April. Oberpegel: 16 F. 3 Z. Unterpegel: 4 F. 4 Z.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Frankenstein. Weizen 57—87 Sgr., Roggen 51—54 Sgr., Gerste 34 bis 37 Sgr., Hafer 33—36 Sgr.

Glaz. Weizen 60—103 Sgr., Roggen 40—56 Sgr., Gerste 34—41 Sgr., Hafer 32—37 Sgr.

Neurode. Weizen 55—66 Sgr., Roggen 45—54 Sgr., Gerste 36—40 Sgr., Hafer 32—34 Sgr., Erbsen 80—90 Sgr.

Reichenbach. Weizen 35—85 Sgr.. Roggen 40—52 Sgr., Gerste 37—46 Sgr., Hafer 31—36 Sgr.

Eisenbahn-Zeitung.

α **Breslau,** 9. April. Ueber das letzthin in der Gegend zwischen Guben und Jeßnitz erfolgte schreckliche Eisenbahn-Unglück vernehmen wir noch Folgendes: Der Unfall trug sich nicht weit von der Wärterbude 132 zu, trotzdem scheint den Bahnwärter keine Schuld zu treffen, da es jedenfalls noch nicht Zeit war, die Barriere zu schließen. Die Wagen mögen nämlich schon eine geraume Zeit auf dem Schienengleise gefahren sein, bevor sie der Zug einholte. Es sind nämlich in der That zwei Fuhrwerke gewesen, welche den Weg auf der Bahn unbesorgt verfolgten. Die Führer der Letzteren aufmerksam gemacht durch ein fernes Getöse, verließen aber noch zur rechten Zeit die gefährliche Straße und lenkten mitten auf derseben ab, wobei sie in den dort nicht tiefen Straßengraben geriethen. In demselben Augenblicke ergriff aber schon die Locomotive den ersten Wagen, und die Gewalt des Stoßes war so furchtbar, daß jener sofort in kleine Stücke zerstäubte, die beide Pferde zermalmte und die Ueberreste bei Seite geworfen wurden, das dritte aber unter den Zug gerieth und förmlich gerädert über 200 Schritte mitgeschleppt ward, bis der ganze Train zum Halten gebracht war. Dem einen der drei unglücklichen Passagiere schnitt die Locomotive beide Beine ab. Noch lebend wurde er sofort in das Hospital nach dem nicht allzu fernen Guben gebracht, wo er erst den andern Morgen nach unsäglichen Schmerzen sein Leben aushauchte. — Die Verunglückten sind, wie bereits gemeldet, Pferdehändler und zwar aus Forst gewesen.

* Am 26. März war bei Spittelndorf (an der niederschlesisch-märkischen Bahn) ein Arbeiter verunglückt, der mit dem Zusammenschieben von Wagen beschäftigt, in dem Augenblicke, als er die Nothketten befestigen wollte, mit dem Kopfe zwischen die Puffer gerieth und so erhebliche Verletzungen davontrug, daß er wenige Tage darauf starb. Ein anderer Arbeiter, auf der Strecke bei Finkenheerd beschäftigt, erlitt neuerdings in Folge eigener Unvorsichtigkeit, indem er sich während der Frühstückszeit an die Puffer eines Wagens anlehnte, gleichfalls eine starke Verletzung am Kopfe; doch ist Hoffnung vorhanden, den allerdings schwer Beschädigten am Leben zu erhalten. Am 8. dieses Monats Abends endlich ereilte den Bahnwärter Grosser bei Sorau, als er eben — wahrscheinlich etwas verspätet — im Begriff war, das Lampensignal zu geben, die Maschine eines heranbrausenden Güterzuges, wodurch ihm beide Beine abgefahren wurden. Der Unglückliche starb nach wenigen Stunden. — Bei dem neulich erwähnten Unglücksfall zwischen Guben und Jeßnitz (am 5. April) sind zwei Personen getödtet, eine nicht unerheblich verletzt worden.

Einnahme der Neisse-Brieger Eisenbahn pro März 1859.

	Thlr.	Sgr.	Pf
I. Für 5177 Personen	2696	—	—
II. Für 87,242 Ctr. Frachtgüter	4178	—	—
III. Extraordinair	482	—	—
Summa	7356	—	—
Im März 1858 wurden eingenommen .	8438	—	—
Mithin pro 1859 weniger	1082	—	—
Hierzu die Minder-Einnahme bis ult. Februar	1480	—	—
Ergiebt bis ult. März 1859 ein Minus von	2562	—	—

Wilhelmsbahn.

Im Monat März 1859 betrugen die Einnahmen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
aus dem Personen-Verkehr	4,549	28	—
aus dem Gepäck-Verkehr	209	4	6
aus dem Eil- und Frachtgüter-Verkehr ...	27,286	1	4
aus dem Durchgangs-Verkehr, vorbehaltlich späterer Feststellung	2,000	—	—
Außerdem Extraordinaria	7,493	—	—
Zusammen	41,538	3	10
Im März 1858 wurden eingenommen	39,609	27	4

Ratibor, den 8. April 1859.

Königliche Direktion der Wilhelmsbahn.

Seine Verlobung mit **Marie Baronesse von Ponte Neno,** Tochter des Legations-Raths Herrn Baron **von Ponte Neno,** Ritter mehrerer Orden, aus Gotha, zeigt ergebenst an: [3875]
Louis Baron von Lüttwitz auf Skludzewo.
Prag, den 31. März 1859.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich: [3900]
H. Brieger.
Fanny Brieger, geb. **Gottstein.**

Als Neuvermählte empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Hamburg: [3828]
M. Straus.
Zerline Straus, geb. **Stern.**

[2619] Todes-Anzeige.
Donnerstag, den 7. d. M. Früh 1 Uhr verschied an einer Unterleibsentzündung nach 9tägigem Leiden unser inniggeliebter Sohn, Bruder und Schwager, der Tertianer **Ernst Kessel** zu Brieg. Dies zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, an:
C. Kessel nebst Frau.
Robert Steinhardt, als Schwager.
Anna Steinhardt, **Hugo Kessel,** **Paul Kessel** } als Geschwister.
Brieg, den 9. April 1859.

Heute Abend 7½ Uhr verschied sanft nach langen schweren Leiden unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Rittergutsbesitzer **Bernhard Scholz.** Verwandten und Freunden widmen diese traurige Anzeige um stille Theilnahme bittend:
Die Hinterbliebenen.
Dembiohammer, den 7. April 1859. [2577]

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsern geliebten Vater, den pens. General-Landschafts-Sekretär **Friedrich Josef Mager** an Entkräftung, Freitag, den 8. April Nachmittags 3 Uhr, sanft im Glauben an seinen Heiland heimzurufen. Im tiefsten Schmerzgefühle zeigen dieses allen theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an: [3862]
Die tiefbetrübten Kinder.
Breslau, den 9. April 1859.

Nach langem Leiden entschlief sanft heut Morgen 6½ Uhr unsere gute Mutter, Großmutter, Schwägerin, Schwiegermutter und Tante, die verw. Kfm. **Car. Guse,** geb. **Krause,** in ihrem 70. Lebensjahre, zum ewigen Frieden. Diese traurige Anzeige widmen allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung um stille Theilnahme bittend:
[3838] Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 9. April 1859.

Todes-Anzeige. [3876]
Gestern gegen Abend entschlief unser guter Vater, der Brauerei-Besitzer **Johann Herzig,** in dem Alter von 67 Jahren 4 Monaten, an den Folgen einer Lungenentzündung. Seinen zahlreichen Freunden und Bekannten widmen wir diese Anzeige mit der Bitte, unsern gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.
Klein-Masselwitz, den 9. April 1859.
Die hinterbliebenen Kinder.
Die Beerdigung erfolgt Montag, den 11. d. M., Nachm. um 3 Uhr auf hiesigem Kirchhofe.

Mit Bezug auf vorstehende Annonce bleibt die Masselwitzer Brauerei nebst Schankwirthschaft Sonntag den 10ten und Montag den 11. April geschlossen.

Durch das gestern Abend um 5¾ Uhr erfolgte Ableben unseres verehrteu Collegen, des Nebenältesten, Brauereibesitzers Herrn **Johann Herzig** in Klein-Masselwitz hat unsere Innung und deren Vorstand nicht nur einen herben Verlust erlitten, sondern ist der Stütze eines wohlmeinenden Beförderers ihrer Interessen, eines treuen Rathgebers, eines wahren aufrichtigen Freundes und Mitmeisters beraubt worden. Unser Gewerbe verliert in ihm den nach Vervollkommnung strebenden rastlosen Meister und die Armen einen Wohlthäter.
Das Andenken an den Verstorbenen wird in unserer Innung, deren Mitbegründer er war, nie erlöschen.
Friede seiner Asche.
Breslau, den 9. April 1859. [2604]
Der Vorstand der Mälzer- und Brauer-Innung.

Nach langen schweren Leiden wurde uns heut unser vielgeliebter Sohn und Bruder, der Referendar und Lieutenant **Franz Grun,** im Alter von 27½ Jahren, durch den Tod schmerzlich entrissen. Dies fernen Verwandten und Freunden zu stiller Theilnahme.
Glaz, den 8. April 1859. [2584]
Die Hinterbliebenen.

Familien-Nachrichten.
Geburten: Eine Tochter Hrn. Maurermstr. F. Kirchhoff in Berlin, ein Sohn Hrn. Dr. G. Maizier in Berlin, Hrn. Pastor H. Spieker in Lossow.
Todesfälle: Hr. Prof. Dr. F. Kramer in Stralsund, kgl. Steuer-Inspektor Hr. v. Dufay in Stargardt.

Für die bedürftige Wittwe und ihre 6 Kinder des ermordeten Forstbeamten Beissert haben wir ferner erhalten: N. N. aus Tarnowitz 2 Thlr., von Hrn. Thiel 1 Thlr. [2503]
Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Repertoire.
Sonntag, den 10. April. 9. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. 1) Zum ersten Male: **„Das Singspiel am Fenster."** Komische Oper in 1 Akt von Ludovic Halevy. Musik von Gastinel. Müller, Hr. Weiß. Louise, seine Mündel, Fräul. Remond. Franz, Dichter und Komponist, Hr. Meinhold. Friedrich, Maler, Herr Brückner. 2) **„Drei Frauen auf einmal."** Posse in 1 Akt von Alexander Cosmar. 3) **„Die Verlobung bei der Laterne."** Komische Operette in 1 Akt von Michel Carré und Leon Battu. Musik von J. Offenbach. 4) **„Ein Maskenball in Paris,** oder: **Die Polka vor Gericht."** Komisches Ballet in 1 Akt und 2 Bildern, in Scene gesetzt vom Balletmeister Hrn. Pohl.
Montag, den 11. April. 10. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum dritten Male: **„Montrose, der schwarze Markgraf."** Trauerspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.

Gewerbe-Verein. [2597]
Allgemeine Versammlung Montag den 11. April 7 Uhr in der Börse. Vorstands-Proklamation. Vortrag des Hrn. Fabriken-Kommissar Hofmann über Verfall und Hebung des Gewerbes und der Industrie. Verschiedene Vorlagen und Mittheilungen.

Zweite Beilage zu Nr. 169 der Breslauer Zeitung.

Sonntag, den 10. April 1859.

[3869] **Das Bureau des Hausfrauen-Vereins**
ist jetzt **Schuhbrücke Nr. 12**, Ecke des Maria-Magdalenen-Kirchhofes.

Oberschlesische Eisenbahn.

Höherem Auftrage zufolge sollen die im Bereich der Oberschlesischen Eisenbahn auf den Stapelplätzen Breslau, Oppeln, Gleiwitz, Kattowitz angesammelten alten abgängigen Werkstatts- und Betriebs-Materialen, als:

alte Schienen, Wagenachsen, Radreifen, Roststäbe, Drehspäne, Federstahl, Eisenblech, Siederöhre, diverses Schmiedeeisen, diverse Maschinentheile von 9 zerschlagenen Locomotiven, eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraft nebst Dampfkessel (letztere bei der Werkstatt Kattowitz befindlich) ꝛc. ꝛc.

im Wege der öffentlichen Submission dem Meistbietenden überlassen werden. Die Gebote hierauf sind portofrei und versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf den Ankauf von Metall-Abgängen"

versehen

I. für die Station Breslau

bis zum Submissionstermine, den 29. April 1859, Vormittags 10 Uhr, an die Central-Werkstatts-Materialien-Verwaltung daselbst,

II. für die Station Oppeln

bis zum Submissionstermine, den 27. April 1859, Vormittags 10 Uhr, an den Herrn Sections-Conducteur Winkler daselbst,

III. für die Station Gleiwitz

bis zum Submissionstermine, den 28. April 1859, Vormittags 10 Uhr, an den Herrn Sections-Conducteur Lorenz daselbst,

IV. für die Station Kattowitz

bis zum Submissionstermine, den 27. April 1859, Vormittags 10 Uhr, an den Herrn Maschinenmeister Gruson daselbst

einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. Das spezielle Verzeichniß nebst den Bedingungen ist bei den vorstehend genannten Verwaltungs-Beamten gegen Erstattung der Copialien zu beziehen. [2558]

Breslau, den 4. April 1859. Der Ober-Maschinenmeister **A. Sammann.**

Oberschlesische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung und Aufstellung von 3 kompleten Drehscheiben, und zwar

1) eine für den Bahnhof bei Schwientochlowitz,
2) " " " " " Königshütte,
3) " " " " " Carolinengrube,

im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf

Dinstag den 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Drehscheiben"

eingereicht sein müssen, und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissions-Bedingungen nebst Zeichnungen liegen im obenbezeichneten Büreau zur Einsicht aus, und können daselbst auch Kopien derselben gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden. [2614]

Breslau, den 7. April 1859.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Neue Klavierstücke.

Soeben erschienen im Verlage der Buch- und Musikalienhandlung

F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestrasse Nr. 13,

und sind durch jede Musikalienhandlung zu beziehen: [2578]

S. Jadassohn,

Op. 12. **Trois Morceaux characteristiques.** Nr. 1. Scherzino. 15 Sgr. Nr. 2. Valse brillante. 12½ Sgr. Nr. 3. Tarantelle. 20 Sgr.

Alfred Jaell,
Hofpianist Sr. Majestät des Königs von Hannover.

Op. 88. **Ballade.** . . . . . 20 Sgr.
Op. 89. **La Sirène.** Mélodie. . . . . 20 Sgr.

A. Löschhorn,

Op. 35. **Ballade.** . . . . . 20 Sgr.
Op. 44. **La Rose des Alpes.** Tyrolienne de Salon. . . 20 Sgr.
Op. 45. **Deuxième Valse.** . . . . . 20 Sgr.
Op. 49. **Les Adieux.** Mélodie. . . . . 10 Sgr.
Op. 50. **Le Diable à quatre.** Galop brillante. . . . 17½ Sgr.

Georg Reynald,

Op. 12. **Aus der Rosenzeit.** Zwei Tonstücke. Nr. 1 u. 2. à 15 Sgr.

Ignaz Tedesco,
grossherzoglich oldenburgischer Hof-Pianist.

Op. 107. **La Dorade.** Pièce de Salon. . . . . 15 Sgr.
Op. 109. **L'ancien temps.** Menuet. . . . . 15 Sgr.
Op. 110. **Scolie.** Chanson à boire. . . . . 20 Sgr.
Op. 111. **Trois Bluettes.** . . . . . 22½ Sgr.

Meinem **grossen** und auf das Vollständigste assortirten

Musikalien-Leih-Institut

und der damit verbundenen

grossen deutschen, französischen und englischen

Lese-Bibliothek

können täglich Abonnenten zu den billigsten Bedingungen beitreten.
Vollständiger Prospectus gratis.

F. E. C. Leuckart.

Mineral-Brunnen-Anzeige
von diesjähriger frischer Füllung

habe ich jetzt die ersten Sendungen direkt von den Quellen erhalten, als: **Selter, Fachinger, Emser Kessel und Kränchen, Roisdorffer, Adelheidsquelle, Friedrichshaller Bitterwasser, Homburger** und **Kreuznacher Elisabetbrunnen, Wildunger** und **Pyrmonter Wasser** nebst allen **schlesischen Mineralwässern,** und empfehle diese **kräftigen** Füllungen, so wie auch echtes **Karlsbader Salz, Biliner Pastillen, Kreuznacher Mutterlauge** und **Seesalz** zu geneigter Abnahme. [2606]

Carl Friedr. Keitsch,
Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 25, Stockgassen-Ecke.

Neuen weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais,

in Qualität des vergangenen Jahres, — Kleesaaten und Grassämereien in diversen Sorten französische und Sand-Luzerne, sowie Sommer-Raps und Sommer-Rübs, offerirt: [3888]

A. Eckersdorff, Schmiedebrücke Nr. 56.

Stralsunder Bücklinge und Flickheringe,

frisch aus der Räucherei und delikat, 1⅙ Thaler pro 80 Stück incl. Kiste und franco Breslau und nächster Umgegend, oder unfrankirt doch aber incl. Kiste 17½ Sgr. pro 80 Stück. Imar. Bratheringe pro 80 Stück incl. Faß 1½ Thaler. Gesottene **Krabben,** pro Faß von netto 5—6 Pfund 1 Thaler incl. Gefäß, liefert **prompt** bei vorheriger frc. Einsendung des Betrages:

Stralsund, den 9. April 1859. [2872] **Gustav Henneberg.**

F. Hirt's Königliche Universitäts-Buchhandlung,
Breslau, am Naschmarkt Nr. 47.

Außer den nachstehenden und allen von irgend einer Buchhandlung öffentlich angekündigten, in Catalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buchhandels, wie des Antiquariats, bietet unser bedeutendes Lager eine wissenschaftlich geordnete Sammlung gediegener und gesuchter Bücher aus den meisten Gebieten der deutschen, französischen, polnischen, englischen und italienischen Literatur.

Im Verlage von Wilh. Kaulen in Düsseldorf ist erschienen und vorräthig in **F. Hirt's** königl. Universitäts-Buchhandlung und bei Kern in **Breslau:**

Die Stamm-Sagen der Hohenzollern und Welfen.

Ein Beitrag zur deutschen Mythologie und Heldensage
von Dr. **Nicolaus Hocker.**
Ladenpreis 20 Sgr.

Das obige Buch, **welches die uralte Verwandtschaft der beiden ältesten deutschen Fürstengeschlechter wissenschaftlich nachweist,** dürfte bei der **Geburt des preußischen Kronprinzen,** dessen Eltern den **Hohenzollern und Welfen** angehören, von besonderem Interesse sein. [2586]

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen,
in **Breslau** durch **F. Hirt's** königl. Universitäts-Buchhandlung:

Fünfstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln

vom Professor Dr. **Theodor Wittstein.**
Gr. 8. Geheftet. 20 Sgr.

Diese Tafeln zeichnen sich durch Größe und Deutlichkeit der Ziffern vor allen bekannten Tafeln aus, und können selbst von schwachen Augen ohne allen Nachtheil gebraucht werden. Sie beschränken sich auf fünf Decimalstellen, welche in den meisten Anwendungen der Mathemathik eine hinreichende Genauigkeit geben und über welche auch die Bedürfnisse des Schul-Unterrichts nur in seltenen Fällen hinausgehen. Die Tafeln enthalten: 1) die Briggischen Logarithmen der natürlichen Zahlen; 2) die natürlichen trigonometrischen Zahlen von Viertel- zu Viertelgrad; 3) die Logarithmen der trigonometrischen Zahlen von Minute zu Minute; 4) die Längen der Kreisbögen; 5) die Gaußischen Logarithmen (letztere in neuer vereinfachter Anordnung); 6) die natürlichen Logarithmen. — Als Anhang sind trigonometrische Formeltafeln beigefügt. [2587]

Die gesammte preuß. Medicinal-Gesetzgebung für 1 Thlr.

unter dem Titel: **Alphabetischer Medicinal-Codex der preuß. Monarchie** von Kreisphysikus Dr. **A. Kruschwitz** (Verlag von Carl Heymann in Berlin) wird bestens empfohlen.

[2588] **F. Hirt's** königl. Universitäts-Buchhandlung in **Breslau.**

Bei gegenwärtiger Stimmung
dürfte für Viele von Interesse sein:

Dr. A. Rauch's Parlamentarisches Taschenbuch, 6. Lief., 15 Sgr., enthaltend unter Anderem:

Die deutsche Bundesakte von 1815 und 20, sowie
Die Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815.

Ferner erschien vor einigen Jahren in unserem Verlage:

Funk, Z., Klänge aus der Zeit. Hervorgerufen durch die neuesten politischen Ereignisse und zunächst durch das Beckersche Rheinlied. 8. geh. Zweite Auflage. 8 Sgr.

Weckstimme eines Deutschen zur allgemeinen Belebung des deutschen Volkes. 16. geh. 15 Sgr.

Beide Schriften verdienen in der That der Vergessenheit entrissen zu werden und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen,
in **Breslau** durch **F. Hirt's** königl. Universitäts-Buchhandlung.

[2589] Verlag der **Palm**schen Verlags-Buchhandlung in Erlangen.

Die Handlung

Adolf Sachs,

Ohlauerstraße Nr. 5 und 6, „zur Hoffnung",

hatte Gelegenheit, **„abgepaßte Roben"** in neuen Dessins in großen Partien vortheilhaft anzuschaffen, und giebt nachstehendes Verzeichniß zur gütigen Beachtung:

1) **Abgepaßte Mousseline-Roben,** feinstes französisches Fabrikat, moderner Millefleur-Geschmack . . **à 8½ Thlr.**
(Der reguläre Preis ist 12—14 Thlr.)

2) **Batist-Roben à double jupe,** feinstes französisches Fabrikat . . . . . **à 5½ Thlr.**
(Der reguläre Preis ist 7—8 Thlr.)

3) **Batist-Roben à 3 Volants,** ebenfalls feinstes französisches Fabrikat (nicht englisch) . . . **à 4 Thlr.**
(Der reguläre Preis ist 6—7 Thlr.)

4) **Abgepaßte Zwirn-Barège-Roben** mit vollständigem Ellenmaß zum Doppelrock . . . . . **à 4⅔ Thlr.**
(Der reguläre Preis ist 7½ Thlr.)

Nächstdem kann ein Pöstchen **Zwirn-Barège** vom Stück, in geschmackvollen Dessins, **à 4½ Sgr.** die Elle, für die Alltags-Toilette als sehr preiswürdig empfohlen werden.

Adolf Sachs.

[2599]

Von bestem fein gemahlenem und gebranntem **Stukkatur-Gips** empfingen Commissions-Lager und empfehlen billigst:

[3860] **Wendriner und Friedländer,** Karlsstraße Nr. 47.

Natürlicher Asphalt. Arbeiten und Verkauf davon billigst bei [3901]

C. F. Werckner,
Comptoir: **Gartenstraße Nr. 29 a.**

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung. [463]

Das Gesetz über die Termine bei Wohnungs-Miethsverträgen vom 30. Juni 1834 (Gesetz-Sammlung für 1834 S. 92) verordnet:

§ 1. Wenn künftig der Anfang eines Wohnungs-Miethsvertrages auf Ostern, Johannis, Michaelis oder Weihnachten bestimmt wird, so soll unter diesen Ausdrücken jederzeit der Anfang eines Kalenderquartals, also der 1. April, 1. Julius, 1. Oktober, 1. Januar verstanden werden, wenn nicht der Vertrag ausdrücklich ein Anderes bedingt.

§ 2. Wo es nöthig gefunden werden sollte, bei größeren Wohnungen die gesetzliche Räumungsfrist zu verlängern, kann solches unter Berücksichtigung der bestehenden örtlichen Gewohnheiten, durch eine von der Orts-Polizeibehörde zu erlassende Verordnung mit verbindlicher Kraft für alle Einwohner des betreffenden Orts angeordnet werden.

Mit Bezugnahme hierauf wird unter Aufhebung der polizeilichen Bekanntmachung vom 18. Februar 1833, nach Anhörung des Magistrats und mit Genehmigung der königl. Regierung für den Polizei-Bezirk hiesiger Stadt Folgendes angeordnet:

§ 1. Wohnungs-Räumungen, welche sich an einem Tage beendigen lassen, müssen auch an einem Tage vollendet werden. Für solche Wohnungs-Räumungen aber, welche sich nicht an einem Tage beenden lassen, wird außer dem 1. noch ein 2. Tag und sollte es nöthig sein, noch ein 3. Tag, jedoch mit der Maßgabe bewilligt, daß die Räumung am 1. beginnen und bis zu möglichst baldiger Beendigung fortgesetzt, jedenfalls aber bis zum 3ten Abends beendet werden muß.

§ 2. Trifft ein Sonn- oder Feiertag auf den ersten Räumungstag, so wird der Wohnungswechsel auf den nächsten Werktag verlegt und sofern der Umziehende noch einen zweiten resp. dritten Räumungstag benutzen darf, werden ihm als solche die beiden, diesem Werktage nächstfolgenden Werktage bewilligt.

Fällt der 1. auf keinen Sonn- oder Feiertag, so verbleibt er als Räumungs-Tag, auch wenn einer der für die Fortsetzung des Umzugs bestimmten Tage oder beide auf Sonn- oder Feiertage fallen. An die Stelle der letzteren, so weit sie nach § 1 zuläßig sind, treten die nächsten Werktage.

Breslau, den 7. April 1859.

Königl. Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

Bekanntmachung. [430]
Konkurs-Eröffnung.
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.
Abtheilung. I.

Den 2. April 1859, Nachm. 1 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 12. Dezbr. 1857 hier verstorbenen Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktor a. D. von Biegeleben ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Fischer hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 15. April 1859, Vorm. 11 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an dessen Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 30. April 1859 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 7. Mai 1859 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 25. Mai 1859 Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Berathungszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichtsgebäudes

zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Poser und Bouneß zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Eine erste Hypothek von 3000 Thlr. auf ein Grundstück in Breslau, ist ohne Einmischung eines Dritten zu vergeben. Näheres zu erfahren in der Lederhandlung von **Pierre Henry,** Kupferschmiedestr. 29. [3847]

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die im Neumarkter Kreise, 3 Meilen von Breslau und 1¼ Meile von der Kreisstadt Neumarkt belegene Domaine Nimkau, welche zu Johanni 1859 pachtlos wird und aus den Vorwerken Nimkau, Neuvorwerk, Gr.-Saabor, Lubthal, Heidau und Frobelwitz mit einem Gesammtflächen-Inhalte von 6,862 Mrg. 63 QR. ausschließlich der zur Abzweigung bestimmten Grundstücke besteht, ist behufs anderweitiger Verpachtung in die drei Pachtungen Heidau-Frobelwitz, Nimkau-Neuvorwerk und Groß- und Klein-Saabor und Lubthal getheilt. — Die Pachtung Heidau-Frobelwitz wird aus den beiden Vorwerken Heidau und Frobelwitz gebildet, von denen

1) das Vorwerk Heidau

Mrg.	QR.	
5 Mrg.	62 QR.	Hofraum,
5 „	110 „	Gartenland,
1321 „	133 „	Acker,
213 „	82 „	Wiesen,
8 „	18 „	Leede,
5 „	147 „	Gräserei,
29 „	128 „	Unland,
zus. 1589 Mrg.	140 QR.	

2) Das Vorwerk Frobelwitz

Mrg.	QR.	
5 Mrg.	42 QR.	Hofraum,
7 „	71 „	Gartenland,
1192 „	125 „	Acker,
32 „	109 „	Wiesen,
157 „	11 „	Leede,
6 „	110 „	Gräserei,
30 „	6 „	Unland,
zus. 1431 Mrg.	114 QR.	

mithin die ganze Pachtung 3021 Morgen 74 QR. enthält.

Die Pachtung Nimkau-Neuvorwerk besteht aus den Vorwerken Nimkau und Neuvorwerk und zwar gehören:

1) zum Vorwerk Nimkau

Mrg.	QR.	
7 Mrg.	85 QR.	Hofraum und Baustellen,
27 „	157 „	Gartenland,
878 „	130 „	Acker,
250 „	114 „	Wiese,
4 „	141 „	Hutung,
9 „	11 „	Busch,
26 „	80 „	Gräserei,
66 „	9 „	Unland,
zus. 1271 Mrg.	7 QR.	

2) zum Vorwerk Neuvorwerk

Mrg.	QR.	
2 Mrg.	54 QR.	Hofraum und Baustelle,
— „	69 „	Gartenland,
308 „	28 „	Acker,
80 „	110 „	Wiese,
14 „	5 „	Hutung,
8 „	53 „	Busch,
15 „	159 „	Gräserei,
31 „	47 „	Unland,
zus. 460½ Mrg.	165 QR.	

und es hat daher die ganze Pachtung einen Flächen-Inhalt von 1731 Mrg. 172 QR.

Die Pachtung Groß- und Klein-Saabor und Lubthal ist gebildet aus den Vorwerken Groß- und Klein-Saabor und Lubthal, von denen

1) das Vorwerk Gr.- u. Kl.-Saabor

Mrg.	QR.	
6 Mrg.	42 QR.	Hof und Baustellen,
2 „	16 „	Gartenland,
964 „	36 „	Acker,
210 „	114 „	Wiese,
8 „	140 „	Hutung,
24 „	79 „	Gräserei,
43 „	— „	Unland,
zus. 1259 Mrg.	67 QR.	

2) das Vorwerk Lubthal

Mrg.	QR.	
3 Mrg.	18 QR.	Hof- und Baustellen,
5 „	122 „	Gartenland,
684 „	24 „	Acker,
74 „	114 „	Wiesen,
21 „	117 „	Hutung,
2 „	179 „	Busch,
23 „	30 „	Gräserei,
34 „	46 „	Unland,
zus. 849 Mrg.	110 QR.,	mithin die ganze Pachtung 2108 Mrg. 177 QQ. enthält.

Diese drei Pachtungen sollen, nachdem in dem am 6. Dezember v. J. angestandenen Verpachtungstermine keine angemessenen Gebote abgegeben und nachdem die bisherigen Verpachtungs-Bedingungen einer Abänderung unterworfen sind, alternativ

1) in den drei Pachtungen
   a. Heidau-Frobelwitz,
   b. Nimkau-Neuvorwerk,
   c. Gr.- und Kl.-Saabor und Lubthal,
2) in den zwei Pachtungen
   a. Heidau-Frobelwitz,
   b. Nimkau-Neuvorwerk, Gr.- und Kl.-Saabar und Lubthal,
3) im Ganzen,

von Johanni 1859 ab auf 24 nach einanderfolgende Jahre, also bis Johanni 1883 meistbietend zur anderweitigen Verpachtung gestellt werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen öffentlichen Lizitationstermin auf

Montag den 18. April d. J. Vormittags 11 Uhr

in dem königlichen Regierungsgebäude hierselbst in unserem großen Sessionszimmer vor dem Domänen-Departementsrath, Regierungs-Rath Heermann, anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtgelder-Minimum für die Pachtung Heidau und Frobelwitz auf 4430 Thlr., für die Pachtung Nimkau und Neuvorwerk auf 2440 Thlr. und für die Pachtung Groß- und Klein-Saabor und Lubthal auf 3040 Thlr. festgestellt worden und zur Uebernahme der Pachtung Heidau-Frobelwitz ein Vermögen von 20,000 Thalern, zur Uebernahme der Pachtung Nimkau-Neuvorwerk ein dergleichen von 14,000 Thlr. und zur Uebernahme der Pachtung Groß- und Klein-Saabor und Lubthal ein dergleichen von 16,000 Thlr., mithin zur Uebernahme der beiden Pachtungen Nimkau-Neuvorwerk, Groß- und Klein-Saabor und Lubthal ein Vermögen von 30,000 Thlr. und zur Uebernahme sämmtlicher drei Pachtungen, sofern dieselben im Ganzen verpachtet werden sollen, ein Vermögen von 50,000 Thlr. erforderlich ist, wobei noch bemerkt wird, daß auf den Wunsch der neuen Pächter ein baares Geld-Inventarium bei der Pachtung Heidau-Frobelwitz von 5000 Thlr., bei der Pachtung Nimkau-Neuvorwerk von 3000 Thlr. und bei der Pachtung Groß- und Klein-Saabor und Lubthal von 4000 Thlr., also bei allen drei Pachtungen zusammen ein dergleichen von 12,000 Thlr. belassen werden kann.

Da übrigens das Vorwerk Nimkau dicht an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn liegt, die übrigen Vorwerke nur ¼ resp. ½ Meile davon entfernt sind, und die Chaussee von Breslau nach Neumarkt bei den Vorwerken Heidau und Frobelwitz vorübergeht, so eignen sich diese Vorwerke schon ihrer Lage wegen und eben so wegen ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Errichtung jeder Art von landwirthschaftlichen Betriebsanstalten; auch befinden sich bereits auf dem Vorwerk Nimkau eine Brau- und Brennerei und eine den Oberamtmann Brauneschen Erben als jetzigen Pächtern der Domaine Nimkau zugehörige Ziegelei.

Die Pacht- und Lizitations-Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur, sowie auf dem Domainen-Amte in Nimkau eingesehen werden, und wird der Administrator der Brauneschen Erben, Hauptmann Fontanes, auf Ansuchen bereit sein, die erforderliche Auskunft über die wirthschaftlichen Verhältnisse der Domaine zu ertheilen.

Breslau, den 3. März 1859.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
(gez.) von Struensee. [465]

Bekanntmachung. [415]

Wie üblich werden auch in diesem Jahre nach Sonntag Lätare

Sammlungen für die Kinderhospitäler in der Neustadt und zum heiligen Grabe,

stattfinden, für jedes in zwei Büchsen, von denen je die eine für die Kinder, je die andere für das Institut bestimmt sind.

Indem wir dies hiermit bekannt machen, bitten wir die Einwohner Breslau's, auch diesmal durch reichliche Gaben ihre Theilnahme für das Gedeihen dieser Anstalten bethätigen zu wollen.

Breslau, den 22. März 1859.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

---

[460] **Verpachtung von Ländereien bei Breslau.**

Die der Stadtgemeinde Breslau gehörigen, vor dem Oderthore auf dem rechten Ufer der alten Oder belegenen, sogenannten Polinke-Aecker, im Flächenraume von 175 Morgen 61 Q.-Ruthen, sollen von Ende dieses Jahres ab, auf neun Jahre anderweitig verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind in der Dienerstube des Rathhauses einzusehen.

Zur Abgabe der Gebote steht

Donnerstag den 28. April d. J.,
von Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Bureau III. des Rathhauses Termin an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau, den 4. April 1859.

Der Magistrat.

---

[459] **Bekanntmachung.**

Der Neubau von vier Eisbrechern, davon einer am Strauchwehr, drei vor der langen Oderbrücke, soll im Wege der Submission verdungen werden. Die Bedingungen sind während der Amtsstunden im rathhäuslichen Bureau V., Elisabetstraße 13, einzusehen. Offerten müssen versiegelt bis zum **15. April d. J.,** Nachmittags 5 Uhr, ebendaselbst abgegeben werden.

Breslau, den 5. April 1859.

Die Stadt-Bau-Deputation.

---

[458] **Bekanntmachung.**

Es sollen die Erd- und Maurerarbeiten bei dem Neubau eines Kanales in der Tauenzienstraße im Wege der Submission zur Ausführung vergeben werden.

Die in runder Summe abzugebenden Angebote sind bis zum 15. d. M. Nachmittags 5 U. in das Büreau der Abth. VII. des Magistrats versiegelt einzusenden, woselbst auch während der Amtsstunden der Anschlag und die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Breslau, den 29. März 1859.

Die Stadt-Bau-Deputation.

---

[422] **Bekanntmachung.**

Bei der städtischen Töchterschule ist eine **Lehrerstelle** vakant, mit welcher ein Gehalt von 500 Thaler jährlich verbunden ist. Schulamts-Kandidaten, welche facult. docendi für Naturwissenschaften und Geschichte haben, können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Mai d. J. beim unterzeichneten Magistrate melden.

Marienwerder, den 31. März 1859.

Der Magistrat.

Hutungs-Verpachtung.

Zur anderweiten Verpachtung der Hutung auf der Viehweide vor dem Nikolaithore hierselbst von 344 Morgen 71 QR. Gesammtfläche auf ein Jahr von Georgi 1859 bis dahin 1860 ist ein öffentlicher Bietungs-Termin auf

Donnerstag den 14. April d. J., Vormittags von 10—12 Uhr,

in unserem Amtslokal (Ritterplatz Nr. 6) anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen während der Amtsstunden hier zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 6. April 1859. [456]

Königliches Rent-Amt.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf der in der kgl. Oberförsterei Bodland pro 1859 zum Einschlag gekommenen Brennhölzer von
ca. 1500 Klaftern Kiefern Kloben und Knüppel, und
ca. 500 Klaftern Fichten Kloben und Knüppel
steht Termin an zu Neuwalde bei Constadt

am 28. April d. V., Vorm. 11 Uhr.

Jagdschloß Bodland, den 4. April 1859.

Königl. Forstverwaltung. [457]

Mit dem 1. Juli d. J. wird der hiesige **Kämmerer-Posten** vacant, das Gehalt beträgt 144 Thlr. jährlich und die Tantieme circa 60 Thlr. An Caution sind 250 Thlr. erforderlich. Meldungen sind bis zum 10. Mai d. J. an unseren Vorsteher, den Apotheker Aust, einzusenden. [461]

Löwen, den 7. April 1859.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

---

[464] **Bekanntmachung.**

Es wird die Lieferung von
66,220 Zoll-Pfd. gewalzten eisernen Platten und 18,300 Zoll-Pfd. gewalzten eisernen Stäben
hiermit zur öffentlichen Submission gestellt.

Die Offerten sind versiegelt bis zum

21. April d. J. 11 Uhr Vorm.

unter der Aufschrift:

„Submission über die Lieferung von gewalztem Eisen unter den Bedingungen vom 8. April 1859"

an die unterzeichnete königl. Kommission einzusenden, in welchem Termine dieselben, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten, eröffnet werden sollen.

Die Bedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Breslau, Köln, Königsberg und Danzig aus und können in Abschrift auch von uns bezogen werden.

Dirschau, den 8. April 1859.

Königl. Kommission
für den Bau- der Weichsel- und Nogatbrücken

Auktionen.

Auction.

Mittwoch den 13. d. M., Nachm. 3 Uhr, sollen auf dem königl. Packhofe im Bürgerwerder, [2610]
a. in der Blümner'schen Concurs-Sache 300 Flaschen Champagner,
b. in der Källner'schen Concurs-Sache 5 Säcke Kaffee,
versteigert werden.

Fuhrmann, Auctions-Commiss.

Auction. [2609]

Mittwoch, den 13. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, sollen im Stadt-Gerichts-Gebäude 2 Dresch-, 1 Drainröhren- und 1 Siedemaschine, 1 Schrotmühle. 2 franz. Mühlsteine, 1 Haferquetsche und 1 Brettwagen versteigert werden.

Fuhrmann, Auctions-Commiss.

Auction. [2611]

Freitag, den 15. und Montag, den 18. d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen im Stadt-Gerichts-Gebäude in der Guttmann'schen Concurs-Sache eine große Partie div. seidener Bänder, Tülls, Spitzen und andere Weißwaaren versteigert werden. **Fuhrmann,** Auctions-Commiss.

Ebers'sche Auktion.

Die Auktion der Bibliothek des verstorbenen **Geh. Med.-Rath Dr. Ebers** beginnt nicht Montag den 11., sondern **Dinstag den 12. April.**

Zu Aufträgen empfiehlt sich:

L. F. Maske's Antiquariat,
Albrechtsstraße Nr. 3.

Breslau. [2465]

Mittwoch, den 13. d. Mts., wird das Dom. Schönhaide, Kreis Grottkau, Anhaltepunkt Falkenau, **100 Stück Mastschafe** Vormittags 11 Uhr in einzelnen Partien versteigern. [3817]

[3853] **Aufruf.**

In der Nachlaßsache der Kondukteur **Franz** und **Beate Wanke**schen Eheleute, fordere ich den Kunstbrenner und Brauer **Louis Wanke** aus Ostrowo hiermit auf behufs Auszahlung seines elterlichen Erbtheils mir seinen gegenwärtigen Aufenthalt anzuzeigen.

Poln. Wartenberg, den 27. März 1859.

Sittenfeld,
königl. Kreisgerichts-Rath.

Wezwanie.

W sprawie pozostałości, po nieboszczyku **Franciszku Wanke** i żonie jego **Beaty Wankowy,** wzywam gorzelnika i mielcarza **Ludwika Wanke** z Ostrowa, aby mnie dla wyptacenia dziedziżny jego rodźicielskej pomieszkanie swoje teraźniejsze doniost.

Dano w Sycowie, d. 27. Marca r. k. 1859.

Sittenfeld,
krol. radca. sądu powiatowego.

Schulanzeige.

Der neue Cursus bei der hiesigen städtischen Realschule beginnt Mittwoch, den 4. Mai. Die neu eintretenden Zöglinge werden Dinstag, den 3. Mai, von 8 Uhr Morgens ab, durch den unterzeichneten Director in dem **Conferenz-Zimmer** der Anstalt aufgenommen. [2598]

Rawicz, den 8. April 1859.

Rodowicz.

על פסח

Täglich frische **Milch** und **Sahne, Butter, Gänsefett, sauere** und **Pfeffergurken, Preiselbeeren, Essig,** בארשט u. dgl. bei **Bertha Singer,** Schuhbrücke 13 im Gewölbe. [3903]

Die zu Fürstenau gelegenen beiden Grundstücke Nr. 25 mit Garten, so wie Nr. 18 mit 4 M. 90 QR. Acker, Busch und Gräserei, sind aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer wollen sich persönlich melden bei

Breslau. **Eduard Friede,**
[3866] Schuhbrücke Nr. 71.

Ein **Gasthof** mit 18 Fenstern Front und dem schönsten Saal im Ort, ausreichenden Fremdenzimmern, Stallungen ꝛc., ganz massiv und in gutem Baustande, in guter Lage in einer lebhaften Kreis- und Garnison-Stadt an der Eisenbahn, gerichtlich auf 16,850 Thlr. excl. Inventar taxirt, ist mit 3—4000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Anfragen sub H. 100 M. befördert die Expedition der Breslauer Zeitung. [2585]



Reichwälder Flaschenbier,
die prß. Qrt.-Fl. nur 1 Sgr., fortwährend bei **F. R. Hoffmann,** Neue-Junkernstr. 8.

Ein noch guter Mahagoni-Flügel ist zu verkaufen Mehlgasse Nr. 26, eine Treppe.

Aufforderung zur Zeichnung

auf die durch die Bremer Bank zu negotiirende

Prioritäts-Anleihe des Norddeutschen Lloyd

von

Sechs Hundert Tausend Thaler Gold.

Diese **Prioritäts-Anleihe** besteht in 6000 Antheilsscheinen, ein jeder zu 100 Thaler Gold, von denen je 300 Stück **Eine Serie** bilden; sie wird mit **sechs Prozent** pr. Jahr, halbjährlich zahlbar, verzinst, und **spätestens** vom Jahre 1864 an durch Ausloosung **mindestens** einer Serie getilgt.

Der Norddeutsche Lloyd hat der Bremer Bank als Vertreterin der Inhaber dieser Antheilsscheine eine General-Hypothek für den ganzen Betrag der Anleihe an seinem gesammten unbeweglichen und beweglichen Eigenthum bestellt, unter Verzicht irgend eine dieser Anleihe vorgehende Priorität aufzunehmen oder sein bewegliches Vermögen als Faustpfand zu versetzen — Bodmerei durch den Kapitän eines Schiffes in wirklicher Seenoth ausgenommen.

Die Anmeldung zur Uebernahme von Antheilsscheinen findet am 18. und 19. April d. J. am Comptoir der Bremer Bank statt und sind bei dieser Anmeldung 20 Prozent gegen deren Interimsquittung einzuzahlen. Die Zuertheilung der Beträge geschieht nach der Reihenfolge der Zeichnung, die geschlossen wird, sobald die ganze Summe angemeldet ist.

Die Vollzahlung kann nach Belieben des Inhabers vom 20. April an bis zum 30. Juni d. J. gegen Rückgabe der Interimsquittung und Empfang der Antheilsscheine unter Abzug der vom Tage der Zahlung bis zum 30. Juni d. J. auflaufenden Zinsen von 6 Prozent per annum bei der Bank geleistet werden.

Wer nach Ablauf dieses Termins die Vollzahlung nicht geleistet hat, verwirkt dadurch alle seine Ansprüche an den Norddeutschen Lloyd, und verfallen die eingezahlten 20 Prozent der Gesellschaft, die befugt ist, über die Antheilsscheine anderweitig zu disponiren.

Der Wortlaut der Bedingungen kann in den Geschäftslokalen der Bremer Bank und des Norddeutschen Lloyd in Empfang genommen werden.

Bremen, den 7. April 1859.

Der Verwaltungsrath des Norddeutschen Lloyd.
H. H. Meier, Vorsitzer. [2593]

[2501] **Am 1. und 15. Mai**

finden wieder die Prämien-Ziehungen der von der königl. Bank und der Munizipalität garantirten **bair. Anspacher** und **Neuenburger** Anlehens-Lotterie statt.

Beide Anlehen sind durch ihre Solidität und durch die vielen Gewinn-Chancen, die sie bieten, höchst empfehlenswerth, wobei es eine besondere Beachtung verdient, daß nicht allein **alle Obligationen mit Prämien herauskommen müssen, welche die Einlagen übersteigen,** sondern, daß noch außerdem mit denselben Treffer von **45,000, 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000 Fl.** zu erlangen sind.

Die Obligationen, deren An- und Verkauf in allen Bundesstaaten erlaubt ist, kosten zu der **bair. Ansbacher Lotterie** 4 Thlr. 24 Sgr., zu der **Neuenburger** 2 Thlr. 26 Sgr.

Aufträge beliebe man an unterzeichnetes Handlungshaus direkt zu richten. Pläne gratis. Der Betrag kann in baar, Banknoten, Wechsel übermacht, oder auch durch Postnachnahme erhoben werden. **Heinrich Steffens,** Banquier in Frankfurt a. M.

Neuchâtel (Neuenburger 10 Frcs.) Obligat.
Vorräthig bei **B. Schreyer & Eisner** in Breslau, Ohlauerstrasse 84.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Flacon 25 Sgr.

Dasselbe dient zur Entfernung der Haare an den Stellen, wo dieselben zur Unzierde gereichen; also tiefgewachsenes Scheitelhaar, welches häufig dem Gesicht ein gedrücktes Ansehen giebt, ebenso zusammengewachsene Augenbrauen und die mitunter bei dem schönen Geschlecht vorkommenden Bartspuren. Die Haare werden in Zeit von 15 Minuten entfernt ohne Schmerz und Nachtheil für die Haut. Für die sichere Wirkung garantirt die Fabrik

Rothe u. Co. in **Berlin,** Kommandantenstr. 31.

Die Niederlagen befinden sich in **Breslau** nur bei **Gustav Scholtz,** Schweidnitzerstraße Nr. 50, und **J. Brachvogel,** am Rathhause Nr. 24. — **J. Koslowski** in Ratibor. — **Rudolph Schultz,** Coiffeur, Firma: **Heinicke's** Nachfolger in Glogau. — **Adolph Greiffenberg** in Schweidnitz. [2581]



Für Reisende

empfehlen wir eine kleine Sorte **Fernröhre,** in Messing gefaßt nur 2 Zoll lang, welche sehr bequem in der Hand oder Tasche getragen werden können, und die vermöge ihrer vorzüglichen Gläser die entferntesten Gegenstände klar und deutlich erkennen lassen. Aber auch die Billigkeit dürfte die Empfehlung unterstützen, indem wir die Preise von nur **3—5 Thlr.** pro Stück gestellt haben.

Ferner die feinsten **Thermometer** à 20 Sgr., elegante **Barometer,** welche die Witterung ganz genau anzeigen, à 3 Thlr., so wie **Mikroskope** von der bedeutendsten Vergrößerung zur Untersuchung der kleinsten Insekten, und Gegenstände à 1 Thlr. pro Stück.

Gebrüder Strauß, Hof-Optiker in Breslau,
Ring Nr. 52, Naschmarktseite. [2583]

Verkauf eines Pistorius'schen Dampf-Brennapparats.

Vorstehender Apparat besteht aus kupfernem Dampfkessel, Blase, Maischwärmer, Maisch-Vorwärmer, 2 Becken, Schlange, Maischpumpe und den dazu gehörigen Maisch- und Dampfröhren, er ist ganz neu und noch nicht in Betrieb gekommen und soll wegen Lokalveränderung für den sehr billigen Preis von 11½ Sgr. pro Zoll-Pfund sofort verkauft werden. Desgleichen eine **Kartoffel-Quetsch-Maschine** mit abgedrehten Walzen von 15 Zoll Länge, 22 Zoll Durchmesser, mit einem Schwungrade von 5 Fuß Höhe und einer Kurbel, und ferner noch eine **Malz-Quetsch-Maschine** in Holzgestell mit einem Schwungrade von 5 Fuß Höhe, einer Kurbel, abgedrehten Walzen von 15 Zoll Länge, 8 Zoll Durchmesser, und Zutheilungswalze.

Der Apparat soll im Ganzen verkauft werden, es können aber auch der Dampfkessel, so wie die andern kupfernen Geräthe und Maschinen im Einzelnen abgegeben werden, jedoch erhält derjenige, welcher den ganzen Apparat nebst Maschinen kauft, das Zoll-Pfund für 11 Sgr.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit [3897]

Carl Gustav Müller, Roßmarkt Nr. 13.

Durch die bisher erhaltenen und noch zu erwartenden **direkten** Zufuhren von schönen haltbaren

Messinaer Apfelsinen,
„ Citronen

sind wir in den Stand gesetzt, davon bei Partien an **Wiederverkäufer,** sowie auch im **Einzelnen** die **billigsten** Preise zu berechnen.

Gebrüder Knaus,
[2618] Ohlauerstraße Nr. 5 und 6, zur „Hoffnung."

Das bewährte [2590]

M. Grimmertsche Hühneraugen- und Ballenpflaster

ist nur allein echt zu haben im Haupt-Depot für Schlesien bei

B. Schröer, Breslau, Ring, Riemerzeile Nr. 20.

Wirklicher großer

Tapeten-Ausverkauf.

Wegen Lokal-Veränderung

beabsichtige ich mein **großes Lager der neuesten Tapeten,** in **Décor, Wolle, Gold, Glanz** und **Naturell,** bedeutend unter dem Kostenpreise zu verkaufen, und offerire das Stück **von 2½ Sgr., mit Glanz von 5 Sgr. an.** [2354]

Für die Herren Hausbesitzer und Bauherren eine seltene Gelegenheit, wirklich billige Tapeten in großer Auswahl zu finden.

A. Heinze, Albrechtsstraße 37.

Morgen den 11. April erscheint **Nr. 2 der Breslauer Montags-Zeitung**, und ist von diesem Tage an in den bekannten **Zeitungs-Commanditen** zu haben.

Die Pelzwaarenhandlung v. R. T. Kirchner, Reuschestr. 67,

empfiehlt ihr reiches Lager modernster **Frühjahrs- und Sommer-Mützen**, garnirte **Knaben-Mützen** und **Hüte**, auch **Herren-Hüte** zu den solidesten Preisen; desgleichen ihre großen zweckmäßigen Räume zur **Aufbewahrung von Wintergegenständen**, welche dem Mottenfraße ausgesetzt sind, bei denen auch Feuerschaden für den vollen Werth garantirt wird. [3796]

Unter der Firma: [2592]

Raschkow und Krotoschiner

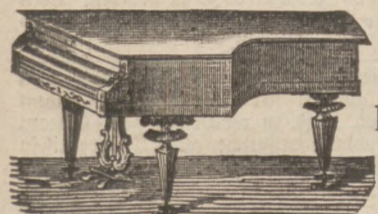
eröffnen wir mit dem heutigen Tage eine

Leinwand-, Wäsche- und Schnitt-Waaren-Handlung
en gros und en détail

und sind wir durch vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt, **auffallend billig** zu verkaufen.

Raschkow und Krotoschiner,
Nr. 15. Schmiedebrücke Nr. 15, im 1. Viertel vom Ringe.

Pianoforte - Fabrik Julius Mager



in Breslau, am Ringe Nr. 13,
vis-à-vis der Hauptwache, [2600]
empfiehlt englische und deutsche
Flügel-Instrumente sowie **Pianinos**
(Piano droits) neuester Pariser Construction, nach nebenstehenden Zeichnungen
unter dreijähriger Garantie.

Detail-Mehl-Preise der Phönix-Mühle.

Versteuert.

25 Pfd. fpf. Weizenmehl pr. Q.	41 Sgr. 6 Pf.		25 Pfd. f. Roggenmehl 1. Sorte	31 Sgr. 6 Pf.
25 Pfd. f. dito 2. Sorte	34 = - =		25 Pfd. dito Hausb.	27 = 9 =
25 Pfd. dito 3. =	26 = 6 =		25 Pfd. dito 2. Sorte	25 = 3 =
25 Pfd. dito 4. =	19 = - =		25 Pfd. dito 3. =	20 = 3 =
25 Pfd. dito Futtermehl	10 = - =		25 Pfd. dito 4. =	17 = 9 =
25 Pfd. dito Kleie	7 = 6 =		25 Pfd. dito Futtermehl	12 = 6 =
			25 Pfd. dito Kleie	10 = - =

Unversteuert:

50 Pfd. fpf. Weizenmehl pr. Q.	75 Sgr. - Pf.		50 Pfd. f. Roggenmehl 1. Sorte	55 Sgr. - Pf.
50 Pfd. dito 2. Sorte	60 = - =		50 Pfd. dito Hausb.	47 = 6 =
50 Pfd. dito 3. =	45 = - =		50 Pfd. dito 2. Sorte	42 = 6 =
50 Pfd. dito 4. =	30 = - =		50 Pfd. dito 3. =	32 = 6 =
			50 Pfd. dito 4. =	27 = 6 =

Breslau, den 10. April 1859. [3819]

Die Direktion. Leopold Neustädt.

Mein Mode-Waaren-Geschäft

ist jetzt mit den **neuesten** Frühjahrs-Kleider-Stoffen auf's **Vollständigste** versehen.

Frühjahrs-Burnusse, Mäntelchen u. Mantillen

in größter Auswahl empfiehlt zu den **bekannt billigsten Preisen:**

S. Kosterlitz,
[2607] **Schweidnitzerstraße Nr. 4, im grünen Adler.**

Nachdem die **Restauration** zur **„Schießwerder-Halle"** an mich übergeben worden, so erlaube ich mir dies einem hochgeehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen.

Gleichzeitig empfehle ich diese schönen Räumlichkeiten zur Abhaltung von Hochzeiten, Bällen, Konzerten, Gartenfesten und andern derartigen Festlichkeiten, mit dem Versichern prompter und reeler Bedienung.

H. Werner, Cafetier zur „Schießwerder-Halle."

NB. Die ausgehängten Preis-Courants bitte stets zu beachten. [3821]

Hiermit erlaube ich mir die Eröffnung meines neuen

Wein-, Bier- und Restaurations-Geschäfts,

am **Ringe Nr. 19** gelegen, genannt **Englischer Keller,** ganz ergebenst anzuzeigen und um recht zahlreichen Besuch zu bitten. Ich werde alles aufbieten, um mir die Zufriedenheit meiner geehrten Gäste in jeder Beziehung zu erwerben.

[3822] **Carl Borchardt.**

יין כשר על פסח

Durch directe Zusendung aus Ungarn bin ich auch dieses Jahr im Stande, mein reichhaltiges Lager **von herben und süßen Ungar-Weinen**

in Oberungarn בהכשר א״בד ר״קק ברעסלוי. u. צאנטא

dem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

Joseph Landau,
[2617] Weinhandlung, Ring Nr. 18.

Verkauf eleganter Sonnen- und Regenschirme und neueste en tous cas zu den allerbilligsten aber festen Preisen,

Regenschirme in schwerer Seide, pro Stück $2\frac{1}{3}$ Thlr., $2\frac{3}{4}$ Thlr., 3 Thlr., $3\frac{1}{2}$ Thlr., $3\frac{3}{4}$ Thlr., Regenschirme von englischem Leder, à $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$ und $1\frac{3}{4}$ Thlr., Zeug-Regenschirme, à $17\frac{1}{2}$, 20 und 25 Sgr., Kinderschirme, à 15 und 20 Sgr., elegante Knicker und Sonnenschirme, à 1, $1\frac{1}{2}$, 2 u. $2\frac{1}{2}$ Thlr., **en tous cas** in schwerster Seide pro Stück $1\frac{5}{6}$, 2, $2\frac{1}{2}$ u. 3 Thlr. bei **Alex. Sachs,** Schirm-Fabrikant aus Köln a/R., jetzt hier im Gasthofe **zum blauen Hirsch,** Ohlauerstraße Nr. 7, eine Treppe. [3537]

Alle Diejenigen, welche an meinen verstorbenen Bruder, den Thierarzt 1. Klasse, **Karl Friede,** zu Fürstenau, noch Zahlungen zu leisten haben, werden hiermit aufgefordert, diese an mich, als Testamentsvollstrecker, bis spätestens den 20. April d. J. einzusenden, nach diesem Termin sehe ich mich genöthigt, die Säumigen zur Einklagung zu bringen.

Eben so wollen sich in dieser Zeit die bei mir melden, die noch Forderungen an denselben haben, um sie nach erfolgter Prüfung der Richtigkeit in Empfang zu nehmen. [3673]

Eduard Friede, Schuhbrücke Nr. 71.

Die Wannenbäder

in der Bade-Anstalt an der [2525]

Matthiaskunst

(Ende der Schuhbrücke) sind eröffnet.

Für Juwelen, Perlen, Gold und Silber werden die höchsten Preise gezahlt Riemerzeile 9.

Für **Juwelen, Perlen, altes Gold und Silber** zahlt die allerhöchsten Preise:
[3520] **H. Brieger,** Riemerzeile 19.

Bleichwaaren

werden zur Beförderung in's Gebirge angenommen bei [2350]

Ferd. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß die Erneuerung der Loose zur vierten Klasse 119. Lotterie bis incl. den 16. April bei Verlust des Anrechts erfolgen muß.

Breslau, den 10. April 1859. [3841]

Die königlichen Lotterie-Einnehmer.
Froböß. Scheche. Schmidt. Sternberg. Steuer.

Auktion von Gold- und Silberwaaren.

Montag den 11. d. M. Vorm. 9 Uhr und event. den folgenden Tag sollen im Stadt-Gerichts-Gebäude die in der Joachimsohn'schen Konkurs-Sache noch verbliebenen bedeutenden Bestände von goldenen, u. silbernen Herren und Damen-Cylinder-Uhren, kurzen und langen Ketten, ganzen Schmucken wie auch einzelnen Broches, Brocheketten, Colliers, Armbändern, Ringen, Ohrringen, Strickscheiden und Haken, Dosen, Löffeln, Messern und Gabeln, sowie noch vielen anderen Gegenständen versteigert werden. [2407] **Fuhrmann,** Aukt.-Kommissarius.



Passagiere werden regelmäßig **Viermal in jedem Monat** mit schönsten Postdampfschiffen und Dreimastern nach Amerika und außerdem nach Australien zu den **billigsten** Hafenpreisen befördert, durch das von königl. preuß. Regierung concessionirte Auswanderungs-Bureau des **Julius Sachs in Breslau,** Karls-Straße Nr. 27. [2353]
Auskunft und Prospekt **unentgeltlich.**

Der große [3493]

Tapeten-Ausverkauf

25 pCt. unterm Fabrikpreise wird fortgesetzt

Schweidnitzerstr. Nr. 5, eine Treppe.

Hydraulischer Kalk.

Mit dem Beginn des Frühjahrs eröffne ich in diesem Jahre in dem hiesigen **Kommunal-Kalkbruche** wieder die Brennerei des hydraulischen Kalkes. — Indem ich auf dieses zu allen Erd- und Wasserbauten vorzügliche Material, welches bei richtiger Behandlung den Cement ersetzt, ergebenst aufmerksam mache, bitte ich — behufs prompter Bedienung — um gefällige rechtzeitige Aufträge. — Anweisungen zum Verbrauch und die besten Empfehlungen hoher Behörden und bedeutender Techniker über die hydraulische Qualität dieses Kalks ertheilt der unterzeichnete **alleinige** Pächter des obengenannten Kalkbruches. [2601]

E. Muhr in Oppeln.

Für Nelkenfreunde.

Aus meiner Sammlung von 600 Sorten Charakter-Nelken, offerire ich Nr. 0, nur vorzüglichste Pracht- und Musterblumen, das Dutzend $1\frac{1}{2}$ Thlr., Nr. 1 1 Thlr. mit Charakteristik, Nr. 2 20 Sgr. Gef. Aufträge und Zahlung nimmt mein Gärtner C. F. Koppin in Neustadt-Eberswalde entgegen. [3553] **G. A. Held,** Kaufmann in Berlin.

Während des Jahrmarktes

Verkauf **der anerkannt besten Gummischuhe** für Herren, Damen und Kinder zu bekannt billigsten Preisen beim Schirmfabrikanten **Alex. Sachs** aus Köln a. R., jetzt hier im **Gasthof zum blauen Hirsch,** Ohlauerstr. 7, eine Treppe.

Neuen amerikanischen Pferdezahn-Mais sowie virginischen Riesen-Mais,

Commissions-Lager der Herren **J. F. Poppe u. Co. in Berlin,** offeriren in vorzüglicher Qualität: [2515] **Gebrüder Staats,** Karlsstraße 28.

Posener Guano Nr. I. u. II. à 2 Thlr. u. $1\frac{1}{3}$ Thlr. pro Ctr.
Feinstes Dampfknochenmehl à $2\frac{5}{6}$ Thlr. pro Ctr.
Wiesendünger à 1 Thlr. pro Ctr.

ist für die beigesetzten Preise sowohl in der Fabrik, als auch
bei den Herren **C. Hoffmann & Co. in Breslau, Blücherplatz Nr. 9,**
= = = **Zopff & Conrad** in **Rauschwitz** bei **Glogau,**
= = = **C. Heinzel** in **Liegnitz,**
= = = **Ferd. Dietzel** in **Görlitz,**
= = = **Adolph Pollack** in **Rawicz**
zu haben. Eben da ist sowohl das Nähere über den Gehalt und Gebrauch der Düngersorten zu erfahren, als auch Zeugnisse renommirter Landwirthe vorliegen, welche sich über deren Güte und Vorzüge äußern. [2352]

Die Posener Guano- und Dampfknochenmehl-Fabrik.

Für Fußleidende.

Hühneraugen, kranke Ballen und eingewachsene Nägel operirt schnell und sicher von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr:

Rudolph Vogel,
[3846] approbirter Hühneraugen-Operateur, Schmiedebrücke Nr. 23, im ersten Stock.

Verkauf.

Ein kupferner Pistorius'scher Cylinderapparat nebst sämmtlichem Zubehör, welcher blos zehn Monate zum Betrieb benutzt wurde und womit täglich 2 bis 3000 Quart Maische abgebrannt werden können, woraus durchschnittlich ein Spiritus zu 83—84 pCt. gewonnen wurde, steht wegen Umbau des Brennerei-Gebäudes zum Verkauf. Die Ansicht des Apparats seitens der Kauflustigen kann bis zum 1. Mai d. J. im Brennerei-Gebäude erfolgen; später muß derselbe auseinander genommen werden, wo eine Besichtigung schwieriger wird. Zugleich sind sämmtliche Utensilien einer Preßhefen-Fabrik mit 6 Pressen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen:
[3811] **H. Drüding** in Brieg.

Gasthof-Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich meinen hier gelegenen, sehr gut frequentirten Gasthof „zum schwarzen Adler" zu verkaufen. Derselbe ist massiv gebaut und befindet sich dabei eine Kegelbahn, Bäckerei und Fleischerei (letztere mit einem ebenfalls massiven Schlachthaus). Besonders zu empfehlen ist dieser Gasthof für die Herren „Brauer", da die bisher hier allein bestehende königl. Domainen-Amts-Brauerei Johanni 1860 aufhört und zu andern Zwecken verwandt wird, mein Gasthof sich aber zur Brauerei eignet. Gefällige Franco-Offerten nimmt entgegen:

Kloster Leubus, im April 1859.
[2575] Der Besitzer **Julius Meyer.**



Samen-Offerte.

Zucker-Runkel-Rüben, 100 Pfd. 14 Thlr., Futter-Runkel-Rüben, große Klumpen, 100 Pfd. 14 Thlr., lange Oberndorfer, 100 Pfd. 14 Thlr., Wiener Teller-Rüben, 100 Pfd. 15 Thlr., Turnipse, 100 Pfd. 12 Thlr., weiße grünköpfige Riesen-Möhren, 100 Pfd. 30 Thlr., das Pfd. 12 Sgr. 6 Pf., rothe grünköpfige Riesen-Möhren, 100 Pf. 40 Thlr., das Pfd. 15 Sgr., Altringham-Möhren, das Pfd. 20 Sgr., Hornsche Möhren, das Pfd. 20 Sgr., Petersilien-Wurzel, große lange, das Pfd. 15 Sgr., Zwiebeln, verschiedene Sorten, das Pfd. 1 Thlr., Gurken, echte grüne Schlangen, das Pfd. 2 Thlr., neue chinesische Gurken, das Loth 10 Sgr., Raigras, beste Qualität, direkt bezogen, 100 Pfd. 12 Thlr., sowie andere Küchenkräuter, Gemüse-, Feld- und Blumen-Sämereien in bester Keimfähigkeit empfiehlt: [2616]

Richard Rother
Samenhandlung, Schuhbrücke 75 in Breslau.

Weiß- und Sämischgerberei-Verkauf, mit alter guter Kundschaft, in einer großen Handels-Stadt, ist vortheilhaft zu haben wegen Geschäftsaufgabe; auch könnte sich derselbe bald einheirathen. Das Nähere franco beim Beauftragten **E. O. Moritz** in Görlitz. [2534

Meine **Färberei** und **französ. Wasch-Anstalt** befindet sich jetzt: [3698]
Schmiedebrücke 44 in den 2 Pollaken.
M. D. Cohn aus Berlin.

Gelder à 3%

und $3\frac{1}{2}$ % wünscht auf Grundbesitz 2c. in Deutschland unterzubringen und erb. frankirte Offerten: **F. Della,** 83. Grange Road, London S. E. [3693]

Eisengießerei und Maschinen-Bau-Anstalt
sehr billig zu verkaufen, welche sehr rentabel ist, und in einer Fabrik-Stadt ganz nahe des Bahnhofes gelegen ist; das Nähere unter poste restante H. M. Nr. 40 Görlitz. [2535]

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich den hierselbst belegenen, dem Hrn. Brauereibesitzer Müller gehörigen **Gasthof zum Kronprinzen** pachtweise übernommen habe und nach Kräften bemüht sein werde, durch die getroffenen Einrichtungen den Anforderungen der mich besuchenden geehrten Gäste und Reisenden stets prompt und streng reel zu genügen. [2277]

Trebnitz, den 1. April 1859. **Lux.**

Lohgerberei-Verkauf.
Eine sehr rentable Lohgerberei, welche in einer sehr bedeutenden Handels-Stadt nur die alleinige ist, mit Lederausschnitt und guter Kundschaft, ist, da sich der Besitzer zur Ruhe zu setzen beabsichtigt, billig zu haben. Das Nähere franco beim Beauftragten [2533]
E. O. Moritz in Görlitz.

Kern-Butter,

à Pfd. 7 Sgr., empfiehlt: [3816]
C. A. Haym, Schuhbrücke Nr. 72.

Kleine Wanduhren,

richtig gehend, im Preise von 1 Thlr. 10 Sgr. an, so wie auch alle andern Arten von Uhren zu den billigsten Preisen empfiehlt: [3834]
J. G. Weise, Bischofsstraße Nr. 8.

100 Stück tragende **fehlerfreie Muttern, 100 Stück** starke, junge **Schöpse** sind auf dem Dom. **Weidenbach** bei Bernstadt zu verkaufen. Abnahme nach der Schur. [2532]

Schaf-Schau.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 19. Februar d. J. in Aussicht genommene Schaf-Schau wird, nachdem eine hinreichende Betheiligung bereits zugesichert ist, **am 4. Juni** (Sonnabend) allhier im Schießwerder stattfinden. Dies zur vorläufigen Nachricht für die Schäfereibesitzer, welche ihre Theilnahme bereits zugesichert haben, oder noch zusichern wollen. Neue Anmeldungen, welche an uns zu richten sind, werden nur noch bis zum 20. d. M. angenommen. Die näheren Bedingungen werden besonders bekannt gemacht werden.

Breslau, am 8. April 1859. [2608]

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins.

Inserate für die polnischen Zeitungen:

Kronika in Warschau,
Czas in Krakau,
Dziennik Poznanski in Posen

übernimmt und besorgt deren Einrückung [2602]

die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße 20.

Dem geehrten hiesigen und reisenden Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage den

Gasthof zum goldnen Zepter, Breslau, Schmiedebrücke 22,

übernommen, und neu aufs Comfortabelste, verbunden mit

Restauration, Wein- und Bairisch-Bier-Lokal,

eingerichtet habe. Indem ist stets bemüht sein werde, den zeitgemäßen Ansprüchen Rechnung zu tragen, bitte ich, das mir seit 10 Jahren in Tarnowitz und Beuthen O.-S. geschenkte Vertrauen auch auf mein neues Etablissement geneigtest übertragen zu wollen.

Breslau, den 1. April 1859.

Ernst Wegehaupt,
vorher in **Beuthen O.-S.**

[2622]

Hotel-Eröffnung.

Nachdem ich das bisher innegehabte Hotel zum Deutschen Hause (Albrechtsstraße) verlassen, habe ich heute mein Eigenthum, das

Hôtel de Saxe, Schmiedebrücke Nr. 48,

in eigene Verwaltung genommen.

Durch neue und geschmackvolle Einrichtung habe ich mein Haus mit allem Komfort ausgestattet, so daß dasselbe den Ansprüchen, welche man an ein Hotel zu machen berechtigt ist, vollkommen entsprechen dürfte. — Indem ich für das mir bisher bewiesene Wohlwollen ergebenst danke, bitte ich gleichzeitig, mir dasselbe auch in meinem neuen Wirkungskreise geneigtest bewahren zu wollen. [3895]

Robert Hörder.

Der Verkauf von billigen Seidenzeugen

wird zu herabgesetzten Preisen fortgesetzt. [3753]

W. Samter, Riemerzeile 10. 10. 10.

Für **Corset-Fabrikanten** empfiehlt einen

Corset-Drill

in besonderer Güte, selbst fabrizirt, so wie auch davon angefertigte

Corsets mit und ohne Mechanik

in allen Façons: [3815]

Die Roßhaarzeug- und Rock-Fabrik
des C. E. Wünsche, Ohlauerstraße Nr. 24 u. 25.

Grabdenkmäler von Marmor und Sandstein

sind in jeder beliebigen Façon vorräthig und werden auf das Sauberste und Billigste verfertigt bei **S. Bial**, Bildhauer, Nikolaistraße Nr. 52, früher Antonienstraße Nr. 3. [3870]

Gießmannsdorfer Preßhefe,

täglich frisch, vorzüglichster Qualität, empfiehlt **die Fabrik-Niederlage,** Friedrich-Wilhelms-Straße 65, und Karls-Straße 6. [2297]

Engros-Lager
von Concept-, Canzlei- u. Brief-Papieren
bei
F. Schröder,
[2613]
Papierhandlung, Albrechtsstrasse Nr. 41,

Neuen weißen amerik. Pferdezahn-Mais,

direkt aus Newyork bezogen, habe ich heute in zweiter Sendung empfangen, kann daher mit diesem ganz frischen Samen-Mais meine Herren Abnehmer bestens versorgen.

Carl Fr. Keitsch in Breslau,

[2603] Kupferschmiedestraße Nr. 25, Stockgassen-Ecke.

Neuen amerikanischen Pferdezahn-Mais,

direct bezogen, wovon morgen die erste Sendung eintrifft, offerirt billigst:

Franz Weise,

[2621] Albrechtsstrasse 21, vis-à-vis der königl. Regierung.

Die **erste Etage,** Albrechtsstrasse Nr. 7, ist von Johannis c. für 220 Thlr. jährlicher Miethe zu vergeben. Näheres Ohlauerstrasse 84, im Wechsel-Comptoir der Herren **B. Schreyer & Eisner.** [2595]

Patent-Sammt,
die Elle von 10 Sgr. ab,
Futter-Kattne,
die Elle von $1\frac{3}{4}$ Sgr. ab,
Futter-Mousselin
in allen Farben,
die Elle von $1\frac{1}{2}$ Sgr. ab,
Crinolinen
und Stahlreifen
empfiehlt billigst: [3826]
L. Schlesinger,
Ohlauerstr., im alten Theater.

Frische Austern
bei
[3849] **Gustav Scholtz.**

Wegen Aufgabe des Geschäfts ist eine fast ganz neue **Brennerei** mit Maschinen-Betrieb sowohl im Ganzen, oder auch im Einzelnen billig zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der königliche Fabriken-Commissartssarius **Hofmann,** Kloster-Straße Nr. 43 in Breslau. [3824]

[3843] **Für Hausbesitzer.**

Schweidnitzer- oder Ohlauer-Vorstadt wird ein Haus im Preise von 20 bis 25,000 Thlr. und einer Anzahlung von 7 bis 8000 Thlr. zu kaufen gesucht (wo möglich mit Garten). Offerten werden unter Chiffre I. H. Breslau poste restante fr. bis zum 25. d. M. entgegengenommen.

Von einer neuen Sendung

frischer Silber-Lachse,

Dorsche, See-Aale, See-Zander, See-Hechte und **Forellen** offerirt: [3896]

Gustav Rösner,

Fischmarkt Nr. 1, an der Universität.

Crinolin-Stahlreifenfabrik
Ring 49. Heinrich Zeisig, Ring 49.
empfiehlt sein großes Lager zu den billigsten Fabrikpreisen. [3839]

2000 Thaler

werden gesucht gegen Sicherheit auf ein städtisches Grundstück, ohne Einmischung eines Dritten. Näheres Neuegasse Nr. 15, eine Stiege. [3894]

Die Hausbesitzer an der Ohlau werden auf Montag, den 11. d. M., Abends 8 Uhr, zu einer Besprechung im Café restaurant eingeladen. [3844]

Mittwoch, den 13. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden beim Spediteur Herrn **Meltzer** hierselbst circa **500 Ctr. Gußeisen** gegen sofortige Zahlung versteigert werden. Gleiwitz, 8. April 1859. **Pudelko.**

Nicht zu übersehen. [2576]

Mein **Vorwerk**, erster Antheil Gniazdow, $1\frac{1}{2}$ Meile von Ostrowo, $\frac{1}{2}$ Meile von Kalisch, ungefähr 1000 Schritte von dem Hauptzollamte Skalmierzyce und der von Breslau nach Kalisch u. s. w. führenden lebhaften Chaussee, enthält nur erster Klasse schwarzen Gartenboden 111 Morgen 66 Qu.-R., ein gutes anständiges Wohnhaus mit drei großen Zimmern, zwei Alkoven, geräumiger Küche und Dachstuben und ist mit Flachwerk gedeckt, eine große Scheuer mit 2 Tennen, Stallung für Pferde, Rind- und Schwarzvieh. Sämmtliche Gebäude sind in gutem Zustande und im Viereck vom Areal umgeben, auch ist ein hübscher Obstgarten und ein geräumiger Hofraum dabei. Winteraussaat 30 Scheffel Roggen, 25 Scheffel Weizen. Dasselbe ist unter sehr leichten Bedingungen wegen Familienverhältnissen sofort noch unter 3000 Thlr. zu übernehmen. Kauflustige können sich direct unter frankirten Briefen an mich wenden. **N. v. Wyganowski.**

Waldwoll-Extract

zu den anerkannt heilkräftigen Bädern gegen **nervöse, rheumatische** und **gichtische Leiden** empfiehlt zu **herabgesetzen Fabrikpreisen:**

S. Grätzer, vorm. **C. G. Fabian,**
[3878] Ring 4,
General-Debitent der pat. Waldwoll-Fabrik.

Ein Rittergut in Niederschlesien,

in guter Gegend, von 750 Morgen Acker und Wiesen, zur Hälfte Weizenboden, mit gutem Inventarium, guten Gebäuden und guter Ziegelei, ist bei gesichertem Hypothekenstande für 55,000 Thlr., bei 12,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Selbstkäufer wollen gefälligst ihre Adressen fr. Breslau poste restante unter dem Sig. K. A. No. 2 abgeben. [3825]

Wollsack-Leinwand,

feingarnig und schwer, empfiehlt billigst:

Salomon Auerbach,

[3858] Karlsstraße Nr. 11.

Georginen

in einer Auswahl von 150 der neuesten, constanten Prachtsorten, offerirt das Dutzend zu 1—2 Thlr.: **S. Buchholz** in Canth,
[3855] Kunst- und Handelsgärtner.

Ein gebrauchtes Billard mit Gummibanden steht im Hotel zum deutschen Hause zum Verkauf. Das Nähere beim Tischlermeister **Letzner,** Breitestraße 42. [3880]

Ein Polisander-Flügel, englischer Mechanik, so wie ein pariser Pianino sind Salvatorplatz Nr. 8, par terre rechts, sehr billig zu verkaufen. [3881]

Talg, frisch geschmolzenes, circa 20 Ctr., stehen wieder zum Verkauf bei
Lehmann, Fleischermeister,
[3859] Oderstraße Nr. 31.

Ein **Brettwagen** mit eisernen Axen ist billig zu verkaufen. Das Nähere Neue-Weltgasse Nr. 42, im Keller. [3884]

Oberhemden

von **Shirting** und **Leinen,** gut sitzend und in den neuesten Façons, empfiehlt en gros und en détail zu billigen aber festen Preisen die Leinwand-Handlung und Wäsche-Fabrik von
[3877] **S. Grätzer,**
vorm. **C. G. Fabian,** Ring 4.

Billards

empfiehlt unter zweijähriger Garantie die Billard-Fabrik des **A. Wahsner,**
[3852] Nikolaistraße Nr. 54.

Ein Berndt'scher **Flügel,** der ein Jahr lang benützt worden ist, steht preiswürdig zum Verkauf alte Taschen-Straße Nr. 17, drei Stiegen. [3851]

Ein Kapital von 8000—10,000 Thlr. ist gegen eine Hypothek auf ein Landgut mit 5% zu vergeben. Gef. Adressen poste restante Breslau Nr. 1200. [3840]

---

10 Dutzend Gartenstühle stehen sofort zum Verkauf, Dominikanerplatz Nr. 1.

Breslau, den 10. April 1859. [3854]

Langer, Tischlermeister.

Schott. Crown-Fullbrand-Heringe

empfiehlt in Tonnen zu soliden Preisen:
Louis Hausmann,
[3850] Schweidnitzerstraße Nr. 52.

Eine große Auswahl neuer Wagen von schöner Façon, nebst einen nur wenig gebrauchten Fensterwagen zum Zurückschlagen empfiehlt **E. N. Dreßler** sen.,
[3886] Bischofsstraße, goldn. Sonne.

[3827] **Haus zu verkaufen.**

Das Grundstück Neue-Weltgasse Nr. 33 nahe am Burgfelde, ist sofort zu verkaufen. Vorzüglich ist dasselbe für jeden vielen Platz brauchenden Ouvrier geeignet, welcher sich ein festes Domizil sichern will, auch mit einer großen sehr sicheren Feuer-Werkstelle versehen. Näheres Nikolai-Stadtgraben 6a. bei D. E. Hentschel.

Gute Speise-Kartoffeln frischer Sendung sind in dieser vorzüglichen Güte nur allein zu haben Schmiedebrücke Nr. 54 im Keller.

Ein **Kahn,** welcher 250 Ctr. trägt, ist billig zu verkaufen. Näheres Wassergasse Nr. 24 beim Schuhmachermstr. H. Jacob. [3891]

Braunkohlen-Analysen mit Angabe des Gehaltes der Kohlen an nutzbaren Stoffen sowie ihrer zweckmäßigsten Verwerthung im chemischen Institut des vereidigten Sachverständigen Dr. **Ziurek,** Berlin, Wilhelmst. 112.

Angebotene und gesuchte Dienste.

Buchhalter-Stelle. [2428]

Für ein Tapisserie-Engros-Geschäft und Lager von Wollen- und Seiden-Schnüren wird unter günstigen Bedingungen ein Buchhalter zu engagiren gewünscht, der die einfache Buchführung kennt. **L. Hutter,** Kaufm. in Berlin.

Achtung!
= Wirthschafts-Direktor. =

Ein sehr tüchtiger Oeconom, seit vielen Jahren Landwirth, mit sämmtlichen technischen Gewerben und Fabrikationszweigen vollkommen vertraut, ausgezeichnet in der Agricultur, in der ländlichen Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung, auch im Rentfache sehr bewandert, in der vollsten Manneskraft, streng rechtlich und in jeder Hinsicht verlaßbar, in bedeutender Höhe cautionsfähig, wünscht unter soliden Ansprüchen Johanni d. J. einen Director- oder einen selbstständigen Inspector-Posten.

Auftr. u. Nachw.: Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50. [2605]

[3833] **Pensions-Offerte.**

Wer 1 oder 2 Söhne zu einem Lehrer in Pension geben will, der seine ganze Zeit nur den Pensionären widmet, da er keine Beschäftigung außer seinem Hause hat und wo dieselben gutes Essen, jede Nachhilfe, stete Beaufsichtigung und tägliche Spaziergänge haben, dem wird auf seine gefällige schriftliche oder mündliche Adresse im Gewölbe des Hrn. Kaufmann **Neumann,** in den 3 Mohren am Blücherplatz, eine solche empfohlen zu 100—120 Thlr.

Bedienten, Kellner, Kutscher und Haushälter, gute Köchinnen, Schleußerinnen in Privat und Restauration, Kammerjungfern und Wirthschafterinnen werden stets nachgewiesen durch [3902]

L. Springer, Ring, Bude 74.

Ein junger Mann von gebildeten und anständigen Eltern, sucht als Lehrling in einem Material-Geschäft in solchem einzutreten.

Das Nähere wird die Güte haben Herr Kaufmann **A. Kluge,** neue Junkernstraße Nr. 17. 18 mitzutheilen. [3873]

Für ein Comptoir wird ein jüdischer junger Mann als **Lehrling** gesucht. Adressen werden unter R. R. Nr. 5 Breslau poste restante erbeten. [3865]

Auf einem größeren Gute in der Nähe von Liegnitz findet ein **Wirthschafts-Eleve** unter soliden Bedingungen Aufnahme. Nähere Auskunft ertheilen gütigst die Herren **Selle und Mattheus** in Liegnitz. [2579]

Ein **Handlungskommis** aus der Provinz, gegenwärtig hier, welcher bisher in Material- und Delikateß-Geschäften so wie auf dem Komtoir thätig war, sucht unter soliden Ansprüchen ein baldiges Unterkommen. Gef. Adr. sub L. B. # 3 bittet man in der Expedition der Breslauer Zeitung abgeben zu lassen. [3857]

Einem unverheiratheten **Oekonomiebeamten,** mit guten Attesten, der eine **Kaution von 600 Thalern** erlegen kann, weiset Stellung nach **Jüngling** in Breslau, Alte-Taschenstraße 7. [3905]

[3864] **Jüdische Knaben,**

die bereits im Synagogen-Chor mitgesungen haben, wollen sich baldigst melden bei Herrn Cantor **Ehkahn,** Goldne Radegasse 12, 1 St.

Mädchen, in Westen geübt, können sich melden: Ursulinerstraße Nr. 4, drei Treppen.

Geübte **Weißnätherinnen** und **Lehrmädchen** werden dauernd beschäftigt: Bischofsstraße Nr. 12, im Hofe 1 Treppe.

Wohnungsgesuche, Vermiethungen.

Zwei sehr angenehm gelegene **Wohnungen** im herrschaftlichen Wohnhause zu Haasenau, nahe dem Bahnhofe Schebitz, sind sogleich billig zu vermiethen. Näheres hierüber auf dem Herrenhofe zu Haasenau zu erfahren. [3845]

Eine kleine anständige Wohnung, in Mitte der Stadt gelegen, ist Johanni an ruhige Miether abzulassen. Nähere Auskunft ertheilt:

J. Wendriner,
[3683] Büttnerstr. Nr. 6, 3. Etage.

---

3 Stuben, Kochstube und Entree, so wie 2 Stuben, Kochstube und Entree sind bald oder zu Johanni zu beziehen, Magazinstraße im Louisenhof. Das Nähere zu erfragen bei dem Haushälter Hentschel. [3728]

Neue Kirchstraße Nr. 9

ist die **erste Etage** bald oder Johannis d. J. für 180 Thlr. zu beziehen. [3754]

Sandstraße 6 ist die erste Etage, bestehend in 5 Stuben von Michaelis ab, und eine möblirte Stube sogleich zu vermiethen. [3863]

Salvatorplatz 8 ist von Johannis d. J. ab die 1. Etage, ganz oder getheilt, und eine Wohnung in der 3. Etage zu vermietheu. [3856]

Gartenstraße Nr. 5 [3861]

ist eine Hoch-Parterre-Wohnung zu vermiethen und zu Johannis zu beziehen. Desgleichen im Seiten-Gebäude eine kleine Wohnung.

In dem schönsten Theile der Bahnhofsstraße Nr. 6c sind **herrschaftliche und kleine Wohnungen** mit vielem Nebengelaß zu vermiethen. [3829]

Agnesstraße Nr. 4a.

ist von Johannis ab der zweite Stock zu vermiethen. [3907]

Eine eleg. möblirte Vorderstube nebst Kabinet ist Junkernstr. 3, 2 Stiegen, zu vermiethen.

Graupenstraße 1 ist im 2. Stock eine Wohnung von 5 Piecen, Entree, Küche nnd Beigelaß und eine Wohnung von 6 Piecen, Küche, Entree und Beigelaß zu vermiethen und Johannis zu beziehen. Zu erfragen Karlsstraße Nr. 20 bei **Hamburger.** [3835]

Zu vermiethen [3842]

Wohnungen, Remisen, Keller u. Lagerböden: Reuschestr. 48.

Oderstraße Nr. 7 ist die 1. Etage von 4 Zimmern und 2 Kabinets, verschlossenem Entree und nöthigem Beigelaß zu Term. Joh. zu beziehen. Näheres Kupferschmiedstr. 30, 2. St.

Die Hälfte des ersten und dritten Stockwerks im Neubau, Nikolaistraße 13, ist zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen. Eben so ist eine Wohnung im Seitengebäude, Büttnerstraße, zu vermiethen. [3831]

Tauenzienplatz Nr. 13 ist die 2. Etage ganz oder getheilt, sowie die 3. Etage getheilt Term. Joh. d. J. zu vermiethen. Die Eleganz der Einrichtung entspricht allen Erfordernissen herrschaftlicher Wohnungen und ist das Nähere Tauenzienstraße Nr. 8a par terre zu erfahren.

Ein schönes möblirtes **Zimmer** in der Reuschen-Straße ist bald an einen Herrn billig zu vergeben. Näheres sub M. A. durch die Expedition der Bresl. Zeitung. [3818]

Gesucht wird zum 1. Mai oder Juni von einem anständigen Herrn ein möblirtes heizbares Stübchen mit besonderem Eingang unweit des Ringes für 4—5 Thlr. monatliche Miethe. Die Stube muß vornheraus und höchstens 2 Treppen hoch sein. Offerten unter V. C. werden in der Expedition der Bresl. Zeitung erbeten. [3879]

Zwei Stuben, Alkove, Kabinet und Küche sind zu vermiethen und Johanni zu beziehen
[3874] Neue Sandstraße 5.

Ring Nr. 2 ist ein großes Gewölbe nebst Remise und der dritte halbe Stock nebst Beigelaß zu vermiethen und zu Johannis zu beziehen. Das Nähere im Hofe bei dem Haushälter. [3906]

Gleich zu vermiethen

sind zwei gut möblirte Zimmer mit schöner Aussicht, Tauenzienstraße Nr. 70, dritter Stock rechts. [3837]

Herrenstraße 31 (im Neubau)

sind von Johanni ab, allenfalls auch 4 Wochen früher, eine Wohnung in der ersten Etage und eine in der dritten Etage zu vermiethen; jede besteht aus 4 Zimmern, hellem Entree, Speise- und Mädchenkammer. [3942]

Näheres bei **Emanuel Hein,** Reuschestr. 1.

In einem neuen anständigen Hause sind mehrere Wohnungen von Johanni ab zu vermiethen. [3848]

Näheres zu erfahren Feldgasse Nr. 10.

Ring 45 ist eine **kleine Stube** für Herren zu vermiethen. [3908]

Eine **Kellerwohnung,** in welcher ein Victualien-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben werden kann, ist für den jährlichen Miethspreis von 100 Thl. Term. Johanni d. J. in dem Hause Tauenzienstraße Nr. 8a zu vermiethen und das Nähere daselbst par terre zu erfahren.

Simons Hôtel garni
(vormals verwittwete Gastwirthin Schmidt)
Albrechtsstraße 17 [3739]
empfiehlt sich ganz ergebenst.

---

33 König's Hôtel 33
garni
33 Albrechtsstrasse 33

Preise der Cerealien ꝛc. (Amtlich.)

Breslau, den 9. April 1859.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	93— 98	84	56—64	Sgr.
dito gelber	85— 90	76	55—64	"
Roggen . .	53— 55	51	46—49	"
Gerste . . .	46— 49	40	34—38	"
Hafer . . .	40— 43	36	25—30	"
Erbsen . . .	82— 88	72	60—66	"
Brennerweizen	—	—	40—52	"

Breslauer Börse vom 9. April 1859. Amtliche Notirungen.

Gold und Papiergeld.		
Dukaten		$94\frac{3}{4}$ B.
Louisd'or		$108\frac{3}{4}$ G.
Poln. Bank.-Bill.		$89\frac{3}{4}$ B.
Oesterr. Bankn.		$93\frac{3}{4}$ B.
dito öst. Währ.		$89\frac{1}{4}$ B.
Inländische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	$4\frac{1}{2}$	100 B.
Pr.-Anleihe 1850	$4\frac{1}{2}$	100 B.
dito 1852	$4\frac{1}{2}$	100 B.
dito 1854	$4\frac{1}{2}$	100 B.
dito 1856	$4\frac{1}{2}$	100 B.
Präm.-Anl. 1854	$3\frac{1}{2}$	$115\frac{1}{4}$ B
St.-Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{7}{12}$ B.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	$4\frac{1}{2}$	—
Posener Pfandb.	4	$99\frac{1}{4}$ B.
dito Kreditsch.	4	88 B.
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{4}$ B.
Schles. Pfandbr. à 1000 Thlr.	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{3}{4}$ B.

Schl. Pfdb. Lit. A.	4	$94\frac{5}{6}$ B.
Schl. Rust.-Pfdb.	4	$94\frac{5}{6}$ B.
Schl. Pfdb. Lit. B.	4	$96\frac{1}{4}$ B.
dito dito	$3\frac{1}{2}$	—
Schl. Rentenbr..	4	$92\frac{2}{3}$ B.
Posener dito...	4	91 B.
Schl. Pr.-Oblig.	$4\frac{1}{2}$	—
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr..	4	$88\frac{1}{4}$ B.
dito neue Em.	4	$88\frac{1}{4}$ B.
Poln. Schatz-Ob.	4	—
Krak.-Ob.-Obl..	4	—
Oester. Nat.-Anl.	5	$66\frac{1}{8}$ G.
Eisenbahn-Actien.		
Freiburger.....	4	$84\frac{3}{4}$ B.
dito III. Em...	4	$83\frac{1}{4}$ B.
dito Prior.-Obl.	4	—
dito dito	$4\frac{1}{2}$	—
Köln-Mindener .	$3\frac{1}{2}$	—
Fr.-Wlh.-Nordb.	4	—
Mecklenburger .	4	—

Neisse-Brieger..	4	—
Ndrschl.-Märk. .	4	—
dito Prior....	4	—
dito Ser. IV...	5	—
Oberschl. Lit. A.	$3\frac{1}{2}$	$118\frac{7}{8}$ B.
dito Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	—
dito Lit. C.	$3\frac{1}{2}$	$118\frac{7}{8}$ B.
dito Prior.-Obl.	4	$84\frac{3}{4}$ G.
dito dito	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$ B.
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$75\frac{1}{4}$ B.
Rheinische.....	4	—
Kosel-Oderberg.	4	$46\frac{1}{4}$ B.
dito Prior.-Obl.	4	—
dito dito	$4\frac{1}{2}$	—
dito Stamm...	5	—
Oppeln-Tarnow.	4	$41\frac{1}{4}$ B.
Minerva.......		—
Schles. Bank...	5	$77\frac{3}{4}$ B.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.